

~~1. 783.~~

Baltische Monatschrift.

B 6083.



Ersten Bandes erstes Heft.

October 1859.

Archievskii Dvortsov.

Riga, 1859.



788 A



AR Fr. R. Kreutzwald
nim. ENSV Riiklik
Raamatukogu

66.070

Den Druck genehmigt:

Im Namen des Gen. Gouverneurs von Liv-, Est- und Kurland.

Coll. Rath Schüze.



236

[Faint handwritten text]

Inhalt

des ersten Bandes.

Erstes Heft.

Acht Monate des Jahres 1859. Eine Rundschau . . .	Seite 1.
Das Testament Peters des Großen, von G. Berkholz . . .	" 61.
Die russische Staatsschuld	" 73.

Zweites Heft.

Das Schisma der russischen Kirche	" 105.
Staats- und völkerrechtliche Fragen während des letzten italienischen Krieges und ihre Behandlung durch die deutsche Presse, von C. Neumann.	" 157.
Telegraphie und Naturwissenschaft, von Mädlar	" 178.
Ein Blick auf die ländlichen Zustände Kurlands, von A. von Heyling	" 186.

Drittes Heft.

Das Schisma der russischen Kirche (Schluß)	" 205.
Ueber Mädchenerziehung, von C. Hobeisel	" 241.
Zur Geschichte unseres „Volkes“ in Kurland, von G. Brasche	" 267.
Die Geld- und Bankfrage in Finnland, von G. Fernmark	" 284.

Viertes Heft.

Ueber die ^o Entwicklungsfähigkeit des Amurlandes, insbesondere in mercantiler Beziehung (nebst Karte), von G. Gerstfeldt	Seite 291.
Alexander von Humboldt, von Jegór v. Sievers	„ 356.
Zur Geld- und Handelskrisis in Rußland	„ 370.
Die Centralschule für Handel und Gewerbe in Riga, von H. v. Stein	„ 376.
Denkschrift über die Mitauer Prästanden	„ 381.

Fünftes Heft.

Frau von Krüdener, von G. Schirren	„ 303.
Die große russische Eisenbahn-Gesellschaft	„ 423.
Die Werthschätzung der Wissenschaften, von L. Mercklin	„ 450.
Polnische Skizzen, von Dr. Bertram	„ 463.
Reformen in Rußland	„ 474.

Sechstes Heft.

Der naturwissenschaftliche Unterricht in der Volksschule, von M ä d l e r	„ 481.
Ein Heft einer russischen Zeitschrift, von G. Schirren	„ 502.
Der Verkauf der Reichsdomainen als Finanzmaßregel	„ 526.
Die Thronbesteigung der Kaiserin Anna	„ 553.
Aus Nizza	„ 572.



Acht Monate des Jahres 1859.

Eine Rundschau.

Aller Anfang ist schwer! Emschüchternd drängt sich die drückende Wahrheit dieses banalen Alltagswortes entgegen, indem wir uns anschicken, aus der Tagesgeschichte mit flüchtiger und dennoch prägnanter Bezeichnung jene thatsächlichen und geistigen Momente hervorzuheben, welche naturgemäß bedingt und durch ihre Fortwirkung bedingend den Schwerpunkt der historischen Bedeutsamkeit unserer Gegenwart bilden. Nicht blos die flüchtig vorübergleitenden Gestalten, Scenen, Acte des großen zeitgenössischen Dramas mit scharfem Blicke festzuhalten gilt es, sondern auch in unbefangenen Urtheil ihre Ergebnisse gewissermaßen festzustellen und zu bezeichnen, ehe sie wieder entschiedene Abschlüsse und vollendete Thatsachen geworden sind. Ja, hat man es immer selbst mit wirklich greifbaren Gestaltungen zu thun? Knüpft sich nicht gewöhnlich genug das scheinbar Widerspruchsvollste mit kaum erkennbaren Fäden zusammen? Wächst nicht noch häufiger der unscheinbarste Vorgang im Handumwenden zum folgeschweren Ereigniß heran, während der glanzvollste Auftritt wie eine schlechte Anekdote ohne Pointe endet? Beinahe sinnverwirrend strömt aber von allen Seiten die Fülle der Thatsachen herzu, von denen keine ohne Vorgeschichte ist, jede Beachtung fordert und jede von Illustrationen einer Tageskritik umrahmt wird, die keineswegs immer dazu bestimmt sind, Zeugniß für die objective Wahrheit abzulegen. Im Gegentheil! Gerade weil die politische Kritik unserer Tage keineswegs immer geistreich genug ist, um durch wohlbegründete Tiefe und strenges Beharren bei der Sache ihren Zweck zu erreichen, bedarf sie der Ueberraschungen und Finten, der Schar-

Baltische Monatschrift, Hft. 1.

mügel und Schlachten, der Belagerungen und Entfazungen, der Versöhnungen und Familienscenen, ja selbst der Gassenkandale, Lärmraketen und Luftfeuerwerke. In diesem Wirwar treten naturgemäß zusammengehörige Massen feindlich gegeneinander auf, heimliche Compromisse associiren erbfeindliche Parteiorgane, große, keineswegs immer saubere Handelscompagnien bemächtigen sich kritischer Monopole; Todtschweigen ist eben so gut ein Kriegsmittel, als Todtreden; und heuchlerisches Bedauern wird noch weniger verschmäht, als lobendes Verdächtigen. Wer trägt da das unverfälschte Banner der thatfächlichen Wahrheit heraus? Wer verwechselt da nicht Großes mit Kleinem, Ursache mit Wirkung, Wunsch mit Erfüllung, Entschluß mit That? Dennoch soll die rückblickende Rundschau den Schein von der Wahrheit, das Wesentliche vom Zufälligen, das Bleibende vom Verschwebenden zu scheiden und den darüber schwebenden Geist wenigstens anzudeuten versuchen!

Erst sehr allmählig hat im Laufe des vorigen Jahrhunderts die eigentliche Geschichtschreibung begonnen, den Kern des Geschichtsganges aus der Fülle seines Außenwerkes auszuschälen. Seitdem hat der Blick des Geschichtsforschers von Jahr zu Jahr mehr von den Glanzhöhen des Lebens sich hinunter gewendet zu den unscheinbaren Zuständen der Kleinen und Namenlosen. Schlachtberichte, Friedensinstrumente, fürstliche Tauf- und Leichenreden bilden weder mehr die einzigen noch die hauptsächlichsten Quellen; die abgesonderte Verherrlichung der sogenannten großen Männer ist nicht mehr der vorzüglichste Theil der Geschichtschreibung. Unserer Gegenwart gilt es bereits als überkommene Erkenntniß, daß die Geschichte jeder Zeit, wie jedes Volkes und der gesammten Kulturstaaten nur die Bewegungen eines Organismus spiegelt, der seine Bestimmung durch sich selbst erhält und den man daher auch nicht anders, als aus sich selbst, aus seiner ganzen mitgetheilten Lebendigkeit begreifen kann. Alle diese einzelnen historischen Organismen finden aber ihren gemeinsamen Mittelpunkt in dem einen großen Organismus des Geistes und der ihm inwohnenden Nothwendigkeit. Was der Geschichtschreiber als Moment dieser Nothwendigkeit, als Zeugniß ihrer Entwicklung begreift — das ist historisch und der geschichtlichen Ehre werth. Von solchem Standpunkte aus giebt es nichts Unbedeutendes, nichts Verachtetes mehr, als Eines: keinen Antheil genommen zu haben an der großen Entwicklungsarbeit jeder Epoche. Die Zeiten sind vorüber, wo eines einzelnen Menschen willführliche Thaten Geschichte machten. Jede That gilt nur insofern, als

ste einer machtvollen Idee jene Bahn öffnet, zu der sie durch ihre innere Stärke berechtigt ist.

Wer aber möchte nun wagen, unter dem unmittelbaren Eindrucke der Gegenwart zuverstehlich bestimmen zu wollen, welche Menschen und welche Thatsachen noch nach Jahrhunderten als groß und epochemachend bezeichnet werden? So können es nicht die Personen oder die Ereignisse an sich sein, welche unsere unmittelbarste Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen; dagegen ihre Stellung zum Ganzen und in wie fern sie aus dem Verständnisse der Zeit deren Bedürfnissen genügt, in wie weit sie deren oft unklaren Drang zum Selbsterkennen geführt haben. Eine Rundschau, welche die ganze Kulturwelt zu umspannen versucht, muß sich von vornherein auf kosmopolitische Standpunkte erheben und darauf verzichten, die einzelnen Thatsachen erzählen zu wollen. Sie muß deren Kenntniß vorsetzen, um sich mit ihren Lesern darüber zu verständigen; sie kann nicht belehren wollen, sondern nur anregen. Unsere Tagespresse und unsere Tageschriftsteller würden überhaupt in lebendigeren Wechselverkehr mit ihrem Leserkreise treten, wenn sie sich lebhafter der überall gültigen Regel erinnern möchten, welche in dem Sprichwort liegt: *Le charme d'une conversation tient surtout à l'art de faire valoir les autres.*

Kann uns aber das Heute deutlich werden, wenn das Gestern für uns nicht existirt? Unsere Erinnerung muß noch weiter zurückgreifen, sie muß die Constellationen der vorhergegangenen Jahre zu Rathe ziehen. Einer wirklich erschöpfenden Erörterung würde es selbst nothwendig werden, das ganze letzte Jahrzehnt mit allen seinen umgestaltenden Bewegungen auf politischem, nationalem, kirchlichem und gesellschaftlichem Gebiete in den Kreis ihrer Betrachtungen einzuschließen, um das letzte Halbjahr vollständig aufzuhellen.

Dies kann hier nicht Absicht sein. Darin liegt der Unterschied zwischen historischer und publicistischer Betrachtung, daß letztere keinen größeren Fehler begehen kann, als mit pragmatischem Doctrinarismus die Anschauungen ihrer Leser beherrschen zu wollen. Darauf kommt es dagegen an, denselben bestimmte Zeitpunkte in's Gedächtniß zurückzurufen, an denen sie die empfangenen Eindrücke zu einem wirklichen Urtheile sammeln können. Fragen wir uns beispielsweise ernsthaft: wer irgend, der öffentlichen Dingen seine Aufmerksamkeit zuwendet, vermöchte Dasjenige, was im Verlaufe der letzten Monate geschah, von jener satzjam bekannten Neujahrsbemerkung in den *Entleeren* abzuleiten? Ähnliches geschieht wohl hundertmal,

wenn auch in weniger solenner Form, ohne daß sich daran weitere Consequenzen knüpfen. Würde diesmal die Welt mit so erschreckter Gewißheit die kaiserliche Bemerkung als Herausforderung eines Weltkrieges aufgefaßt haben, wenn nicht alle gewordenen Verhältnisse längst schon in Unhaltbarkeit geschwanzt hätten? Vor einem Jahrzehnt war es eine vollkommene Wahrheit, wenn eine russische Denkschrift sagte: Rußland und die Revolution sind die einzigen Mächte in Europa; heute kann man sagen: das Legimitätsprincip und der Napoleonismus haben die Stelle jener Gegensätze eingenommen. Wäre dies nicht in dem Maße der Fall, wie es ist, jener Neujahrsgruß hätte nicht als zuckender Blitz über der Pulvertonne erscheinen können, auch hätte die starke Hand sicherlich nicht gefehlt, ihn zu verlöschen, ehe er die Zündmasse erreichte. Denn allerdings ist es theoretisch vollkommen unzweifelhaft, daß, wenn Europa dem Napoleonismus gestattete, die Revision der Verträge von 1815 zu Gunsten des Nationalitätenprincips auf sein Banner zu schreiben, es die ganze rechtliche Begründung seiner thatsächlichen Existenz in Frage stellen ließ. Aber, wie gesagt, dies wäre nur die theoretische Consequenz einer unbedingten Logik. Doch nirgends ist die Consequenzenmacherei unheilvoller und verderblicher, als in der praktischen Politik. Sie ist die Klugheit des Völkerver- und Staatenlebens und muß sich den wechselnden Lebensgestaltungen anpassen, wenn sie auch die höchsten und heiligsten Principe nicht entfernt antastet. Die absolute Integrität jener Verträge und der auf ihnen ruhenden factischen Verhältnisse ist von der fortschreitenden Zeit bereits vielfach angegriffen worden. Jene heilige Allianz, welche das pentarchische Schutz- und Schirmbündniß zu ihrer unbedingten Aufrechthaltung bedeutete, ist seit Jahrzehnten gelockert; der orientalische Krieg hat es sogar formell vollständig, unter ausdrücklicher Anerkennung eines solchen Thatbestandes, gelöst. Während die Position der Großmächte zu einander von Grund aus umgeändert ward, hatte jede derselben die volle Freiheit ihres Handelns wiedererlangt. Weil die bisherigen Grundlagen der öffentlichen Ordnungsbestände bei internationalen Streitigkeiten keine allseitig anerkannten Garantien mehr gewährten, hatte sich das Princip der vermittelnden Conferenzen zur eigentlich bedingenden Macht erhoben. Allein vielleicht eben darum waren auch keine festen und principiellen Allianzen zu Stande gekommen, während die angeregte oder versuchte Ordnung streitiger Verhältnisse unter dem Namen „europäischer Fragen“ auf allen Punkten massenhafte Brennstoffe anhäufte. Und welche von allen diesen

Fragen ward gelöst? Selbst die orientalische brennt noch fort, und nicht einmal unter der Asche. Nur die zwingende Nothwendigkeit ganz Europas, seine hart beschädigten materiellen Interessen zu schonen, um die neuen Entwicklungen des innern Lebens auszukräftigen, hatte zu verschiedenen Malen drohende Kriegsausbrüche verhindert. Fast ausschließlich Rußland befindet sich in der glücklichen Lage, auf sich selbst zurückgezogen, den Gängen der auswärtigen Politik bloß beobachtend folgen zu dürfen.

Infolge der diplomatischen Siege, welche Oesterreich nicht bloß während des orientalischen Kampfes, sondern vornehmlich auch bei den Pariser Congreßverhandlungen errungen hatte, war es von allen betheiligten Staaten anscheinend mit den größten Vortheilen aus der orientalischen Krisis hervorgegangen. Allein eben nur anscheinend. Zwar hatte es genau denselben Einfluß geübt, wie alle jene Staaten, welche im Kampfe die unsäglichsten Menschenopfer dargebracht hatten; es war ihm ferner gelungen, jegliche Beschlußnahme in Betreff der italienischen Angelegenheiten hinauszuschieben, während die Friedensacte selbst eine ihm bedrohliche Lösung der Donaufürstenthümerfrage in der Hauptsache späteren Vereinbarungen anheimstellte. Dagegen mußte sich das Gefühl der tiefen Kränkung durch Oesterreich bei Rußland in unverminderter Schärfe erhalten; selbst England empfand sich fortwährend dem System seines „ältesten Allirten“ innerlich entfremdet; Frankreich endlich sah in Oesterreich das entschiedenste Hemmiß seiner Revisionsdoctrinen. Die Gegensätzlichkeit zwischen der Abstrachtheit der politischen Principien des imperialistischen Frankreich und der Herkömmlichkeit der traditionellen Maximen des altkaiserlichen Oesterreich mußte sich nothwendig in hundert Conflicten äußern, welche sich um so mehr verschärften, je entschiedener jede neue Allianz des Napoleonismus die Isolirung Oesterreichs kundgab. Daneben bewegte sich das Innerleben Oesterreichs in Zuständen, welche nach den verschiedensten Richtungen hin ihre Unheilbarkeit nicht bloß documentirten, sondern sich deren auch vollkommen bewußt waren; so verwickelten sich auch die innerlichen Reformbewegungen in unlösbare Widersprüche. Auf der einen Seite unausgesetzte, zweifellos kühne und unlängbar großartige Anstrengungen zur Hebung der nationalen Kraft und zur Vereinigung der national verschiedenen Reichsbestandtheile in einem starken Staatsbewußtsein; auf der andern Seite eine Kette siegreicher Gegenbewegungen, deren ausgesprochener Zweck die Erschaffung einer lästigen Bevormundung des Staates durch die Kirche und die Einschließung der aufblühenden Volksentwicklung in

mittelalterliche Schranken. Man bewegte sich in demselben vitiösen Zirkel, welcher vordem auch andere absolute Monarchien zu ihrem tiefsten Schaden lange genug gehindert hatte, die intellectuellen Consequenzen anzuerkennen, welche der materiellen Entwicklung der Volkskräfte gewährt werden müssen, wenn sie den Staat innerlich kräftigen und einheitlich consolidiren sollen. Diese reactionären Strömungen fanden aber ihre Quellen offenbar mehr in der auswärtigen Politik, oder noch richtiger in den italienischen Interessen Oesterreichs, die es von seinem Standpunkte aus kaum als auswärtige gelten lassen konnte. Die klerikalen Begünstigungen, vermeinte man, würden dort ein System aufrecht erhalten, vielleicht wohl gar populär machen können, wogegen Italiens Völker seit 1815 fortwährend mit Worten und Waffen protestirt hatten. Diese volksthümlichen Proteste waren aber, seit das Napoleonische Princip die Revision der europäischen Karte nach Nationalitäten auf die Tagesordnung gestellt hatte, an Umfang, wie an Stärke nur gewachsen; die österreichischen Verlegenheiten speciell hatten sich gerade seit dem Pariser Congresse nur vermehrt, nachdem hier Graf Cavour die Haltlosigkeit der italienischen Zustände in bisher unerhörter Weise aufgedeckt und zu europäischer Anerkennung gebracht hatte.

Seitdem die französische Politik in Oesterreich den zähesten und entschiedensten Widerstand gegen ihre europäischen Ordnungspläne gefunden hatte, bewegte sie sich auf allen verwundbaren Punkten des habsburgisch-lothringischen Kaiserreichs in offener Gegenstellung gegen dasselbe. Der Jahre lang stillere oder lautere Kampf in der Rumänenfrage, deren Tragweite bekanntlich weit über die Grenzen der Donaufürstenthümer hinausreicht, so wie die unaufhörlichen Agitationen bei den Serben und Montenegroern wurden eben so viel Vorpostenkämpfe, um Oesterreich in der orientalischen Frage auf die Defensivke zurückzuwerfen, welche es eine Zeit lang verlassen hatte. Dies gestaltete sich um so bedrohlicher für Oesterreich, als die italienische Frage nicht bloß einen moralischen Halt an den Pariser Verhandlungen gewonnen hatte, sondern auch in ein neues Machtverhältniß getreten war. Denn Sardinien, welches durch seinen Kampf mit den Großmächten gleichberechtigt in deren Conferenzsaal eingetreten war, repräsentirte fortan nicht bloß der italienischen Nationalpartei, sondern auch einzelnen Cabinetten die Möglichkeit eines unabhängigen Italiens.

Damit ist allerdings keineswegs gesagt, daß Frankreich oder selbst England ein einheitliches, selbstständig starkes Italien wünschen konnten. Im Gegentheil, seine Zertheilung in eine Reihe kleiner, gegen einander

eifersüchtiger Staaten liegt ebenso im natürlichen Interesse Englands, namentlich aber Frankreichs, wie Oesterreichs. Mögen in Frankreich Bourbonen, Republikaner oder Napoleoniden herrschen — wie die Geschichte beweist, ist für sie die Bildung einer freien Einheitsmacht, zunächst in Ober- und Mittelitalien, eben so unbequem, wie für Oesterreich. Daraus mag sich der ruhige Gleichmuth erklären, welchen letzteres bewahrte trotz der Unwetter, welche Frankreich nach dieser Richtung überall zusammenballte und welche sich unter Sardinien's Leitung aus dem Volke selbst erhoben. Oesterreich schien in der That nicht daran zu denken, daß Frankreich bereits gesonnen sein könne, die Frage zur Entscheidung zu stellen, welche der beiden katholischen Mächte die Hegemonie über den italienischen Staatencomplex führen solle. Es fühlte sich in den dynastischen Sympathien für sein Principat allzu sicher; es glaubte genug zu thun, als es sich entschloß, in seinem unmittelbaren italienischen Besitze unter dem Erzherzog Max ein freisinnigeres System zur Geltung kommen zu lassen. Es war zu spät; und es war nicht genug, weil Oesterreich zugleich seine hegemonistischen Einflüsse zu desto strengerer Aufrechthaltung des absolutistischen Princips in den andern italienischen Staaten benutzte. Sardinien aber, auf seine Popularität gestützt, verhielt sich gegen Oesterreich gerade von jetzt an nur um so herausfordernder, je weniger es ihm gelang, in verschiedenen Einzelfragen auf andere Staaten eine bedingende Einwirkung auszuüben.

Dies war ungefähr der Stand der Dinge beim Beginne des vorigen Jahres. Außerlich hatte Napoleon die lockende italienische Frage bisher aus Rücksicht für andere Mächte auf sich beruhen lassen. Woher nun sein plötzlicher Eifer dafür? Man erkennt zunächst kaum andere, als persönliche Motive, obgleich allerdings auch die Bonopartistische Tradition entschieden darauf hinwies, Italien an Frankreich zu fesseln. Dazu kam, daß den Imperator das Attentat Orsini's im Innersten getroffen hatte. Dies nicht durch die Todesgefahr, in welche er und die Kaiserin geriethen; aber die Reflexionen, welche sich für ihn daran knüpften, sollten in seinem Wesen und in seinen Plänen gewaltige Erschütterungen hervorbringen. Man darf nicht vergessen, daß die Napoleonische Politik eine entschieden persönliche ist, und daß ihre Entschlüsse von einem fatalistischen Grundzuge geleitet werden. Napoleon hatte bis zu diesem Tage in einem guten Glauben an seinen providentiellen Beruf gehandelt und sich seines aufsteigenden Gestirns gefreut; da plötzlich enthüllte sich bei

Gelegenheit des Attentates die bisher fast ungekannte Stimmung Frankreichs, die geringe Zuverlässigkeit der Instrumente des Kaisers und die so wenig anhängliche Gesinnung der „treuesten Bundesgenossen“ gleichermaßen enttäuschend. Der fragenhafte Brief Orsini's übte sicherlich keinen unmittelbaren, aber dennoch wohl einen beiläufigen Eindruck auf die Gedankenwelt des Kaisers. Die verkehrte Ansicht der Verschwörer, daß der Kaiser Italien in Knechtschaft erhalte, überstürzte ihn gleich einer gerechtfertigten Anklage seiner bisher allzugroßen Rücksicht auf die eigentlichen Urheber dieser Zustände. Wer trug die Schuld für diese und dafür, daß die Londoner Propaganda ihre Feuerkugeln in die Rue Lepelletier schleuderte? Oesterreich allein verhinderte in Italien jeden Uebergang zum modernen Staatsleben.

Daß dies ungefähr der Ideengang in den Tuileries zu jener Zeit war, läßt sich von der Veröffentlichung des Orsinischen Briefes an durch alle officiellen Aeußerungen und alle diplomatischen Handlungen bis zur Neujahrescour fast Schritt für Schritt belegen. Aber gleichzeitig hatte sich auch der Imperialismus vom englischen Parlament und Volk mit seinen nicht ungerechtfertigten Anforderungen hinsichtlich der Flüchtlinge entschieden abgewiesen gesehen und war in der Donaufürstenthümerfrage von den Whigs, wider die frühere Abrede, im Stiche gelassen. Ueberall auf der brittischen Insel gährte ein feindlicher Argwohn; auch das Toryministerium, so wie der Tag von Cherbourg vermochten bloß äußerlich mit glänzenden Genugthuungen den innern Bruch der westlichen Allianz zu verdecken. Noch nach dem Frieden von Villafranca erzählte man in öffentlicher Parlamentsstzung (29. Juli) von jenem Cherbourger Paradedage eine bezeichnende Anekdote. Eine hochgestellte Person sprach sich damals gegen den Kaiser im Sinne einer maritimen Entwaffnung Frankreichs aus; dieser erwiderte jedoch: er könne vielleicht am besten beurtheilen, welcher Grad von Wehrkraft für Frankreichs Ehre und Wohlergehen erforderlich sei; seiner Meinung nach müsse Frankreich fünfzig der allerbesten Linieneschrauber schwimmen haben, und nach seinem Rathe sei es Englands Politik, durch hundert Linieneschrauber der besten Qualität dem Frieden zwischen beiden Nationen eine lange Dauer zu garantiren. Während aber die westliche Allianz auf einen solchen Fuß gestellt war, ließen auch die nach Osten gewendeten Annäherungen das erwünschte Ziel noch in weite Ferne hinausgerückt. Dies Alles hätte vielleicht noch nicht so tief eingewirkt, wenn nicht zugleich im Innern des Reiches die Symptome

zu Tage getreten wären, daß überall Mißbehagen und kein sicherer Rechtszustand herrsche, selbst nachdem die Espinassischen Ausnahmemaßregeln wieder beseitigt waren. Alles dies zusammen schien diejenige Regierung, welche man bisher, ob oft auch wider Willen, für die kühnste und klügste, für die vorfichtigste und überlegenste hatte anerkennen müssen, schien das ganze Princip, zu welchem mancher haltbedürftige Staatsmann wie zu einem Rettungshafen hinblickte, aus dem Gleichgewichte ihres Macht- und Sicherheitsbewußtseins gehoben zu haben. Eine Uebereilung folgte der andern oder erfuhr die Deutung einer solchen, weil der Nimbus zu schwinden begann. Zu den Regungen von Opposition im Publicum gesellte sich eine gewisse Mißstimmung in der Armee, und es war zu derselben Zeit, daß man dem Marschall Castellane das Wort in den Mund legte: *Sire, l'armée s'ennuye; pour se battre il faut être deux; sur qui faut-il qu'on tape?*

Allerdings wurden allmählig diese Stürme beschwichtigt; aber die Nachwirkungen blieben. Das Vertrauen kehrte weder in noch außer Frankreich in die Gemüther zurück; die unbewachten Augenblicke der Leidenschaft hatten zu tiefe Blicke in die verschlossenen Möglichkeiten des Imperialismus thun lassen. Selbst die italienische Nationalpartei antwortete dem auf die Tagesordnung gestellten Schlagworte von der „befreienden Mission“ mit lebhaften Protesten gegen eine bloße Vertauschung der französischen Suprematie mit der österreichischen. So auf und abwogend zwischen den verschiedensten Eindrücken näherte sich das Jahresende, während die serbische Revolution und die Moldau-Walachischen Bewegungen Oesterreichs gesammte Aufmerksamkeit im Osten concentrirten, obwohl man in Wien sich deutlich bewußt sein mochte und Sardinien's Haltung es bewies, daß der italienische Revolutionsausbruch bloß eine Frage der Zeit sein könne.

Wollte Napoleon nun damals wirklich schon den Krieg? War er prämeditirt, wie so vielfach behauptet wird, als der Kaiser dem Baron Hübnert sagte: „*Mr. l'ambassadeur, je regrette beaucoup, que nos relations avec l'Autriche soient si mauvaises; j'espère quelles seront bientôt meilleures*“. Darüber zu entscheiden, ist heute noch nicht möglich, da die geschichtlichen Acten der aus jenem Momente allein feststehenden Thatsache noch nicht abgeschlossen vorliegen. Diese Thatsache ist, daß ein Bündniß Frankreichs mit Sardinien bestand, wodurch ersteres sich zu entschiedenster Hülfleistung verpflichtete, falls Sardinien von Oesterreich angegriffen würde.

Unbekannt sind dagegen selbst noch heute die Modalitäten, wie die Prämien, auf welche diese Zusicherung gestellt ward. Allein unter den bestehenden Verhältnissen wäre schon ein diplomatischer Sieg Frankreichs gewiß gewesen, wenn es gelungen wäre, damals einen Congreß zusammenzubringen, weil bereits Oesterreichs Unterordnung unter dessen Aussprüche, ohne daß zuvor an die Waffen appellirt gewesen wäre, eine eclatante Niederlage dieser Großmacht involvirt hätte. Das Pariser Cabinet hütete sich auch sehr wohl, größere Anforderungen zu stellen, als ihm die übrigen Großmächte möglicherweise bewilligen konnten. Es war namentlich ein vortrefflicher Schachzug, dieselben durch das englische Cabinet formuliren zu lassen, dessen derber Premierminister die politische Weisheit des Augenblicks in den Worten zusammengefaßt hatte: „Knock down the first, who troubles the peace of Europe“! Schlagt den Ersten nieder, welcher den europäischen Frieden stört! Dem offenbar hatten beim Beginne des Streites diese einfachen Worte nur gegen Frankreich und Sardinien gerichtet erscheinen können. Aber dagegen berücksichtigte man in Paris sehr wohl, daß in Großbritannien auch die öffentliche Stimmung ein großes Wort in die hohe Politik zu sprechen hat; und diese öffentliche Stimmung befand sich herkömmlicher Weise in innigster Begeisterung für die unklaren Begriffe italienischer Freiheit und nationaler Selbstständigkeit. Die französischen Forderungen ließen bekanntlich eine Menge Specialfragen die Revue passiren. Allein zur Rolle von europäischen Fragen erwiesen sie sich sämmtlich unfähig, außer der Aufhebung oder „Revision“ jener Separatverträge, durch welche Oesterreich die indirecte Herrschaft über Italien stillschweigend erworben hatte. Mit dieser Revision sollte sich die Berathung der Mittel verbinden, durch welche „Italiens politische Lage“ — abermals ein höchst unbestimmter und dehnbare Begriff — gebessert werden könne. Die Vorverhandlungen hatten jedoch Preußens wie Rußlands vorläufige Beistimmung zu dem Principe gleichfalls gewonnen. So zog sich ein dichtes Netz über Oesterreich zusammen. Der Ausgang des Congresses wäre in jedem Falle dem Napoleonismus von günstigstem Erfolge gewesen. Denn fügte sich das Wiener Cabinet seiner Mehrheit, so stand Napoleon als Beschirmer Italiens da, und Frankreich konnte sich wiederum im Glanze seiner europäischen Superiorität sonnen; die westliche Allianz aber hatte Revanche an Oesterreich genommen. Wollte dagegen Oesterreich wider die feierlichen Erklärungen und Beschlüsse Europas seine Politik in Italien behaupten, so stand das Spiel insofern wie-

der günstig für Napoleon III., als er dann in seiner Lieblingsrolle, als Feldherr einer europäischen Coalition, auf dem Schlachtfelde erschienen wäre. Bis dahin wäre auch noch Zeit genug verfloßen, um die bis in die letzten Wochen vor Neujahr von den Kaiserlichen Journalisten laut ausgerufenen Rüstungen zu vollenden, welche bis dahin wohl mehr dazu gedient hatten, durch den Ernst der französischen Forderungen einen Druck auf das friedensbedürftige und ungewaffnete Europa auszuüben, um den Congreß zu Stande zu bringen, als daß sie in der sicheren Voraus- und Absicht eines Krieges unternommen waren. Wenigstens ist seitdem klar genug geworden, daß der Kriegsausbruch sie noch nicht vollendet fand und daß sie sich einer Erweiterung seiner Dimensionen auch sechs Monate später nicht gewachsen fühlten.

Man kann sich heute fragen, warum die Dinge ganz anders gekommen als sie von der französischen Politik angelegt waren; und die Antwort scheint einfach genug darin zu liegen, daß eben Oesterreich an die Waffen appellirte, ohne den Congreß abzuwarten. Allein zwischen Neujahr und dieser Entscheidung liegt doch außerdem noch eine ganze Reihe von Zwischenfällen, welche die Anschauung aus einem umfassenderen Standpunkte bedeutend modificiren. Frankreichs Schützling selber, das im Grafen Cavour personificirte Sardinien, machte den vorgezeichneten Gang der Operation schwieriger, als er von vornherein erschien; es drängte auch das französische Kaiserthum vorzeitig in eine Position, welche dieses selber wohl bloß als letztes Mittel in Aussicht genommen haben mochte. Mit übermäßiger Anstrengung all' seiner verfügbaren Kräfte rüstend, in officiellen Documenten den Verträgen von 1815 ihre Gültigkeit absprechend, nach allen Seiten hin mit der Nationalbewegung offen fraternisirend, Oesterreichs völlige Vertreibung aus Italien auf sein Banner schreibend, mit der unbedingten Bundesgenossenschaft Frankreichs für alle Fälle sich brüstend — so gab es Oesterreich nicht bloß die vielleicht willkommene Veranlassung, seine militärische Stellung in Italien frühzeitig in eine ebenso unerwartete als imponirende Machtentfaltung zu verwandeln, sondern es zwang es dazu. Zugleich erschien die Vermählung des Prinzen Napoleon mit der Prinzessin Clotilde von Sardinien in ihrer eifertigen Folge auf die stille Verlobung beinahe eine Gretna-Green-Ehe des auf-
 rührerischen Nationalkampfes mit der napoleonischen Politik. Der Prinz hatte ja seit Jahren und bei jeder Gelegenheit sich als den Vertreter der vorgeschrittensten Richtung ihres demokratischen Elements kund gegeben.



Viele Zeichen deuten nun darauf hin, daß diese italienischen Ueberstürzungen den Pariser Combinationen höchst unwillkommen waren. Die Vorpfeiler- und Plänklerstellung Sardinien's verwandelte sich dadurch vor der Zeit in eine forcirte Recognoscirung und Alarmirung des gegnerischen Lagers. Zum Ueberflusse schleuderte sogar auch noch die Turiner Thronrede vom 10. Januar eine vorzeitige Kriegserklärung in die Welt, indem sie Sardinien's Sache mit der ganz Italiens identificirte. Sie sprach von Eventualitäten der Zukunft, vom unwöllten Horizont und erklärte, daß Sardinien „für den Schmerzensschrei, der ihm aus ganz Italien entgegen töne, nicht unempfindlich sei“. „Klug und entschlossen“ solle es den „Rathschluß der göttlichen Vorsehung“ erwarten; denn Sardinien „hat Achtung im Ratle Europas gewonnen, weil es groß ist durch die Ideen, welche es repräsentirt, und durch die Sympathien, welche es einflößt“. So offenbarte Graf Cavour oder Victor Emanuel durch seine Entschlossenheit, welcher diesmal wenigstens sicherlich die Klugheit fehlte, gerade die bisher verhüllteste Richtung der französischen Pläne. Man berechtigete und nöthigte Oesterreich nicht bloß, in tiefstem Argwohne gegen Napoleon III. mit vorgestrecktem Degen sich aufzustellen, auch die anderen europäischen Großmächte mußten nothwendig bedenklich werden gegen die letzten Ziele der Congressagitacion. Frankreich war jetzt in der Verlegenheit, entweder Sardinien zu desavouiren oder den Congress dem übrigen Europa aufzuzwingen. Sicherlich lag in diesem Dilemma eine Hauptursache jener alarmirenden Brochürenfluth, welche nunmehr aus den Schleusen der Pariser Presse hervorbrach und in ihrem Uebereifer nicht bloß die italienischen Bestände, sondern die Machtvertheilung und Besitzverhältnisse ganz Europas, so weit sie auf den Verträgen von 1815 ruhen, wegzuschwemmen suchte. Wer erinnert sich nicht der berufenen „Karte Europas im Jahr 1860? Wer nicht der Titel: La foi des traités, Napoleon III. et l'Italie, La guerre u. a.? Namentlich mußte aber jener angeblichen Sehnsucht Frankreich's Stimme gegeben werden, welche forderte, daß der Kaiser seinem Volke Gelegenheit gewähren möge „pour s'étendre majestueusement des Alpes au Rhin“. Diese Hindeutung auf das linke Rheinufer mochte vorläufig gar nicht so ernst gemeint sein und wenigstens ganz andere Erfolge hervorrufen sollen, als aus ihrem unmittelbaren Eindrucke hervorgingen. Sie sollte einerseits dem in Frankreich noch vollkommen unpopulären Kriege eine populäre Seite geben, indem sie in weiterer Ferne mit den „natürlichen Grenzen“ und der „Rache für Waterloo“

winkte; sie sollte vielleicht auf der andern Seite auch nur Preußens Bedenken gegen einen Congreß zu rascherer Entschließung einschüchtern. Nebenbei hatte man wohl auch auf sympathische Kundgebungen aus dem leichtbeweglichen Volke der bairischen Rheinpfalz, Luxemburgs und der preussischen Mosellandschaften gerechnet. Allein gerade hierin lag ein Rechnungsfehler; die Politik, welche sich eines genauesten „Verständnisses der Zeit“ rühmt, war offenbar den seit zehn Jahren in diesen Gegenden vorgegangenen Umwandelungsprocessen des öffentlichen Geistes fremd geblieben. Die Aufregung, welche sie gegen sich hervorrief, war so tief und nachhaltig, daß weder Schmeicheleien, noch Freundschaftsver Versicherungen und Drohungen sie wieder zu bannen vermocht haben. Sie klingt uns selbst noch heute, nach Wiederherstellung des Friedens und der Entwaffnung, aus fast allen Organen dieser Gauen entgegen.

Die bald herausfordernde, bald beschwichtigende, bald conservative, bald revolutionäre Sprache der inspirirten französischen Organe lebt noch in frischstem Gedächtniß und liegt als Thatsache vor. Ja so sehr beschäftigte sie die öffentliche Aufmerksamkeit, so sehr absorbirte sie auch die Tagespresse, daß man zur gleichen Zeit das Object aller Aufregungen und Bewegungen, daß man die Zustände der italienischen Völker beinahe vergaß. Waren sie sich eines allgemeinen Wollens und Strebens bewußt? Aus ihren Aeußerungen war es nicht zu erkennen. In Turin halfen die Kammerdebatten, in ganz Sardinien die Kriegsrüstungen über die Unklarheit hinweg. In Mittel- und Unteritalien gährte es, da die Regierungen sich passiv und unthätig zeigten, viel offener zur Flucht der gesetzlichen Autoritäten vor dem allerwärts drohenden Losbruche, als zum Widerstande gegen die Wühler und Aufwiegler rüsteten. In Parma rettete man bereits das Privateigenthum der Herzogin nach Venedig, in Modena warf man die Truppen nach Reggio, in Florenz war es öffentliches Geheimniß, daß der Hof sich fertig hielt, beim ersten Kanonenschuß des österreichisch-sardinischen Krieges mit Zurücklassung einer Militärregierung außer Landes zu reisen; in der Romagna fraternisirten die päpstlichen Truppen mit den nach Piemont ziehenden Freischaaaren und wurden von den Behörden dafür belobt, daß sie die päpstliche Fahne mit der dreifarbigem vertauscht. Dagegen war es in Neapel, dessen Regierungssystem vom Liberalismus bekanntlich seit Jahren mit den allerschwersten Anklagen überhäuft ward, gerade am allerzweifelhaftesten, ob die politischen Leidenschaften stark genug seien, um sich über der Leiche des seit Monaten hinsterbenden Herrschers zum Sturme

zu erheben. Und die Folgezeit bewies beim Regierungswechsel, daß straffe Energie sie niederzuhalten vermochte. Was aber war das gemeinsame Element des übrigen Italiens? Ueberall bloß das negative der Revolution; überall bloß Einigkeit über das, was weg solle, Uneinigkeit über Alles, was man haben wollte. Der Mazzinismus perorirte überall mit dem unklaren Begriffe vom einigen Italien und warnte gleichzeitig vor dem Anschluß an Sardinien, vor der französischen Bundeshülfe. In den Städten wogte ein municipaler Freiheitsdrang, ohne sich bis zur Frage nach einer freien Staatsentwicklung zu erheben. Das erste Stichwort der Revolution lautete dahin, das Volk zu Fesseln und öffentlichen Lustbarkeiten auf die Beine zu bringen; die Schwierigkeit für die Agitatoren war nicht, das Volk zu überzeugen, sondern es zu vereinigen. Hat doch sogar Mazzini noch vor wenigen Jahren wörtlich eingestanden: „In Italien ist das Volk erst zu erschaffen“. Ein neuester und unverdächtiger Zeuge (Theodor Mundt) urtheilte ferner: „Das italienische Volk, das kaum jemals in organischen Nationalverhältnissen existirte, hat jetzt vollständig alle Eigenschaften verloren, durch die es zu einem eigenthümlichen und in sich geschlossenen Dasein berechtigt sein könnte“. So war es ganz natürlich, daß auch jetzt das Volksbewußtsein nicht weiter ging, als daß man Revolution machen müsse und die Oesterreicher zum Lande hinauswerfen; alles Uebrige werde sich dann von selber finden. Sogar in der Presse Italiens findet man keine Hinweisung auf die schwere und nachhaltige Arbeit, mit welcher die Freiheit erworben werden muß, noch weniger eine Mahnung an die harten Pflichten und herben Opfer, welche mit der Erwerbung und Uebung politischer Rechte nothwendig verbunden sind. Ja, noch mehr! Nachdem die sardinische Thronrede von dem Schmerzensschrei gesprochen, welcher aus ganz Italien ertöne, hatte gerade Lombardo-Venetien der österreichischen Machtentfaltung gegenüber weder die Kraft noch offenbar die Absicht, sich im Volkssturm zu erheben. Unblutige kleine Putzche, kaum entstanden rasch unterdrückt, bligten freilich aus der dumpfen Gewitterschwüle hervor; sie würden jedoch sehr wahrscheinlich eben so wenig eine allgemeine Beachtung gefunden haben wie früher, wenn nicht ganz Europas gespannte Aufmerksamkeit auf Italien concentrirt gewesen wäre, wenn nicht dessen Leben auf dem Hintergrunde der französischen Doctrin der Nationalitätenbefreiung geruht hätte. So befand sich Frankreich jetzt in der Verlegenheit, seine ganze Stellung anders, als ursprünglich beabsichtigt zu nehmen. Früher hatte der Gedanke geherrscht, Oesterreichs

Starrsinn gegen Europa und Italiens dagegen ausbrechende Revolution werde die Gelegenheit geben, in Europas Namen die französischen Waffen eingreifen zu lassen. Brauchte dagegen Frankreich jetzt durchaus die italienische Revolution zur Erreichung seiner Ziele, dann mußte es sie machen. Konnte es diesen Gedanken hegen? Diese Frage wog gewiß sehr schwer in den Tuilerien, und ihre versuchte Umgehung mag allen Vorgängen bis zum Ausbruche des Krieges jenen abwechselnd agitatorischen und beschwichtigenden Charakter, jenen Typus einer unfaßbaren Intriguenhaftigkeit aufgeprägt haben, welcher allerdings gleichen Maßes beinahe unerhört in der modernen Geschichte dasteht.

Nur die Oberflächlichkeit mag sich raschen Sprunges über die Räthselhaftigkeit des Ballspieles hinwegsetzen, welches in officiellen und officiösen Kundgebungen der französischen Politik in jener zwölften Stunde vor dem Kriegsausbruche mit den Grundsätzen des europäischen Rechtes und den Schlagworten des nationalen Liberalismus sinnverwirrend betrieben wurde. Es hatte seinen guten innern Grund und seinen leitenden rothen Faden. Es sollte die feine Distinction durchführen, daß das napoleonische Princip wohl entschlossen sei, für die Revision der Grundlagen, so wie der Complementary der europäischen Verträge einzutreten, welche mit der fortgeschrittenen Weltentwicklung und Civilisation nicht mehr zu vereinbaren seien, daß sie dagegen keine Solidarität mit der Revolution Italiens übernehme. Der Grund für dieses Balanciren auf einer Scheermesserschärfe liegt klar vor. War auch bereits vom orientalischen Kriege jene pentarchische Allianz gelöst, welche 40 Jahre hindurch den europäischen Ordnungsbestand und mit ihm den Frieden aufrecht erhalten hatte, so doch nicht jene Solidarität der conservativen Interessen, welche die legitimen Regierungen schon als einfache Existenzfrage ohne Ende verbinden wird und muß. Diese kann auf eine Abänderung der Verträge von 1815 nur in gewissen und nicht wesentlichen Punkten eingehen, wie es ja bekanntlich auch schon mannigfach geschehen ist; allein sie wird solche Fälle immer blos als Nothbehelfe auffassen, sie kann eine fortwährend schwebende Revision nie als offene Frage des Principis anerkennen. Daß jedoch Oesterreichs Separatverträge mit den kleineren italienischen Staaten zu revidiren seien, ohne die europäischen Verträge im Princip anzutasten, dafür hatte die französische Politik bereits die Sicherheit der Uebereinstimmung Europas. Oesterreich dagegen vertheidigte deren Integrität damit, daß es dieselben als logische Consequenzen und als integrirende Bestandtheile der freien Uebung seines eigenen Souve-

rainitätsrechts, sowie desjenigen der kleinen italienischen Fürsten auffaßte. Formell und streng juristisch läßt sich dagegen wenig geltend machen. Doch war allerdings die Gegenfrage sicherlich eben so berechtigt, ob die Art der Anwendung dieser Verträge dem Geiste des europäischen Systems entspreche, welches aus den Wiener Conferenzen hervorgegangen war.

Man könnte in Kürze sagen: der Streit hatte sich wieder über Wortlaut und Ausdeutung, über Buchstaben und Geist angesponnen. Jedenfalls war aber der Anspruch bedenklich genug, daß der unumschränkte Herrscher eines großen Staates, welcher sein Thronrecht ausschließlich auf die Volkssouverainität gestellt, das Recht besitzen solle, aus seiner Machtvollkommenheit heraus, je nachdem er eine Angelegenheit „studirt“, in jedem einzelnen Falle die Frage aufwerfen zu können, ob Wortlaut und Uebung der Verträge, auf denen der europäische Ordnungsbestand ruht, sich in voller Uebereinstimmung befinde. Von hieraus ist es kaum ein Schritt mehr, sondern fast eine selbstverständliche Consequenz, daß die Macht zur Entscheidung darüber berechtigt, ob ihr die gegenseitigen Beziehungen dieser oder jener Staaten gefällig sind, ob nicht? In dem vorliegenden Falle darf man aber namentlich nicht außer Acht lassen, daß das historische Bewußtsein jedes Napoleoniden gerade auf dem Gegensatz aller übrigen Monarchien basirt. Die Napoleonische Monarchie kann kein besonderes Interesse für die Achtung vertragsmäßiger Rechte haben, weil ihr eigener Bestand nach außen hin nicht durch sie gewährleistet ist. Sie entstand durch Rechtsverletzung und Krieg, wurde groß dadurch und fiel durch den Krieg, als sich der Sieg zum Rächer des schwerverletzten Rechtes machte. Die Thatfache des neufranzösischen Kaiserthums wurzelt in den Erinnerungen des mit Glück und Glanz verletzten Rechtes, und diese Erinnerungen sind ihr ganzes historisches Recht. Allerdings hat das neue Kaiserthum „die Sache der Gerechtigkeit und der Civilisation“ als seine historische Mission verkündet; aber es hat auch erklärt, seine Macht nicht von Gottes Gnaden, sondern vom Volke zu haben; es kann sich durch das Bewußtsein der Verantwortlichkeit vor einem höhern Richter nicht gebunden fühlen, und ein so uneingeschränkter Wille steigert sich selbst und muß, wenn von außen nicht beschränkt, nur allzuleicht nach dem Grenzenlosen streben. Die Thronrede des Kaisers Napoleon bei Eröffnung des gesetzgebenden Körpers (7. Febr.) ließ aber die europäischen Verträge vollkommen unerwähnt, während sie die civilisirende und befreiende Mission Frankreichs in den Vordergrund stellte. Sie rechtfertigte dadurch

dessen Politik in Bezug auf Italien und motivirte die Familienverbindung des napoleonischen mit dem savoyischen Hause durch die „Gemeinsamkeit der Interessen beider Länder und die Freundschaft beider Couronnen“. Die sardinische Thronrede hatte aber die bestehenden Grundlagen des europäischen Rechtes geradezu desavouirt. Nach solchen Erklärungen mußte man die allgemeuropäische Gefahr für bedeutsam genug erachten, um eine ebenso bestimmte Stellungnahme der andern Großmächte und namentlich Englands zu erwarten. Bekanntlich betonte dagegen die englische Thronrede (3. Febr.) die Aufrechthaltung der europäischen Verträge nur schwach und die Erklärung des preußischen Cabinets vor den Kammern (9. März) berichtete blos im Allgemeinen als Ziel „den europäischen Verträgen die ihnen gebührende Achtung, dem bestehenden Rechte seine Geltung und damit dem Weltall den Frieden zu bewahren“. Dabei mußte es auffallen, daß sie zwar die „Vereinigung mit dem innig befreundeten England“, nicht aber diejenige mit Oesterreich erwähnte, während sie von Preußens deutscher Stellung sprach. Für das übrige Deutschland war dagegen die italienische Verwicklung, wie sie Frankreich behandelte, keine französisch-österreichische Frage, sondern eine europäische Herausforderung und zunächst eine Eroberungsgefahr für Deutschland selbst. Daher überall in den außerpreussischen Kammern Deutschlands, wie in der gesammten Oeffentlichkeit, dies unruhige Drängen und Treiben an den Regierungen zur Bereitstellung ihrer Streitkräfte; daher überall die offene Mißstimmung gegen jene Ansicht, welche in den bis zu diesem Punkte gediehenen Verwickelungen weder überhaupt eine unmittelbare noch vollends eine deutsche Gefahr erblicken mochte; daher die Entrüstung gegen eine deutsche Politik, welche in Oesterreich ebenso blos einen Nachbar“ sah, wie in Frankreich auch.

Nach der politischen Indifferenz der letzten Jahre war diese nationale Bewegung Deutschlands jedenfalls überraschend genug, und wie sich die Dinge gestaltet haben, dürfte sie schwerlich ohne Consequenzen bleiben. Bis zu einem gewissen Punkte haben die in specifisch österreichischem Interesse wirkenden Elemente sicherlich zu ihrer Erregung nicht wenig beigetragen. Allein sie hätten die Kraft nicht gehabt, etwas derartiges in's Leben zu rufen, wenn nicht die Vorbedingungen dafür vollkommen ausgebildet gewesen wären. Es ist deshalb eine unbedingte Fälschung, diese geistige Bewegung auf ultramontane, reactionäre und sonstige unlauntere Entstehungsmomente zurückführen zu wollen. Die deutsche Aufre-

gung gegen Frankreich mag nicht überall in ihrer Begründung so verstandesklar gewesen sein, als sie sich bei Gelegenheit der Finanzdebatte im preußischen Landtage aussprach; aber Gefühl und Begeisterung sind doch eben auch nicht zu verachten, wo es sich um das Vaterland handelt. Jedenfalls beruhte sie auf ganz gesunden Instincten, welche nicht bloß gegen die moderne französische Doctrin des internationalen Rechtes protestirten, sondern gleichermaßen auf dem Bewußtsein unzulänglicher Verhältnisse im deutschen Leben beruhten. Die Reaction des conservativen und in Wahrheit nationalen Bewußtseins gegen die Principien, welche in Frankreich geltend gemacht wurden, entsprang nicht einer Voreingenommenheit für Oesterreich, sondern äußerte sich nur in dieser Form, weil gerade Oesterreich zunächst davon bedroht wurde. Das Concordat, der absolutistische Styl und das repressivte Regierungssystem Oesterreichs wurden auch von den schreiendsten Kriegspolitikern Deutschlands nirgends in Schutz genommen, aber trotzdem Oesterreich nicht verlassen zu dürfen, das war die allgemeine Ueberzeugung. Dem der Deutsche ist ein Rechtsmensch. Das Aufregende und Empörende der französischen Anmaßungen lag dem öffentlichen Bewußtsein in der fortwährend betriebenen Sophistik und heuchlerischen Wahrheits-, wie Rechtsverdrehung. Wenn nun diese Agitation Oesterreichs Berufung auf sein Recht in Italien sogar „revolutionär“ im Namen der civilisatorischen Mission nannte, weil seine Politik dort nicht national sei, so fragte der Instinct der deutschen Värmtrömmeler ganz richtig, ob nicht dieselbe Doctrin im nächsten Momente und mit gleich gutem Rechte ebenfalls gegen das linke Rheinufer gewendet werden könne. Dort haben Preußen, Hessen, Baiern, selbst Oldenburg und Luxemburg ebenfalls manche politische Institutionen anders gestaltet, als sie ihrer Zeit die „große Nation“ octroyirt hatte; dort findet man ebenfalls nicht lauter Eingeborene unter den Beamten. Und der Kampf um die „natürlichen Grenzen“ ist zu jeder Zeit in Frankreich populär, während für den Krieg in Italien das Publikum erst ziemlich mühselig mit dem Schlagwort von der befreienden Mission und mit der Aussicht auf Ruhm enthusiasmirt werden mußte. Andeutungen dafür aber, daß auch der Imperialismus als solcher die Revanche für Waterloo niemals aus dem Auge verloren hatte, lagen seit Jahren genugsam vor. Es ist ja überdies bekannt genug, daß es zu den entschiedensten Traditionen der napoleonischen Politik gehört, die sogenannten „natürlichen Grenzen“ Frankreichs wieder herzustellen und damit der Nation eine „Dotation“ zu verleihen.

Je fühler sich nun die Berner den französischen Doctrinen gegenüber verhielten, desto fühlbarer machte sich namentlich im deutschen Südwesten auch die Empfindung materieller Unsicherheit neben einer unruhigen und begehrliehen Unberechenbarkeit der Nachbarmacht. Dazu kamen noch vielfache andere Gründe, von denen die gesteigerte Unbehaglichkeit klein-staatlichen Lebens und die Empfindung, daß kleinstaatliche Verhältnisse den großen Dimensionen der modernen Verkehrsentwickelungen, so wie der politischen Interessen nicht mehr zu entsprechen vermögen, keineswegs am leichtesten wog. Daher auch der Gegensatz der öffentlichen Stimmung in Preußen gegen die des übrigen Deutschland. Preußens Volk ist im internationalen Leben nicht auf das Bewußtsein eines bloß geographischen Begriffes, sondern im Gegentheil auf das einer compacten Macht gestellt. Auf seine Heerverfassung gestützt, fühlt es sich überdies seit dem Systemwechsel in der inneren Politik in voller Zufriedenheit mit seinen häuslichen Zuständen. Es kann auch nicht erwarten, durch äußere Verwickelungen in seinen innern Entwicklungen gefördert zu werden. So war es recht natürlich, ohne daß es dafür theoretischer Auseinandersetzungen bedarf, daß Preußen während des ganzen italienischen Conflictes, besonders jedoch in seinem Anfange, denselben bloß als äußere Angelegenheit behandelte, zu welchem es ausschließlich als europäische Macht in directe Beziehung treten könne, während dem übrigen Deutschland die italienische Frage fortwährend als unmittelbare deutsche Gefahr vorschwebte. So trieb der Mangel an Machtbewußtsein das Publikum des außerpreußischen Deutschlands zu dem Verlangen nach einer Offensiv-Defensive gegen Frankreich; so erzeugte das Bewußtsein, ohne Preußen einem geschlossenen Militairstaat gegenüber überhaupt nichts zu vermögen — verbunden mit jenem, daß Oesterreich sich jetzt keinesfalls in der Lage befinden könne, Deutschlands militärische Führung zu übernehmen — jenes abfällige Urtheil über Preußens Haltung, welches im Verlaufe des ganzen Krieges, ja selbst nach seinem Schlusse nicht wieder verschwunden ist.

Jedermann kennt diesen Streit, und es ist darum hier nicht ausführlicher darauf zurückzukommen. Aber auch vom unbefangenen Standpunkte aus wirft sich Jedem die Frage auf, ob Preußen namentlich in der Wahl der Mittel nicht manche der Vorwürfe verdient, mit denen man es überhäuft hat. Seine Absichten mögen in der schwierigen Position, die ihm seine Doppelnatur als deutsche und europäische Macht anwies, vollkommen aufrichtig und loyal gewesen sein; dagegen mag doch auch

schwerlich zu verkennen sein, daß es vor dem Ausbruche des Krieges in allzuenger Anlehnung an die schwankende Politik des Cabinets Derby den Moment veräußert hat, um jenen mit einigermaßen energischem Vorgehen unmöglich zu machen. Anstatt die Berufung auf seine deutsche Stellung zur Verstärkung seiner Haltung als europäische Macht zu benutzen, zog es vor, der letzteren eine übermäßige Rücksicht einzuräumen, und indem es Oesterreich bloß als Nachbar, gleich jedem andern Nachbar behandelte, sich gewissermaßen selber außerhalb seines deutschen Verhältnisses zu stellen. Diese Politik war im specifisch preussischen Selbstinteresse berechtigt, aber sie hätte dann auch consequent durchgeführt werden müssen. Gerade nach den diplomatischen Niederlagen im ganzen letzten Jahrzehnt mußte eine neue und würdigere Politik mit der ganzen Kraft ihrer Mittel für das angenommene System eintreten. Sie mußte darauf verzichten, in Schaukelbewegungen den auswärtigen Cabinetten gegenüber ihre deutschen Rücksichten und den Deutschen gegenüber ihre europäischen als vollgültige Rechtfertigungen der Unentschlossenheit zu benutzen. Preußen hat in Deutschland und vor Oesterreich noch immer zu beweisen, daß es mit dem System Osmüg vollständig gebrochen; vor Europa aber hat es darzuthun, daß es die Macht besitzt, im europäischen Aeopag jene volle Gleichberechtigung zur Geltung zu bringen, welche es als europäische Großmacht beansprucht. Dagegen mußte Deutschland, ja Europa während des ganzen italienischen Conflicts deutlich erkennen — und die Veröffentlichung der diplomatischen Actenstücke hat es noch erhärtet — daß das Berliner Cabinet in allzupeinlicher Sorge um die Sicherung alles dessen, was es zur Durchführung seiner zukünftigen Politik noch mit fremder Hülfe beschaffen zu müssen meinte, allzuwenig dasjenige in Anschlag brachte, was es in sich selbst dafür besitzt. Preußen rechnete nicht mit seiner Stärke ab, sondern mit seiner Schwäche. Um große Politik zu machen, ist aber Preußen nur dann groß genug, wenn es in großem Style geführt wird. Die jetzige Politik ist darum, wenn auch nicht seiner Machtstellung, so doch jedenfalls seiner Machtgeltung entschieden nicht günstig gewesen. Namentlich gab sie in Deutschland selber anderen kleineren Staatsleitungen Gelegenheit, sich ganz auf dieselbe Stufe mit ihm zu stellen. Gerade wie Preußen behauptete, durch seine deutschen Rücksichten an der Entfaltung größerer Energie gehindert zu sein, genau ebenso antworteten andere deutsche Regierungen dem Drängen ihrer Bevölkerungen nach einem energischeren Vorgehen für Oesterreich und gegen Frankreich mit den Hemmungen, welche ihnen durch

Preußen bereitet seien. Aber nicht dies allein, sondern noch mehr. Als endlich der preußische Entschluß zum Eintritte in die Action bis zur Ausführung gereift war, da mochten jene Regierungen unter Berufung auf die Unklarheit der preußischen Endziele dem praktischen Vorgehen hindernd entgegen treten.

Die ganze wenig erhebbende Erscheinung, wie sie die reale Politik Preußens und Deutschlands darbot, war übrigens die bittere Folge jener Vergangenheit, an welcher Oesterreich so lebhaft mitgeholfen hatte. Hätte das Wiener Cabinet nach dem Tage von Olmütz unter Benützung eifriger Souverainitätsgelüste gegen Preußen das System des *avilir* nicht mit so großer Consequenz verfolgt, so würde es während der italienischen Entwicklungen schwerlich auf den Standpunkt gedrängt gewesen sein, die Existenz seiner deutschen Stellung auch noch vertheidigen zu müssen. Jetzt dagegen durfte man sich in Wien nicht wundern, die natürlichen Bundesgenossen uneinig und wehrlos zu finden, nachdem sie eine frühere Politik uneinig erhalten und wehrlos gemacht hatte... Wir streiften hierbei übrigens an Verhältnisse und Intimitäten, welche nur deshalb nicht unerwähnt bleiben durften, weil die Zeit schwerlich ferne liegt, wo sie sich abermals in den Vordergrund drängen werden, wenn nicht Preußen es vorziehen sollte, wie es den Anschein hat, sich fürderhin vollkommen auf sich selber zu beschränken.

Doch kehren wir zu unserer speciellen Betrachtung zurück. Es ist erwähnt, wie Frankreich trotz seiner laut verkündeten Interessengemeinschaft mit Sardinien noch immer vermieden hatte, die europäischen Verträge anzugreifen. Daß dies nur in Rücksicht auf die andern Großmächte geschah, ist wohl kaum zweifelhaft. Ja es scheint beinahe, als wenn die Pariser Politik einen Moment geschwankt hätte, sich noch zur Solidarität mit Sardinien's Ansprüchen zu bekennen, nachdem Graf Cavour in der berufenen Denkschrift vom März Alles zusammengehäuft hatte, was sich von Intoleranz gegen Oesterreich und alle italienische Staaten, so wie von geradezu revolutionären Principien nur irgend erdenken ließ. In dieser momentanen, wenn auch nur scheinbaren Scheidung zwischen Frankreich und Sardinien dürfte man wohl auch den Grund suchen, daß von allen aufgeworfenen Fragen zuletzt bloß die über Oesterreich's Separatverträge brennend geblieben war. Verweigerte hier auch Oesterreich im Gefühle seiner Würde und Ehre dem Gegner jedes weitere Verhandeln, so durfte es sich doch den Rathschlägen des Freundes nicht entziehen. Lord Cowley's Mission erfolgte. Sie bewies, daß Oester-

reich gern noch den Krieg mit Frankreich vermeiden möchte, wenn es auch schwerlich hoffte, ja selbst wohl schwerlich wünschte, einem Zusammenstoß mit den sardinischen Waffen zu entgehen. Dagegen mußte den neutralen Großmächten daran liegen, überhaupt den Krieg nicht entbrennen zu lassen und am allerwenigsten einen Separatkampf Oesterreichs mit Sardinien, dessen Ausgang eben so wenig zweifelhaft sein konnte, als seine Consequenzen. In dieser Erwägung begründete sich jedenfalls der Vorschlag Rußlands zu einem pentarchischen Congresse im jetzigen Stadium der Conflicte. Wäre von Seiten der zunächst Betheiligten der wirkliche Wille zu einer Verständigung vorhanden gewesen — kein Zweifel, daß dieser Congreß das von Rußland angestrebte Ziel erreicht haben würde, da hier zum ersten Male ein positives Programm für die Verhandlungen vorlag, dessen Punkten alle Neutralen, sowie Frankreich und Oesterreich ihre principielle Beistimmung gegeben. Diese vier Punkte waren: Friedensvermittlung zwischen Oesterreich und Sardinien, Räumung des Kirchenstaates seitens der Franzosen und Oesterreicher, Berathung über die in den italienischen Staaten nöthigen Reformen, Conföderation der kleineren italienischen Staaten als Ersatz ihrer Verträge mit Oesterreich. Doch forderte Oesterreich zugleich als Voraussetzung des Congresses, daß Piemonts Entwaffnung Garantien gegen jede kriegerische Störung während seiner Dauer gebe. Frankreich seinerseits hielt sich nicht berechtigt, Sardinien „einen so demüthigenden Schritt zuzumuthen“, nachdem Oesterreich deren Gleichzeitigkeit für alle drei zunächst betheiligte Staaten vorgeschlagen, und jenes verweigerte die Entwaffnung geradezu, weil es vom Congresse ausgeschlossen sei. Jetzt machten sich zugleich von Seiten Frankreichs Einwendungen geltend, welche Tergiversationen aufs Haar glichen. Namentlich schlug der officielle Moniteur den offenkundigsten Thatsachen mit der Behauptung ins Gesicht: Frankreich könne nicht entwaffnen, weil es nicht gerüstet habe. Je bekannter überdies die Existenz eines französisch-sardinischen Allianzvertrages war, desto entscheidender schien am Wiener Hofe eine solche Erklärung die kriegerische Entschlie-ßung zu beschleunigen.

Von diesem Moment an drängen sich auf allen Seiten die Ereignisse bis zum Kriegsausbruche in so rascher und entschiedener Aufeinanderfolge aneinander, daß es einer genauesten Notirung der Daten bedarf, um zu völlig klarer Einsicht zu gelangen. Während sich Erzherzog Albrecht (seit 12. April) in vertraulicher Mission am Berliner Hofe be-

sand, erklärten die französischen und sardinischen Regierungsorgane gleichzeitig (18. April), daß Frankreich und Sardinien die Zuziehung aller italienischen Staaten zum Congreß vorgeschlagen und „im Princip“ die allgemeine Entwaffnung gebilligt. Das preussische Regierungsorgan bezeichnete dagegen unmittelbar nachher (21. April) die Hoffnung auf den Congreß für geschwunden, die Anordnung zur Marschbereitschaft dreier Armeecorps und das Bevorstehen eines preussischen Antrages auf Bundesmarschbereitschaft und Vorbereitung der Armirung der Bundesfestungen. An demselben Tage aber, wo der in Frankfurt gestellt wurde, (23. April), erklärte dasselbe preussische Organ diesen Antrag außer allem Zusammenhang mit den Vorgängen der letzten Tage und zugleich seine höchste Ueberaschung über Oesterreichs Vorgehen gegen Sardinien. Nachdem nämlich Oesterreich jenen von England formulirten und von Frankreich, Preußen und Rußland gebilligten Vorschlag eines Congresses mit allen italienischen Staaten unter gleichzeitiger Entwaffnung durch eine Commission abgelehnt und Sardinien's Entwaffnung vor dem Congreß, so wie dessen Nichttheilnahme an demselben festgehalten hatte, hatte es (19. April) an Sardinien direct eine Sommatation erlassen (22. April Abends 6 Uhr in Turin überreicht), welche dieselben Bedingungen kategorisch aufstellte, binnen drei Tagen Antwort forderte und im Falle der Erfüllung ihrer Forderungen österreichischerseits das Versprechen gab, Sardinien nicht anzugreifen, im Falle der Nichterfüllung den Krieg als eröffnet erklärte.

Oesterreich trennte mit diesem Schritte jedenfalls seine Action von jener der übrigen Großmächte; es isolirte sich formell. England und Rußland handelten als Vermittler in ihrem vollsten Rechte indem sie protestähnliche Erklärungen dagegen erließen. Wie sehnlich aber Frankreich diesen Moment erharret hatte, erhellte allerdings deutlich genug aus dem Feuereifer, womit seine Organe Oesterreich vor Frankreich und der ganzen Welt als den muthwilligen Angreifer, Sardinien als unschuldiged Opfer und Frankreich als hochherzigen Beschützer des gekränkten Rechtes hinstellten. Deshalb sei Befehl gegeben, „mehrere Divisionen“ an der piemontesischen Grenze aufzustellen (22. April), worauf indessen sofort (23. April) auch die „Vertheilung der Armeecommandos“ folgte. Dies alles, nachdem kaum zehn Tage früher jede Rüstung Frankreichs in Abrede gestellt worden war! Unbezweifelt blieb trotzdem das Odium eines Angriffes gegen Sardinien auf Oesterreich, dessen bis zum Ticino vorgeschobene Truppen den Befehl zu dessen Ueberschreitung für den 26. April

empfangen hatten. In diesem Momente sprang indessen England nochmals mit einem Ausgleichsvorschlag ein, und höchst überraschend nahm Oesterreich denselben jetzt an; die Truppen erhielten Contreordre. Allein nunmehr verwarf Frankreich die Friedensbemühungen unter dem Vorwande, daß Rußland und Preußen bei dem englischen Vorschlage bei Seite gelassen worden seien. Aber freilich, bereits hatten am 24. April die ersten französischen Colonnen, und noch dazu mit Nichtachtung des neutral erklärten savoyischen Gebietes bei Culoz, den sardinischen Boden betreten und am 25. französische Scharfschützen im Hafen von Genua Anker geworfen, während erst am 26. der französische Geschäftsträger in Wien, Marquis Banneville, anzeigte, daß Frankreich die Ueberschreitung der sardinischen Grenze durch die Oesterreicher seinerseits als Kriegsfall betrachtete. Am 28. Abends erhielten die Oesterreicher den Befehl zum Einmarsch, am 29. erließ Graf Gyulai die Kriegsproclamation und am Nachmittag marschirten die Truppen über den Tessin.

Wer hatte nun den Krieg begonnen? Formell unzweifelhaft Oesterreich. Hatten aber Jene materiell Unrecht, welche es von Frankreich behaupteten? Jedenfalls waren die Gesinnungen auf der einen wie auf der andern Seite noch einmal im letzten Augenblick ans Tageslicht gebracht. Aber Gesinnungen entscheiden nicht in der Politik und namentlich war der damalige Moment nicht zu sorgfältig abwägender Erörterung der Frage angethan, ob für Oesterreich eine Möglichkeit geblieben war, durch eine andere Handlungsweise sich die militärischen und strategischen Vortheile zu sichern, welche eine glückliche Durchführung des Kampfes wahrscheinlich machen konnten. Preußen protestirte nun bekanntlich nicht gegen Oesterreichs Vorgehen, es sprach dagegen öffentlich, in seiner officiellen Presse, was selbst keiner der andern Neutralen gethan, seine Ueberraschung aus. Es war jedoch gerade der einzige Staat gewesen, welchem Oesterreich durch den Erzherzog Albrecht seinen Entschluß im Voraus mitgetheilt hatte. Wenn auch das Berliner Cabinet abgerathen hatte, so lag doch in dieser Thatsache an sich keine Nöthigung, die empfangene Mittheilung in demselben Momente gleichsam abzuleugnen, da Oesterreichs Schwert im Schwunge blitzte. Es wollte damit jede Mitverantwortlichkeit bei den Neutralen dementiren. Aber der Eifer war zu groß; denn abrathen und dennoch überrascht sein verträgt sich logisch nicht. Bei der momentanen Lage war außerdem Preußen identisch mit Deutschland; und je besonnener es darauf hinwirkte, den deutschen Bund von dem Conflict fern zu halten,

desto mehr hätte es Frankreich gegenüber eine Erklärung zu vermeiden gehabt, welche Oesterreichs Lage auch vom deutschen Standpunkte aus, wenn schon nicht materiell, doch moralisch verschlechterte. In großen Epochen ist ein politischer Fehler niemals ohne Consequenz; ein Fehlgriß fester Entschlossenheit läßt sich wieder gutmachen, weil die ihm innewohnende moralische Kraft auch bei den Gegnern ihren Eindruck nicht verfehlt; einer bloßen Negation vorzüglicher Unentschlossenheit fehlt dieser Hintergrund, wogegen sie nur allzuleicht ein Mißtrauen aller beteiligten Parteien erzeugt.

Noch weit zweifelloser war jedoch, daß die tapfere und ritterliche Entschließung des Kaisers von Oesterreich, indem sie dem fürstlichen Selbstgefühl gegen all das endlose Verhandeln, die guten Rathschläge, Sardinien's übermüthiges Herausfordern und Frankreichs herrisches Drängen genug that, zur Vermeidung einer großen Gefahr des Staates eine noch viel größere heraufbeschwor. Dies nicht deshalb, weil die Entscheidung auf den Waffenkampf mit einer Macht gestellt wurde, deren materielle Hülfsmittel und Kriegsübung den Ausgang mindestens sehr zweifelhaft erscheinen lassen mußten. Nein, noch größer war die Gefahr des Entschlusses, weil er Vortheile der politischen Position aufgab, die auch dann nicht wiederkehren konnten, wenn nicht der Kampf auf dem Schlachtfelde die letzte Instanz der Entscheidung bildete. Unter den heutigen Weltverhältnissen ist aber bei Fragen von europäischer Bedeutung der Waffenerfolg niemals die letzte Instanz; immer wird der Friedensschluß unter der mittelbaren oder unmittelbaren Concurrency Europas stattfinden; niemals wird er anders, als durch ein Compromiß entgegengesetzter Interessen eine Gestalt gewinnen können, welche seiner Herrschaft wenigstens eine relative Möglichkeit der Dauer sichert. Nun stand aber die italienische Frage für sich betrachtet so, daß das Gefühl für Billigkeit und die Erkenntniß des Zweckmäßigen — also die allgemeine Einsicht, welche durch die Nationen producirt, durch die Cabinette der gesammten Kulturstaaten geltend gemacht wird — dem österreichischen System in Italien innerlich nicht beistimmte. Oesterreich befand sich hier seit länger als einem Menschenalter gegen ganz Europa auf der Defensiv. Möchte auch andererseits diese schwierige Frage noch so sehr gegen den Willen Europas durch Frankreich zur brehenden gemacht worden, möchte auch das Mißtrauen gegen die letzten Ziele des Kaisers Napoleon noch so groß sein — die Diplomatie, wie auch die Waffenerfolge fielen, mußte an den Versuch einer Lösung herantreten. Wie

unvollkommen er auch auszufallen drohte, so hatte doch Oesterreich wenig Gunst davon zu hoffen. Vor Oesterreichs Kriegserklärung stellte Napoleon III. die Verträge von 1815 nicht unmittelbar in Frage. Zudem er jedoch in seinem Manifest mit dem Recht des Kriegführenden Italiens Freiheit von den Alpen bis zum Adria drohend begehrte, mußte jetzt Oesterreich zur Vertheidigung des vordem ausdrücklich gewährleisteten lombardisch-venetianischen Besitzes alle seine Kräfte anspannen. Unterlag Oesterreich, so hätte es der größten Anstrengungen aller Vertreter der Verträge von 1815 bedurft, um ihm zu erhalten, was es vor seiner Kriegserklärung unzweifelhaft besaß. Was aber konnte das siegende Oesterreich in Italien zu gewinnen hoffen? Offenbar nur sehr wenig. Wesentliche Erweiterungen seines italienischen Gebiets blieben mit dem europäischen Gleichgewicht unverträglich; unwesentliche konnten die italienische Verwicklung bloß vergrößern und den europäischen Frieden neuen Störungen aussetzen. Endlich lag auch noch ein principieller Widerspruch in Oesterreichs einseitigem Vorgehen. Es erklärte, außer für sein Recht, für die Verträge von 1815 einzutreten und verläugnete trotzdem in demselben Momente die viel neueren von 1856. Denn diese gestatten principiell keinen Krieg, ohne daß die Erfolglosigkeit der vorausgegangenen europäischen Vermittlungsversuche formell constatirt ist. Wer erkannte aber jetzt die Unmöglichkeit ihres Erfolges an? Kein einziger Staat, außer Oesterreich. So trat dieses wie ohne materielle, so auch ohne moralische Verbündete in den Kampf. Das officiële Europa mußte Oesterreich sich selbst überlassen und einzig darauf denken, den Krieg zu localistren. Wie weit mußten aber die Meinungen der Neutralen fortwährend über den Begriff der Localisirung auseinander gehen, da natürlich keiner Großmacht zugemuthet werden kann, über abstracten Grundsätzen die speciellen Interessen ihrer Politik zu vergessen!

Die nächste Frage der Unbetheiligten mußte sein: Welches Ziel steckt Napoleon III. seinen Waffen? Ebenso wenig wie die Vertreibung Oesterreichs aus seinem ganzen italienischen Besitze für mehr als eine militärische Drohung genommen wurde, ebensowenig boten die verlausulirten Achtungserklärungen für die Verträge von 1815, sowie die Versicherungen, daß Frankreich keine Eroberungen wolle, irgend eine vollgültige Garantie. Selbst wenn sie wörtlich eingehalten wurden, stand nichts entgegen, daß die Throne Mittelitaliens, von denen die Revolution ihre legitimen Inhaber vertrieb, ehe die kämpfenden Armeen die ersten Kanonenschüsse wechselten, nicht in französische Lehenstaaten oder napoleonische Secundogenituren ver-

wandelt würden. Oesterreichs Circular, welches das Kriegsmanifest begleitete, antwortete auf die Frage: warum Frankreich sich solidarisch mit Sardinien verbündet habe, keineswegs unberechtigt mit den Worten: „weil die Zeit gekommen ist, wo lange im Stillen gehegte Pläne zur Reife gediehen sind; wo das zweite französische Kaiserreich seine „Ideen“ in's Leben rufen will; wo der politische Rechtszustand Europas seinen unberechtigten Ansprüchen geopfert werden, an die Stelle der Verträge, welche die Grundlage des europäischen Völkerrechts bilden, die „politische Weisheit“ gesetzt werden soll, mit deren Verkündung die in Paris thronende Macht die Welt überraschte. Die Traditionen des ersten Napoleon werden wieder aufgenommen. Dies ist die Bedeutung des Kampfes an dessen Vorabend Europa steht“. Zu den Völkern aber sprach das Manifest: „Wir stehen wieder am Vorabend einer Zeit, wo der Umsturz alles Bestehenden nicht mehr bloß von Secten, sondern von Thronen herab in die Welt hinausgeschleudert werden soll“.

Der große Oheim hatte seine Bahn nicht nur auf demselben Felde, sondern auch mit denselben Versicherungen begonnen. Drohender als jemals stieg überall die frühere Pflege muratistischer Agitationen in Unteritalien in der Erinnerung empor. Neapels Integrität ward in keinem der Pariser Actenstücke erwähnt, so lebhaft sie auch diejenige des Papstes betonten. Bei einem Monarchen von so unergründlichem Wesen, wie es Napoleon III. stets gezeigt, kam alles auf das persönliche Verhältniß zu seinem Verbündeten oder Schützling an. Gelang es dem König Victor Emanuel, aus den unvermeidlichen Reibungen und Collisionen der Interessen ein persönliches Freundschaftsverhältniß zum Kaiser zu retten, so durfte man nach einem für Frankreich günstigen Kriegsverlauf einer überraschenden Uneigennützigkeit der Schutzmacht entgegen sehen. Gelang dies nicht, dann stand zu befürchten, daß das zweite Kaiserreich gleichermaßen über das Haus Savoyen hinwegschreiten werde, wie das erste. Und welche Mächte drohten vollends entfesselt zu werden oder sich selbst zu entfesseln, wenn das Waffenglück dem „Befreier Italiens“ nicht lächelte!

Mit all diesen Verhältnissen erklärt sich die unsichere Haltung derjenigen Staaten im ersten Momente des Krieges, welche sich nicht mit fester Zuversicht auf ihre Macht stützen konnten. Aus einem höheren Standpunkte als dem der Partei erschienen England und Preußen in jenem Momente nur als Beweise dafür, daß sie ihre eigenen Kräfte der Größe der Verhältnisse nicht gewachsen erachteten. Rußland allein bewahrte seine

festen Position, indem es die alarmirenden Gerüchte von seiner Allianz mit Napoleon, welche selbst die Cabinette beunruhigten, entschieden dementirte. Ohne ferner, wie andere Staaten, sich wenigstens gewissermaßen durch Neutralitätsversicherungen zu binden und diese bei den wechselnden Constellationen und wachsenden Dimensionen der italienischen Verwickelungen wieder selbst in Frage zu stellen, erklärte es ausschließlich, daß in dem Augenblicke, wo ganz Europa sich in maritime und militärische Rüstung warf, auch der Kaiser Maßregeln der Vorsicht ergreifen mußte.

Ein kritischer Rückblick auf die eigentlichen Kriegsoperationen kann nicht in der Aufgabe unserer Aufzeichnungen liegen. Es ist bekannt genug und vielfach besprochen, wie selbst die ungünstigsten Beurtheiler österreichischer Zustände nicht entfernt erwartet hatten, daß die franco-sardische Armee binnen kaum zwei Monaten vermögend sein werde, vom Po bis zum Mincio vorzudringen, ohne in sechs großen Zusammenstößen eine einzige Niederlage zu erfahren. Die Treffen und Schlachten von Montebello, Palestro, Turbigo, Magenta, Melegnano und Solferino waren ebensoviele französische Siege. Es wird auch erst späteren Zeiten vorbehalten sein, die Frage zu erledigen, ob die löwentapfere Armee Oesterreichs wirklich nur von der Unfähigkeit geführt wurde, oder ob der Verrath der Landeseinwohner, welcher alle österreichischen Operationen umgab, die demüthigende Reihe von Unfällen herbeiführte, oder ob endlich in dem ganzen Waffenunglück ebenfalls die Consequenz des „Systems“ zu erblicken, unter welchem das Kaiserreich seit zehn Jahren leidet. Die Vorgänge auf den Kriegsschauplätzen bilden für die allgemeine Politik blos ein untergeordnetes Moment. Ja man darf wohl sagen, daß mitten im Glanze der siegreichen Waffen die Stellung Napoleons zu der allgemeinen politischen Frage und Lage noch weit größeren Schwierigkeiten zu begegnen hatte, als im militärischen und diplomatischen Hauptquartier Oesterreichs empfunden wurden. Von dem Augenblicke, da Kaiser Napoleon den italienischen Boden betrat, datirt eine Peripetie des von ihm geschürzten Dramas, welche seine Kräfte und seine Aufmerksamkeit nach ganz verschiedenen Seiten aufreibend in Anspruch nahm. War es bis hierher gelungen, in künstlichen Wendungen das Princip der Nationalität von der Principlosigkeit der Revolution zu trennen und solchermaßen den nicht unmittelbar beteiligten Mächten eine gewisse Garantie zu geben, daß das sardo-französische Programm seine Ziele ohne Mithilfe der Anarchie erreichen werde, so schien schon der Tagesbefehl (12. Mai), womit Kaiser Napoleon sein Heer begrüßte, diese Gewähr-

leistungen vergessen zu wollen; noch mehr aber die Mailänder Proclamation (8. Juni). Jener appellirte zugleich an den französischen Waffenruhm und die Revolution, diese forderte die Sammlung des bewaffneten Volkes ganz Italiens um Victor Emanuel und verhiess demselben die Selbstbestimmung seiner Geschicke. Mit, vor und nach dem Kaiser waren überdies zugleich alle Sturmvögel der europäischen Revolution mit der laut verkündeten Absicht herangezogen, unter seinen Augen, wie unter seiner Hegide alle Mittel der Agitation und Propaganda nicht blos bis an die Südspitzen Neapels und Siciliens, sondern ebenso bis an die fernsten Grenzen Ungarns und der Südslaven in Bewegung zu setzen. Fast scheint es nun, als sei der Kaiser von dem Aufwuchern solcher Früchte seiner Saaten selbst erschreckt worden. Während er mit seiner Armee die Fußstapfen des großen Oheims aufsuchte, erging sich die Pariser Diplomatie fortwährend in den heiligsten Versicherungen, daß der Kaiser sich nur darauf beschränken werde, „die italienische Frage zu lösen“.

Alle diese Schwierigkeiten vermehrten sich noch dadurch, daß im französischen Volke, wie in der Armee das republikanische Element ganz offen mit Sympathien begrüßt wurde. Die Mailänder Proclamation erklang nun fast wie eine nachträgliche Anerkennung der Erhebung, vor deren organisirten Stößen die kleinen Staaten Mittelitaliens bereits zusammengebrochen waren. Aber während der kaiserliche Aufruf sich an ganz Italien ausnahmslos richtete, mußte die französische Militärherrschaft in Rom Ruhe und Ordnung mit den strengsten Maßregeln aufrecht halten, durfte Victor Emanuel in den Legationen nicht den directen Anschluß an sich annehmen, sondern nur die militärische Organisation durch seine Bevollmächtigten leiten lassen und wurden in der Romagna die für Victor Emanuel aufstehenden Städte fast unter Goyons Augen von päpstlichen Schweizerregimentern zur Ruhe gebracht. Der gegen jede Trennung des Kirchenstaates (14. Juni) protestirende Papsst wurde dagegen überhört, obshon der Imperator Neapels Neutralität anerkannt und sich nach König Ferdinands Tode (22. Mai) beeilt hatte, dessen Nachfolger durch einen Gesandten begrüßen zu lassen. In Parma war unterdessen die Herzogin vertrieben, in Toskana der Großherzog, als er die Theilnahme am Kriege gegen Oesterreich verweigerte, zur Abdankung und Abreise gezwungen, die Dictatur überall dem Könige Victor Emanuel im Namen des Volkes übertragen. Dies ließ allerdings befahren, daß dessen selbstständige Macht jener des Schutzherrn noch mitten im Kampfe

ebenbürtig, ja vielleicht überlegen würde. So scheint denn die Sendung des Prinzen Napoleon nach Toskana einerseits Frankreich repräsentiren, andererseits mit der starken Betonung ihres rein militärischen Zweckes die von der an den Kaiser sich herandrängenden Revolution bestürzten Mächte beruhigen zu sollen. Sie sollte andeuten, daß der Kaiser noch über sie herrsche; sie sollten sagen, daß keine bonapartistische Secundogenitur der habsburgischen folgen werde. Außerdem warteten auch die außeritalienischen Revolutionshelden umsonst auf kaiserliche Ermuthigungen. Sogar der in sardinische Dienste getretene General Garibaldi sah sich mit seinen italienischen Freischaaaren fortwährend auf der äußersten Nordflanke exponirt, während Ugoa sich mit militärischen Organisationen auf der Südflanke abmatten mußte. Beide Revolutionsgenerale, durch ihr Dienstverhältniß gebunden, bildeten gewissermaßen die Mittelglieder zwischen der regulären Operationsarmee und dem regellosen Aufstandskampfe. Ja selbst die sardinische Armee trat auf dem eigentlichen Kriegsschauplatz sehr bald aus den wesentlich entscheidenden Linien und wurde in den officiellen Bületins selbst da mit Stillschweigen übergangen, wo sie vorzugsweise zu den Waffenerfolgen beigetragen hatte.

Noch ist natürlich in allen diesen Verhältnissen vieles dunkel. Wer mag bestimmen, wie viel äußere Einwirkungen, wie viel der eigene Wille des Kaisers, wie viel die Differenzen mit der sardinischen Politik dazu beitrugen, um gleichzeitig das Programm der Befreiung Italiens zu verwirklichen und gleichzeitig die erstarkende Revolution abzuschwächen? Sicher fielen höchst verschiedenartige Erwägungen zusammen. Ein Italien, welches sich unter sardinischer Dictatur noch während des Krieges einigte und in dieser Einigung sich einlebte, hätte sicherlich beim Friedensschlusse am allerentschiedensten darauf gedrungen, jede Abhängigkeit der Dankbarkeit von Frankreich abzuschütteln, um sich das vortheilhafteste Nachbarverhältniß zu wahren. Kamen doch schon während der Kriegsdauer Enttäuschungen, welche zeigten, daß die insurgirten Länder Mittelitaliens den kaiserlichen Eroberungszug wie eine ihnen fremde Sache auffaßten. Wo blieben die Hunderttausende von patriotischen Kampfgenoßen, welche die italienische Prahlerei verheißten hatte? Garzte doch der Kaiser selbst in der Lombardei, als sie überraschend schnell von Oesterreich preisgegeben war, ebenso umsonst auf zahlreiche und begeisterte Theilnahme am Kampfe, wie die franco-sardinische Armee auf eine opferfreudige und freiwillig werththätige Unterstützung zu ihrer Verpflegung und zur

Befriedigung ihrer Bedürfnisse. Dabei war jeder einzelne Schlachttag, ja jedes Gefecht mit Verlusten verknüpft, welche nur allzuschmerzlich an Pyrrhische Siege erinnerten, und mit jedem Vorwritte mehrten sich zugleich die Schwierigkeiten der Ergänzungen, wie der Verpflegung des Heeres. Jede weitere Woche des gemeinsamen Kampfes endlich erweiterte nicht bloß die Kluft zwischen den bundesgenössischen Armeen, sondern ließ auch die rücksichtslose Politik des erstarkenden königlichen Vertreters der Nationalerhebung tagtäglich mehr von der rücksichtsvollen des kaiserlichen Gönners italienischer Freiheit divergiren. Endlich rückte der Prinz Napoleon mit dem mühselig zusammengestellten fünften Armee Corps aus Toscana heran. Seine Berichte über die Zustände im Großherzogthum und die Erfahrungen auf dem Marsche scheinen erschütternd gewirkt zu haben. Es blieb kaum ein Zweifel, daß die Revolution sich überall rüstete, um den Namen Victor Emanuels vor allem dazu zu gebrauchen, sich von dem unbequemen kaiserlichen Kriegsprincipat zu emancipiren. Prinz Napoleon soll den Kaiser mit den Worten begrüßt haben: „Machen Sie Ihren Frieden mit Oesterreich, wir haben nichts gewonnen in Italien, keine einzige Stimme“. So standen die Dinge bereits, als soeben die Schlacht von Solferino = Cavriana geschlagen war. Verbunden mit deren Eindrücken mochten sie vollkommen genügt haben, die Illusionen abzukühlen, mit denen der Kaiser von Frankreich in den Kampf getreten war. Der Schwierigkeiten, die sich außerdem in Europa erhoben, ist dabei nicht gedacht, und doch waren sie für die endlichen Entschliessungen mindestens ebenso entscheidend, als jene, wenn auch die Ankunft vor dem berühmten Festungsviereck und die Aussicht auf einen ebenso langwierigen als glanzlosen Krieg vielleicht zur raschen Reife des Entschlusses, denselben abzubrechen, im Augenblicke das Meiste beitrug.

Genug, wir wissen, wie die Welt mitten in Napoleons Siegeslaufbahn, mitten unter Vorbereitungen zu einem letzten und entscheidenden Hauptschlage von der Nachricht überrascht wurde, daß auf Frankreichs Wunsch ein sechswochentlicher Waffenstillstand abgeschlossen worden sei (9. Juli), welchem nach zwei Tagen eine persönliche Conferenz der kämpfenden Monarchen und die Friedensvereinbarung von Villafranca folgte (11. und 12. Juli). Noch unglaublicher, noch überraschender erschienen aber die wesentlichsten Bestimmungen dieses Präliminars: Abtretung des österreichischen Besitzes bis zum Mincio mit Ausschluß der Festungsbereiche und sonst keine Aenderung der italienischen Territorialverhältnisse;

Rückkehr der vertriebenen Fürsten auf ihre Throne; Begünstigung eines gesammitalienischen Staatenbundes, welchem Oesterreichisch-Italien, unter eine abgeordnete Verwaltung gestellt, beitrith und worin der Papst den Ehrenvorsth führt.

Die Manifeste beider Kaiser, mit denen sie ihren Völkern das Ende des Krieges ankündeten, erklangen verschieden genug. In jenem des Kaisers von Oesterreich blutet nicht blos der Schmerz um schwere Kriegsoffer und Machtverluste, sondern auch um die getäuschte Zuversicht, daß „das gute Recht und die Heiligkeit der Verträge“ natürliche Bundesgenossen bestze. Oesterreich mußte diesen Irrthum, in welchem es vor dem Ueberschreiten des Ticino nicht einmal für nöthig gehalten hatte, besondere Allianzen zu schließen, in welchem es die Abmahnungen seiner Freunde überhört, in welchem es die Feder mit dem Schwerte durchschnitten, mit dem Verlust der schönsten Provinz bezahlen. Napoleon III. sprach dagegen aus einem univervellen Standpunkte. Er erklärte den Zweck des Krieges für erreicht, weil der Friede den Italienern gestatte, zum erstenmal eine conföderirte Nation zu werden; für Piemont sei die Lombardei erkämpft; vom italienischen Volke hänge es ab, die verliebene Organisation zu seiner weitem Entwicklung als große und einige Nation zu benutzen. Begriffen die Regierungen die Nothwendigkeit heilsamer Reformen, so sei Italien fortan Meister seiner eigenen Geschicke, habe es sich jedoch auch lediglich selbst zuzuschreiben, wenn es nicht regelmäßig in den Bahnen der Ordnung und Freiheit fortschreite.

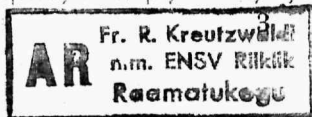
Dabei fällt auf Frankreichs Stellung zu Sardinien ein eigenthümliches Streiflicht. Nicht aus Oesterreichs Hand empfing Victor Emanuel die Territorialerweiterung seines Königreichs, sondern aus der des Kaisers Napoleon. Weder der Waffenstillstand noch der Präliminarfrieden trägt seine oder seiner Bevollmächtigten Unterschrift, und an der Kaiserconferenz von Villafranca nahm er keinen Theil. Nicht der königliche Führer der Nationalerhebung ward Vorsitser der italienischen Conföderation, sondern der Papst, dessen Bannstrahl schon seit Jahren über ihm schwebte. In gleicher Reihe soll er fortan mit den Fürsten tagen, deren Völker ihm die Dictatur ihrer Länder übertragen und die er geführt. Die Entfernung desjenigen Staatsmannes, welcher Sardinien's bisherige Politik geleitet, ward die erste Regierungshandlung des Königs nach dem Friedensschluß. So erscheint „der durch Frankreichs Hülfe mächtig gewordene Allirte“ kaum anders, denn ein Vasall. Ich habe die Lombardei

befreit — sagt der Kaiser — und dann Halt gemacht. Mehr für Piemont zu thun, war offenbar von vornherein nicht die Absicht. Sardinien aber hatte unter dem Vorwande, während des Krieges der Anarchie zu steuern, im Widerspruch mit der Kaiserlichen Versicherung, daß die sardinische Dictatur der künftigen Gestaltung Italiens nicht präjudicire, sämtliche Herzogthümer seinem Reiche thatsächlich annectirt; es stand eben daran, unter demselben Vorwande, im Kirchenstaate gleichfalls die Revolution zur Consolidirung seiner Großmacht auszunutzen und mit dem materiellen Drucke dieser Macht auch den jungen König von Neapel zur Theilnahme am Kampfe für Italien zu nöthigen. Victor Emmanuel sollte nunmehr offenbar empfinden, daß sein Protector immerhin stark genug bleibe, auch dem erstarrten Lehnssträger ein unwiderstehliches *nee ultra* zu octroyiren. Der Kaiser hielt den Großmächten sein gegebenes Wort.

Was der Kaiser Napoleon III. im Friedensmanifest über seine Gründe zum plötzlichen Friedensschlusse kundgegeben, was die Organe seiner Politik erläutert, spricht indessen wohl einen Theil, doch schwerlich die ganze Fülle der Wahrheit aus. Eines bleibt gewiß, nämlich daß, sobald der Kampf das Gebiet der italienischen Frage überschritt, wie er sie formulirt hatte, alle Mächte zu offenen Gegnern Frankreichs werden mußten. Dabei ist selbst England nicht ausgenommen, da die dortige Wiederherstellung des befreundeten Whigregiments dem Mißtrauen der Bevölkerung gegenüber keine Aenderung der Politik zu Gunsten Frankreichs wagen durfte. Außerdem war jetzt, wenn der Kampf Erfolg versprechen sollte, eine Verletzung deutschen Bundesgebietes fast unvermeidlich. Sie hätte Deutschland zur Theilnahme am Kriege gezwungen, während bekanntlich der Regent von Preußen sich bereits sehr geneigt zeigte, für Oesterreich das Schwert zu ziehen, sobald dafür eine politische und moralische Möglichkeit geboten war.

Das interessanteste Material zur Beurtheilung des Friedensschlusses von Villafranca liefern dagegen die Anekdoten, womit Napoleon nach seiner Rückkehr die Glückwünsche der Staatskörper und die Begrüßung des diplomatischen Corps beantwortete. Es liegt darin überdies ein reicher Stoff zum Nachdenken über das, was der heut geschlossene Friede der europäischen Welt garantirt. Den Diplomaten wurde gesagt: Europas Mißtrauen sei so groß gewesen, daß der Kaiser sich habe glücklich schätzen müssen, den Frieden schließen zu können, welcher Frankreichs Interesse und Ehre genüge und vor allem beweise, wie ein Umsturz Europas und die Entzündung eines allgemeinen Krieges in den kaiserlichen Absichten nicht habe liegen

Baltische Monatschrift, Hft. 1.



können; damit seien jedoch hoffentlich auch „alle Ursachen der Mißstimmung“ verschwunden. Daneben enthielt die Ansprache an die Staatskörper noch offenere Eingeständnisse. Der Kaiser läugnete keineswegs, daß er den Zweck des Krieges nicht für vollkommen erreicht erachte, so wie daß lediglich die Rücksicht auf Frankreichs Interesse ihn zum Friedensschlusse genöthigt habe. Auch sein Bedauern verhehlt er nicht, zu der Ueberwindung gezwungen gewesen zu sein, offen vor Europa das Gebiet vom Mincio bis zum Adria aus dem Programm zu streichen. Dennoch hätten die Opfer und Anstrengungen große Erfolge gehabt; mit neuen Lorbeeren sei die Armee geschmückt, Piemont von der Invasiön befreit und bis zum Mincio vergrößert, die Idee der italienischen Nationalität zur Wirklichkeit gebracht, die gesammte Halbinsel zu ihrem eigenen Glück, zu Frankreichs Einfluß und zu Europas Ruhe auf den Weg der Reform gedrängt. Lag darin, wie sogar französische Blätter behaupten, eine „Demüthigung des französischen Nationalgefühls“, so muß sich dagegen die unbefangene Auffassung sagen, daß nur Nationalüberhebung solch ein Urtheil fällen kann. Man ist nicht schwach, wenn man sich rühmen kann „in 4 Gefechten und 2 Schlachten ein zahlreiches Heer, das keinem an Organisation und Tapferkeit nachsteht, bestegt zu haben“. Man ist nicht schwach, wenn man einen „gleichzeitigen Kampf am Rhein und an der Elb“ für ein Unternehmen erklärt, wobei „aufs Spiel hätte gesetzt werden müssen, was einem Herrscher nur da aufs Spiel zu setzen erlaubt ist, wo es sich um die Unabhängigkeit seines Reiches handelt“. Man ist nicht schwach, wenn man mit Selbstüberwindung eine Situation vermeidet, durch welche man gezwungen würde, „sich allerwärts rückhaltlos durch die Revolution zu verstärken“. Im Gegentheil erscheint es ein Zeichen selbstbewußter Stärke, wenn ein Herrscher, welchen so eben noch die Dienstbarkeit der Revolution jubelnd umgab, dieser mit dürren Worten jegliche Gemeinsamkeit kündigt und vor der Welt erklärt, daß einzig ein Angriff auf Frankreich zur Veranlassung werden könne, sich dieses wilden Bundesgenossen zu bedienen.

Nach solchen Erklärungen mag sich allerdings von Neuem die Frage aufdrängen, ob eine frühere gemeinsame Entschiedenheit Mitteleuropas nicht vermocht hätte, den ganzen Krieg zu verhindern. Man mag davon absehen, daß Oesterreichs Politik dieses Gesammtaufstreten erschwerte; gewiß ist dagegen, daß ein Kriegszug gegen Sardinien und Frankreich, welcher sich am Rhein organisiert hätte, jene Situation geschaffen haben würde, durch welche Napoleon III. sich für berechtigt erklärt, „allerwärts rückhaltlos durch

die Revolution sich zu verstärken“. Dagegen ergeben sich aus den vorliegenden Erklärungen auch mancherlei allgemeine Nutzamwendungen für die Zukunft. Vor allem jene, daß die „italienische Frage“ vom Kaiser der Franzosen selber noch nicht für gelöst erachtet wird. Mag auch ein Anfang damit gemacht sein, ihre weitere Entwicklung ist abzuwarten. Wurde auch die drohende Selbstentfesselung der Revolution und der allgemeine Krieg für jetzt zum Beweggrunde, um einen Frieden zu schließen, so bleibt doch beides für äußerste Fälle im „Interesse Frankreichs“ vorbehalten; die Revolution ist als Kriegsmittel anerkannt. Was aber sind die „Interessen Frankreichs“ und die „italienische Frage?“ Dinge, unter denen sich hundert Möglichkeiten denken lassen. Europa ist gewarnt. Zugleich erklärte auch der „Moniteur“, daß ein allgemeiner Krieg wahrscheinlich Deutschlands Einheit zur Folge haben werde, welche nicht in Frankreichs Interesse liege. So ergibt sich speciell für Deutschland die Lehre, die gewonnene Frist zu benutzen, um auf friedlichem Wege innerer Umgestaltung und Entfernung ungesunder Zustände zu erreichen, was der „Moniteur“ als Endergebniß eines großen Krieges fürchtet. Vor Allem richten sich jedoch die Mahnungen an Oesterreich. Mit Ueberwindung blos würde die Strecke vom Minicio bis zum Adria vom italienischen Programm gestrichen; und des Kaiserreichs innere Zustände bieten nur allzuviel Angriffspunkte. Noch heute bilden sie nach dem bekannten Worte Pozzo di Borgo's „eine große Achillesferse“. Oder wäre es nur zufällig, daß schon jetzt, da kaum die Tinte der Friedenspräliminarien trocken geworden, französische officiöse Organe lehren, eine etwaige Schilderhebung für die ungarische Nationalität könne eben so wenig als revolutionär betrachtet werden, wie der eben beendete italienische Krieg?

Daß Oesterreich sich den aus seinen innern Zuständen entspringenden Gefahren nicht verschlossen hält, bezeugt die Proclamation des Kaisers Franz Joseph an seine Völker, indem sie umfassende „Verbesserungen in der Gesetzgebung und Verwaltung“ verheißt. Im Uebrigen läßt sich nicht verkennen daß, so paradox es klingen mag, beide kriegsführende Kaiser durch ähnliche Motive einander genähert worden waren. Ist es doch schon interessant genug, daß ein gewisser Parallelismus sie in den Krieg hinein geleitete. Beide begannen ihn gegen den Rath ihrer Bundesfreunde, ja, wie behauptet wird, ihrer eigenen Kronräthe; beide legten vollberechtigte Kriegsgründe vor die Augen der Welt, und bei beiden bezweifelte diese, hierin die letzten Ursachen zu erblicken. Beide schlossen den Frieden über-

raschend, äußerlich ungenöthigt; beide endlich halten, jeder in seinem Sinne, die neuprojectirte Gestaltung Italiens für ihren Interessen vortheilhaft. Kaiser Napoleon erklärt ferner, daß er ohne Mitwirkung der Revolution den Gegner nicht habe überwältigen können; Kaiser Franz Joseph bekennt, daß er „ohne Bundesgenossen“ den Krieg nicht fortsetzen könnte und erkennt durch Verheißung immerer Verbesserungen an, daß deren Vernachlässigung die Schwäche seines Reiches sei. Kaiser Napoleon endlich klagt gewissermaßen Europas Mißtrauen als Hemmiß der Durchführung seiner Verheißungen an; Kaiser Franz Joseph erhebt laute Anklage gegen die natürlichen Bundesgenossen, daß sie ihn im Stiche gelassen. Beide bezeugen also, daß sie ihre selbstgeignete Macht überschätzten, indem sie ohne feste Allianzen an die Waffenentscheidung appellirten. Kaiser Napoleons Klage, ist so gerecht, wie das Mißtrauen, welches ihm begegnete. Oesterreichs Anklage beruhte, wie seitdem aufgeklärt ist, auf einer formellen Täuschung, deren Aufhellung noch zu erwarten steht. Ob aber auch auf einer materiell falschen Beurtheilung der Situation, — wer möchte darüber zu entscheiden wagen? Rußland und Preußen haben bekanntlich jede Kenntniß der sieben Punkte des Mediationsprojects dementirt, England hat dasselbe nachträglich, da der Friede bereits geschlossen war, als flüchtiges französisches Elaborat erklärt und jede Theilnahme daran abgelehnt. Aber Lord John Russells Note vom 7. Juli, also vom Datum des Waffenstillstandes erachtet den Moment einer Vermittlung überhaupt erst gegeben, wenn das französische Kriegsprogramm bis zum Adria durchgeführt werde; Preußen hatte in den Verhandlungen mit Oesterreich die Garantirung seines italienischen Besitzstandes entschieden abgelehnt und wollte zur Mediation überhaupt bloß in Uebereinstimmung mit den andern Mächten, namentlich mit England schreiten. Wer nun mit jenem Mediationsentwurf getäuscht wurde, ob bloß Oesterreich, ob der ganze Continent, ist noch von Geheimniß umschleiert. Aber hatte Oesterreich, welches Englands neuem Cabinet mißtrauen mußte und Preußen nicht vertrauen konnte, unter dem Eindrucke jenes Projects so Unrecht, wenn es durch einen directen Frieden mit dem Gegner den Freundschaftsdiensten von jenen Seiten weitere Bemühungen ersparte?

Indem diese Blätter für die Presse vorbereitet werden, ist die Präliminaracte von Villafranca noch nicht als Friedenstractat formulirt. Vor Kurzem erst trat (8. Aug.) die berathende Conferenz in Zürich zusammen. Ungewißheit schwebt noch darüber, in wie weit sie namentlich die italienischen Neugestaltungen festzustellen, in wie weit sie dieselben einem allge-

meinen europäischen Congreß zu überlassen hat. Man darf nicht vergessen, daß die friedeschließenden Kaiser Italiens Confederation nicht aus eigener Machtvollkommenheit zur Thatsache machen konnten, sondern ausdrücklich nur übereinkamen, dieselbe zu „begünstigen“. Werden aber die übrigen Großmächte einer derartigen Combination ihre Garantie schenken? Werden sie in derselben einen wirklichen Ausweg zur Lösung der italienischen Frage erblicken? So lange Europa den Friedensschluß von Villafranca und Zürich nicht durch seine Sanction geheiligt, bleibt er eben bloß eine Thatsache, welche von jeder folgenden Constellation der politischen Verhältnisse von neuem angezweifelt werden darf.

Doch selbst bis zur Herstellung dieser rein thatsächlichen Verhältnisse — Welch' weiter, klippenvoller Weg! Noch hat weder der Papst sich zur Annahme des Ehrenvorsitzes im italienischen Staatenbunde bereit, noch selbst nur seinen Beitritt erklärt; ebenso ist von Neapel keinerlei Zusage erfolgt. Noch sind die französischen Besatzungstruppen in Rom nicht um eine Compagnie vermindert und von der französischen Armee Oberitaliens bleiben „vorläufig“ 50,000 Mann auf dem Schanplatz ihrer Thaten (Moniteur v. 13. Aug.). In demselben Momente erklang auch für die österreichischen Heersäulen, welche sich auf dem Rückmarsch aus Italien befanden, ein allgemeines Halt; und Niemand weiß zu sagen, ob es die Antwort oder den Wiederhall des französischen Armeebefehls bedeutet. Man hatte vorerst den Versuch gemacht, die mittelitalienische Revolution dadurch abzuschwächen und zu isoliren, daß man ihr den Stützpunkt eines gewissermaßen legalen Verfahrens nahm, welchen sie bisher an Sardinien gehabt. Dieses mußte seine Agenten und Commissare zurückziehen und sich verpflichten, sich aller directen Einwirkungen auf die insurgirten Länder zu enthalten. Diese antworteten, unter Berufung auf ihre vom Kaiser Napoleon verheißene Selbstbestimmung, mit Nationalversammlungen, welche die alten Dynastien für immer des Thrones verlustig und den Wunsch der Nation nach Vereinigung mit Piemont erklärten (17., 19., 20. Aug.). Außerlich wurde überall die Ordnung mit peinlicher Strenge durch ein absolutistisch terrorisirendes Parteiregiment aufrecht erhalten, und die provisorischen Regierungen von Parma, Modena, Toscana nebst den Legationen vereint eine „Liga der mittelitalienischen Staaten“ (18. Aug.), welche über eine gemeinsame Armee von etwa 40,000 M. gebietet, deren Führung Garibaldi, Ulloa, Fanti und A. übernahmen. Volkswehren werden außerdem organisiert, den Regierungschefs ist dictatorische Gewalt von den consti-

tuirenden Versammlungen zuerkannt, welche außerordentliche Steuern und Kriegsanlehen ausschreiben, Agenten nach Paris, Turin, London, Berlin senden und ihre Angelegenheiten wie allseitig anerkannte Autoritäten betreiben. Frankreich scheint offenbar entschieden abgeneigt, direct einzuschreiten; seine inspirirte Presse versichert, es werde sich dazu niemals verstehen und der Friede verpflichte es nicht zur Wiedereinsetzung der Souveraine. Die diplomatische Sendung des Grafen Reizet aber erwies sich fruchtlos; seine Ablösung durch den Fürsten Poniatowsky erfolgt unter den ungünstigsten Auspicien. Außerdem widerstrebt das Whigministerium Palmerston-Russell nicht blos jeder Zwangsmaßregel, sondern überhaupt jeder Intervention mit allen Kräften, und Oesterreich kann auf eigene Faust nichts thun. Der Großherzog von Toscana hat zu Gunsten seines Sohnes abdicirt (21. Juli), und der junge Großherzog ist ein Gast der Tuilerien. Der Herzog von Modena steht mit ein Paar Tausend Mann, die ihn beim Ausbruche der Revolution zum linken Pouzer folgten, auf österreichischem Gebiet, allein er kann sein Land nicht gegen eine zwölffache Uebermacht zurückerobern. Die Regentin von Parma fand mit ihrer Familie ein Asyl in der Schweiz.

In Zürich müssen die Voraussetzungen erst erschaffen werden, um die mittelitalienische Angelegenheit zu erledigen. Aber wie dann die Pacification der solchermassen aufgewühlten Länder zwischen dem ligurischen und adriatischen Meere herstellen? Unter allen Umständen kann Europa die Permanenz der italienischen Revolution nicht dulden, und Oesterreichs Widerstreben gegen die Anheimgabe der Frage von Villafranca an einen europäischen Congreß wird sich selber überwinden müssen. Bis heute bietet nichts eine Garantie für die Dauer des Friedens; nur allzuglaublich erscheint die pessimistische Ansicht Jener, welche im italienischen Kriege blos den vorausgeworfenen Schatten eines allgemeineuropäischen Kampfes erblicken. Bei diesem wird es sich voraussichtlich selbst kaum im Anfange blos um Principien handeln; er kann kaum einen andern Ausgangspunkt als wesentlich neue Machtvertheilungen suchen und finden.

Die allgemeine europäische Geschichte wird sehr wahrscheinlich dereinst das Jahr 1859 als epochemachend bezeichnen. Neue Principe des internationalen Rechtes drängen begehrlieh nach Anerkennung; neue Machtstellungen, zum Theil darin begründet, zum Theil dagegen kämpfend, können unmöglich ausbleiben; neue Allianzen zur Erhaltung des Bestehenden oder auch zur Entwicklung als nothwendig erkannter Umgestaltungen ergeben sich

von selbst. Daß unter solchen Verhältnissen das innere Leben der einzelnen Staaten wesentlich zurücktritt, bedarf nicht der Bemerkung. Trotzdem können sich nur unter seiner energischen Mitwirkung derartige Prozesse der großen Politik vollziehen, wie sie ja ihre tiefsten Wurzeln in den innern Bedürfnissen der Völker und Staaten haben, und in letzter Instanz das Ziel verfolgen, dieses innere Leben durch die äußere Politik unter möglichst günstigen Verhältnissen zu seiner allseitigen Entfaltung zu bringen. Bei alledem läßt sich nicht verkennen, daß das Jahr 1859, so weit es abgelaufen, schwerlich eine gleiche Wichtigkeit für das innerliche Friedensleben der Staaten und Völker haben wird, wie sie seine unmittelbaren Vorgänger erlangten. Man könnte sich die Frage aufwerfen: lag im nationalen und internationalen Friedensleben eine zwingende Nothwendigkeit für große politische Umgestaltungsprozesse? Jeder wird sie sich aus seinem individuellen Standpunkt anders beantworten; ein stärkeres und allgemeineres praktisches Bedürfnis, als nach Fortdauer des Friedens hat sich jedoch nirgends kundgegeben. Mehr oder minder sehen wir die Nationalarbeit auch in den am Kriege nicht unmittelbar theilhaftigen Ländern Europas vom Augenblicke seiner Wahrscheinlichkeit an unterbrochen. Die selbstständige Productivität erscheint noch heute nicht nur auf geistigem Gebiete, sondern beinahe gleichermaßen auch auf dem der materiellen Interessen suspendirt. Die Sorge um Erhaltung des Erreichten und um möglichste Sicherung des Gefährdeten lähmt die schöpferische Kraft in fast allen Gebieten menschlicher Thätigkeit; die bedrohte Sicherheit staatlicher Existenzen lenkt freilich auch den Blick und die Thatkraft auf manche Sphäre, welche die vorherige Friedenszuversicht zu wenig beachtet hatte. Aber im Drange des Augenblicks und des unmittelbaren Bedürfnisses tragen die Arbeiten auch auf diesen Gebieten größtentheils blos den Typus provisorischer Nothbehelfe. Schwäche enthüllte sich, wo man sie nicht erwartete; und nur selten begegnet man einem gleichermaßen überraschenden Kraftbewußtsein. Hat der momentan herrschende Friede in irgend einem Punkte das Aussehen, als ob er die Zeit zu organischen Entwicklungen gewähren wolle?

Zu Gegentheil. Das öffentliche Leben, so wie jede einzelne Branche gesellschaftlicher Thätigkeit athmet in dem bald klarer bewußten, bald mehr instinctiven Gefühle, daß der Abbruch des italienischen Krieges die Gefahr allgemeuropäischer Verwickelungen, ja ihren Zusammenstoß kaum hinausgeschoben hat. Denn immer herrscht ein gewisser ^{Antagonismus} ~~Antagonismus~~ zwischen den socialen und politischen Verhältnissen. Freie Entwiclung der einen



ist im modernen Staaten- und Völkerverleben ohne die entsprechende Entwicklung der anderen nicht denkbar. Damit ist nicht die Freiheit der abstracten Principien und kategorischen Theorien des liberalen Doctrinarismus gemeint. Dies vielmehr darf als culturhistorisches Resultat der letzten zehn Jahre betrachtet werden, daß man in allen Sphären politischen und gesellschaftlichen Lebens zu der Einsicht gelangt ist, wie jede Freiheit nur das Resultat einer verhältnismäßigen Summe von erfüllten Pflichten sein kann. Hätten nun die materiellen Entwicklungen seit dem orientalischen Frieden diesen Grundsatz auch praktisch festgehalten, so würde es in der That kaum möglich gewesen sein, daß der italienische Krieg ihre Thätigkeiten so allgemein und plötzlich zu voller Unthätigkeit erstarrt hätte. Wer aber darf sich verläugnen, daß sich dieselben wenigstens bis zu der großen Handelskrisis in einem wilden Wettrennen befanden, welches den Aufbau eines auf solider Arbeit begründeten Lebens durch unerfättliche Speculation auf mühe-losen Gewinn zu überholen suchte? Daß auf solche Weise eine organische Lösung der großen Frage des Wechselverhältnisses zwischen Capital, Credit und Arbeit nicht zu erreichen war, bewies eben jene furchtbare Krisis. Darum hatte die ganze Geschäftswelt noch nicht vermocht, sich von ihr zu erholen und was sie that, that sie unter dem Eindrucke ihrer Nachwirkung. Noch beim Beginne des italienischen Krieges stand man überall am Anfange des Anfanges; die große Krisis war ein Correctiv der bisher falschen Wege geworden, aber die neuen hatte sie nicht bestimmt. Man darf dies nicht einmal bloß rein materiell verstehen, die ganze Frage zwischen Geist und Materie war durch die Krisis in eine neue Phase getreten. Dies klingt sehr abstract. Aber Jeder frage sich in seinen eigenen Verhältnissen oder in seinen Beobachtungskreisen, und er wird deren Erscheinungen auf diese Formel zurückführen können. Es ist darum auch eine einseitige Auffassung, den socialen Kampf auf die bloß materiellen Fragen oder ausschließlich auf die speciell gesellschaftlichen zurückführen zu wollen. Es handelt sich nicht um ein bloßes Compromiß zwischen den Begehrlichkeiten der Massen und den Berechtigungsopfern der Aristokratien des Geistes, Geldes und Standes. Es handelt sich um eine wirkliche Ausgleichung, welche eben nur allmählig durch stetige Culturentwickelungen eines innerlich befriedigten und äußerlich gesicherten Friedenslebens hergestellt werden kann.

Dies näher zu erörtern, ist hier nicht der Raum. Uns gilt es, die Lehre aus den Thatfachen des Lebens zu ziehen. Wäre nun dieser plötzliche Stillstand im Weltverkehr, in der Unternehmungslust, in den Han-

delsbewegungen, ja selbst in den eigentlich geistigen Thätigkeiten eingetreten, wenn nicht von allen Bedürfnissen das Höchste und Unmittelbarste, der regelmäßige Gang des Lebens, in Frage gestellt gewesen wäre? Jedermann fühlte, daß die Welt nicht stark genug sei, um ohne tiefste und nachhaltigste Beschädigung ihres Organismus einen Weltkrieg durchzukämpfen. Da nun aber einmal die Waffen geschwungen und die aus dem orientalischen Kriege, wie aus der Handelskrisis emporgekeimten Anfänge in Frage gestellt waren, da ging die Hoffnung dahin, daß der begonnene Kampf eine wirkliche Lösung wenigstens einer europäischen Frage entwickeln werde. Daß der abgebrochene Kampf dies nicht vermochte, machte sich sofort als allgemeine Ueberzeugung geltend. Kann nun die allgemeine Unzufriedenheit mit dem „faulen Frieden“ und das lähmende Mißtrauen verwundern? Oder ist es auch wirklich bloße Befriedigungslosigkeit? Mehr noch giebt es sich wie eine Reaction der Solidarität der europäischen Culturinteressen gegen die versuchte Aufhebung der pentarchischen Solidarität in den Principien der hohen Politik. Mehr empfunden als klar bewußt, ist es die Ueberzeugung, daß die momentane Isolirung aller Großstaaten auf die Dauer unmöglich bleibt. Das Vorgefühl, daß neue Gruppierungen auf neuen Grundlagen gesucht werden müssen, herrscht überall. Ohne Kampf sind diese Allianzen nicht herzustellen. Welches aber sind die neuen Grundlagen, aus denen sie erwachsen sollen? Die Zerstörung der meisten alten ist Thatsache, die Rechtsbeständigkeit der neu aufgestellten ist nicht gesichert, wenn man sie nicht auf die rein materiellen Machtverhältnisse bastren will. Würde dies zugestanden, dann wäre das Recht des Stärkeren ausgesprochenemassen alleinige Grundlage der internationalen Verhältnisse. Zudem jedes einzelne Kraftbewußtsein, sei es groß oder klein, naturgemäß gegen solche Bergewaltigungsdoctrin reagiren würde, bliebe als nächste Zukunft nichts übrig, als ein grauenvoller Kampf Aller gegen Alle. Das ist die theoretische Consequenz.

Auf diesem Punkte stehen wir praktisch noch nicht. Sicherlich ist aber gerade heute die Geltung jedes Staates und jeder Staatenregierung mehr als jemals auf die Tüchtigkeit ihrer Institutionen, auf die Entwicklung ihrer inneren Machtmittel und auf die bürgerlichen Tugenden ihrer Unterthanen gestellt. Man war nun in früherer Zeit gewohnt, in England eine Art von Normalstaat zu erblicken. Diese Illusion ist allerdings mit so vielen anderen im letzten Jahrzehnt so gründlich zerstört worden, daß es

nicht Wunder nehmen mag, wenn heute die Unterschätzung des englischen Lebens vielleicht noch weiter geht, als die frühere Ueberschätzung. Auch in England selbst hat indessen jene Selbstvergötterung, welche sich früher geltend machte, bedeutend an Boden verloren, seitdem der orientalische Krieg und die indische Revolution in den verschiedensten Sphären der Verwaltung wie des inneren Lebens fast unglaubliche Mängel enthüllt haben. Man darf sagen, England ist im Durchbruche zur Aushahnung einer radicalen Reform (namentlich seines socialpolitischen Lebens) bereits seit Jahren begriffen, und eben in diesem noch nicht entwickelten Uebergangsproceß findet die Zerfahrenheit seiner historischen Parteien, sowie in dieser wieder seine oft unbegreifliche Haltung in der auswärtigen Politik ihre Erklärung. Es ist bekannt, wie das Toryministerium Derby im Februar 1858 den Whigs unter Palmerstons Führung in Folge ihrer Verschwörungsbill in der Regierung gefolgt war. Die Verbindung der Manchesterpartei und eines großen Theiles der Radicalen mit den Tories schien dem neuen Cabinet eine lange Dauer zu versprechen. In China und Indien vom Glück begünstigt und in der äußern europäischen Politik einigermaßen unabhängiger als sein Vorgänger erschien allerdings Graf Derby. Dagegen ward Disraeli, welcher die toryistischen Grundsätze unter whiggistischem Banner zu verhüllen suchte, zum enfant terrible. Die Judibill ward zur ersten Niederlage, auf welche diejenige in der Judenbill folgte. Dann kam der für das englische Königthum demüthigende Tag von Egerbourg, welcher trotzdem die Allianz mit Frankreich nicht befestigte. Von den fortdauernden engen Beziehungen der Whighäupter zum Tuilerienkabinet nahmen die Tories zu wenig Notiz, die Reformacitation der Liberalen und Radicalen mochten sie ebenfalls unterschätzen. Genug, einer wirklichen Popularität entbehrend und fortwährend von den Whigs belauert, konnte es kaum anders kommen, als daß die von Disraeli abermals ungeschickt formulirte Reformbill (Febr. 1859) der neuen Session die Veranlassung zu ihrem Sturze bot. Allerdings wurde durch die Auflösung des Parlaments (4. April) der Rücktritt des Ministeriums Derby noch einige Zeit aufgehalten. Allein die Ungeschicklichkeit der englischen Vermittelungsversuche, die ungeheuren Seerüstungen, die Verstärkung der Mittelmeerflotte, der Aufruf zur Bildung von Freicorps, die gereizte Correspondenz mit dem französischen Cabinet über Zwischenfälle von geringerer Bedeutung — alles dies hielt das öffentliche Mißtrauen gegen die Absichten der Tories wach, trotz der Versicherungen, die sie bei jeder Gele-

genheit zu Gunsten einer ehrlichen Neutralitätspolitik abgaben. So fielen auch die Neuwahlen in der Mehrheit gegen das Cabinet, und bereits bei Eröffnung des Parlaments (7. Juni) blieb kein Zweifel, daß die Whigs unter Palmerston sich ihres Sieges sicher fühlten. Schon beim Adressentwurf sah sich plötzlich das Cabinet Derby von seinen früheren Verbündeten, den Manchesterleuten und Radicalen verlassen, und bei der Abstimmung mit einer Mehrheit von 13 Stimmen verurtheilt (17. Juni).

War nun dieses Mißtrauen in erster Reihe wirklich gegen das torvistische Princip gerichtet? In Wahrheit nein. Denn die Blaubücher legten das klarste Zeugniß dafür ab, daß das Cabinet Derby nirgends eine Verletzung der neutralen Stellung Englands zu Oesterreichs Gunsten sich hatte zu Schulden kommen lassen. Dagegen ließ sich allerdings die Ungeschicklichkeit nicht abläugnen, welche über allen Friedensmahnungen zu Paris und Wien offenbar die Interessen der Parteien gar nicht in Betracht gezogen hatte. Wäre die Thatsache, daß das heutige England in seinen Regierungskreisen zum bloßen Spielball kleinlicher Coterieintrigen herabgesunken ist, nicht so schmerzlich und verhängnißschwer, so könnte man es beinahe komisch nennen, daß jetzt ein Coalitionministerium Palmerston-Russel nach zweiwöchentlichen Geburtswehen an das Staatsruder trat. Der edle Viscount hatte vor zwei Jahren seine allzugroße Gefügigkeit für den kaiserlichen Nachbarstaat mit dem Verluste des Portefeuilles büßen müssen, und jetzt, wo die Verhältnisse zu Frankreich noch weitaus schwieriger standen als damals, rief man ihn wieder! Lord John, welcher schon früher den Tod politischer Unfähigkeit gestorben zu sein schien, wollte nun speciell das Auswärtige vertreten! Diese zwiespältige Seele des neuen Cabinets mußte außerdem ihre übrigen Collegen aus allen Parteilagern zusammen suchen und nannte sich in Ermangelung von politischen Grundsätzen ein „Ministerium der Talente“. Jedenfalls war der Zweifel nicht unberechtigt, welcher weit mehr an eine Combination der Verlegenheit glaubte. Aber daß man nunmehr, zum vierten Male seit dem Beginne des orientalischen Krieges, eine Cabinetskrise in der allerbedenklichsten Zeit um nichtiger Gründe willen erlebte, war allerdings nur eben durch die Zersetzung aller Parteien möglich. Die Nemesis blieb nicht aus. Lord John Russell zeigte durch seine berufene Note vom 7. Juli — also gerade von dem Tage, da in Italien der Waffenstillstand geschlossen wurde — mit welcher wunderbaren Leichtigkeit manche Leute auch ohne alle Kenntnisse der thatsächlichen Verhältnisse Politik machen zu können glauben. Man mag über die darin aufgestellten Prin-

cipe denken, wie man will, kein Standpunkt wird sich der Ueberzeugung entziehen können, daß der neue Minister des Auswärtigen sich ein staatsmännisches Dementi ohne Gleichen mit diesem Actenstücke ausstellte. Noch bezeichnender ward es aber, daß das neue Cabinet in Bezug auf Englands Kriegsvorbereitungen, um sich der erwarteten Invasionsfurcht der Nation gefällig zu erweisen, genau denselben Weg fortsetzen mußte, mit dessen Verdächtigung seine Freunde das Torvabinet zu Falle gebracht hatten. Ja selbst heute, da die französische Regierung mit speciellem Bezug auf Englands Mißtrauen, eine maritime und militärische Entwaffnung ins Werk setzt, selbst heute mahnt kein leisestes Zeichen der englischen Presse das Ministerium, seinerseits diese Defensivthätigkeit einzustellen. Die ersten Proben werden freilich erst noch kommen, wenn Frankreich officielle Aufklärungen über eine solche Mißtrauenspolitik verlangt, welche von den imperialistischen Pulsfühlern der Presse bereits jetzt als Beleidigung des Kaisers und darum der Nation bezeichnet wird. Auch hier kommt man wieder auf die italienische Frage zurück. Denn voraussichtlich wird es von Englands Verhalten zu den französischen Reorganisationsplänen in Italien abhängen, ob die westmächttliche Allianz in einem französisch-englischen Krieg ihren Ausgang finden soll, ob nicht.

Wie unsicher sich übrigens das neue Ministerium auch in seiner innern Politik fühlt, bezeugt die Vertagung der Parlamentsreform. Seine Organe lassen sogar in Zweifel, ob die betreffende Bill der folgenden Session vorgelegt werden wird. Diese Frage hat jedoch die Regierung vorläufig in der Hand. Dagegen ist es ein Anderes mit der in alle Lebensverhältnisse noch viel tiefer und unmittelbarer eingreifenden Frage der indischen Reform. Die Uebernahme der Regierung durch den Staat hat offenbar die indischen Zustände nicht gebessert. Selbst jene relativ günstige Lage, welche zu Anfang des Jahres eingetreten war, erscheint überall von Neuem in Frage gestellt; die hier und da niedergeworfene Revolution flammt immer wieder von Neuem auf und besißt namentlich in den centralen Ländern einen unüberwindlichen Heerd. Tauchte doch bereits der Verzweiflungsplan auf, Centralindien einheimischen Lehnherrschern anheimzugeben. Man würde nicht bis dahin gekommen sein, wenn nicht der Auf-
ruhrgeist jetzt auch die europäischen Regimenter angesteckt hätte. Dadurch ist der Regierung der Verlaß auf ihre materiellen Machtmittel entzogen, mit denen sie das moralische Uebergewicht wiederherzustellen vermöchte, und immer kehrt die unbeantwortete Frage wieder: wo ist der Grund für

dies alles zu finden? Dazu kommt die wahrhaft entsetzliche Lage der indischen Finanzen. Bei einer Staatsschuld von mehr als 82 Millionen Pfd. St., von denen über 60 Millionen auf das Mutterland kommen, vermag die Regierung, außer einer sofortigen Anleihe von mehr als 7 Millionen, auch für die nächsten Jahre nur wieder neue Anlehen von je 5 Millionen in Aussicht zu stellen. Bereits erheben sich gewichtige Stimmen mit der Ansicht, daß England, um nicht in dieses finanzielle Verhängniß hineingerissen zu werden, keinen andern Ausweg habe, als Indien sich ebenso selbst zu überlassen, wie es mit andern transatlantischen Colonien geschehen ist. Hier sind aber die Machtverhältnisse ganz andere, und dennoch regt sich bereits auch dort (z. B. in Australien) die Agitation für eine Conföderation, deren Endziel offenbar eine vollständige Losagung vom Mutterlande ist. Indien ist aber so tief mit dem großbritannischen Leben verwachsen, daß eine derartige Freiebung das Preisgeben des rechten Armes wäre, um den Leib zu retten. Es kommt nun darauf an, ob die Möglichkeit vorhanden ist, diese verzweifelte Operation zu unterlassen oder wenn sie unvermeidlich, ob die Kraft, sie zu ertragen. Daß auch in Holländisch-Indien bereits Zustände herrschen, welche den Anschluß einer dortigen Revolution an die indo-britische mehr als wahrscheinlich machen, vergrößert jedenfalls die Gefahr. Mit der gezwungenen Freiebung Indiens hört England auf, in stolzer Unbedingtheit das Meer zu beherrschen. Indiens Abtrennung von England wäre sicherlich der Anfang des Endes jenes Nestes von Unabhängigkeit, welcher für andere sich stark führende Colonien noch existirt. Daß einerseits Rußland im Osten, andererseits Amerika im Westen die natürlichen Erben sein müßten, liegt in der Natur der Dinge. Wie viel zerrüttender und übermächtiger würden aber alle diese Eventualitäten gegen England heranstürmen, wenn die Allianz mit Frankreich, deren innerer Halt heute bereits so vollständig gelockert ist, ihre formelle Scheidung mit einem großen Seekriege bezeichnen würde!

Sind dies bloße Phantasmagorien? Man braucht bloß in das erste beste Zeitungsblatt zu blicken, um alle diese Eventualitäten als verhängnißvollen Saum am gewitterschwangeren Horizont bezeichnet zu finden. Während der italienische Friede in Zürich noch formulirt wird und die Frage des europäischen Congresses unentschieden in der Luft hängt, strömen die Zeitungen zwar aller Orten von Entwaffnungsnachrichten über, discutiren jedoch trotzdem den Ausbruch des französisch-englischen Krieges fast wie eine bloße Frage der Zeit. Liegen dafür bestimmte Anhaltsgründe vor?

Dies nicht, aber kleine Brennstoffe genug, welche bloß der Reibung bedürfen; die gegenseitigen Beziehungen zwischen Paris und London sind innerlich kaum freundlicher, als etwa im Herbst vorigen Jahres jene zwischen Paris und Wien. Kriegsvorwände — man weiß es — finden sich leicht, wenn sie gesucht werden. Wer aber kann errathen, welche Frage gegenwärtig in den Tuilerien „studirt“ wird. Freilich liegen die Verhältnisse für eine neue kriegerische Lösung solcher Studien gegenwärtig viel weniger günstig als zu Anfang des Jahres. Wir haben die Eingeständnisse dafür, daß auch die stärkste Herrscher- und Militärmacht engere Grenzen ihres Könnens als ihres Wollens anerkennen muß. Es mag sich nun weiter fragen, ob die inneren Verhältnisse Frankreichs eine Ablenkung der Aufmerksamkeit und der Kräfte nach außen noch ebenso dringend erheischen, als zu Ende des vorigen Jahres? Der Anschein spricht nicht dafür. Frankreich ist offenbar von den letzten Anstrengungen tiefer erschöpft, als sein leitender Geist es binnen so kurzer Zeit für möglich hielt. Dabei haben sechs Siege die Ruhmsucht für einige Zeit gesättigt und jene Parteien sind abgekühlt, welche von einem Kriege für ihren speciellen Zweck gehofft hatten. Die officiösen Stimmen betonen allerdings mit großer Befriedigung, daß Frankreich seinen Herrscher nunmehr auch als Feldherrn bewundern gelernt habe, aber sie weisen zugleich darauf hin, daß seine wesentliche Größe in der Administration gesucht werden müsse; sie erinnern weiter daran, wie viele neue Entwicklungen durch den Krieg verzögert worden seien; zugleich wird mit Eifer verkündet, daß der Kaiser mit den berufenen Organen tiefeingehende Conferenzen über die Mittel zur Hebung der industriellen und mercantilen Thätigkeit gepflogen habe. Rückkehr des Vertrauens auf Erhaltung des Friedens anstatt aller künstlichen Mittel, soll die oberste Forderung der Berather gelautet haben. Nach einem halbjährigen Stillstande aller productiven Thätigkeit, außer der auf das Kriegsbedürfnis berechneten, während dessen ungefähr 700,000 Menschen der arbeitskräftigsten Lebensjahre unter den Waffen standen, etwa 45,000 auf dem Schlachtfeld verbluteten, die kolossale Staatsschuld abermals um 500 Millionen Fr. wuchs und für die nächste Zeit kaum ein anderer Ausweg bleibt, als selbst den gewöhnlichen Bedürfnissen durch eine abermalige Anleihe zu genügen — da scheinen allerdings eine Zeit lang alle „Ideen“ der prosaischen Nothwendigkeit nachstehen zu müssen. Es wird übrigens, wenn man zu dieser nützlichen Arbeit wirklich entschlossen ist, auch nicht an Gelegenheiten fehlen, das öffentliche Leben dennoch mit

jenen glänzenden Scenerien zu durchflechten, ohne welche nun einmal die französische Nation nicht existiren zu können scheint. Die Amnestie und der Triumphzug der italienischen Armee am Napoleonstage bezeichneten den Anfang; die algerischen Organisationen schmeicheln dem französischen Colonisationstalent um so mehr, je geringer dieses in Wahrheit ist; die fast vergessene Civilisations-Expedition nach Cochinchina wird zu gelegener Zeit wieder ihre Rolle spielen; eine persische Gesandtschaft ist bereits in Paris angelangt, eine chinesische der Schaulust in Aussicht gestellt, und andere Circenses werden sich finden. Immerhin scheint freilich die Verlegung der Armee auf den Friedensfuß bloß eine sehr bedingte und problematische zu sein; es hat etwas Symptomatisches, daß die französische Cabinetsprache für diesen Zustand einen neuen Ausdruck, den „Dispositionsfuß“, erfunden hat, welcher zu bequem und handlich ist, um nicht, wie bewaffnete Mediation, ruhende Activität und dergleichen Dinge wenigstens sein diplomatisches Existenzrecht zu erlangen.

Trotz alledem und alledem halten die Publicisten den europäischen Frieden mindestens bis 1860 garantirt. Die stärkere Gewährleistung wird freilich in Europas Haltung gesucht werden müssen. Es wird sich schwerlich so leicht, wie zu Anfang des Jahres in kriegerisches Chauffement und wirkliche Rüstungen treiben lassen, aber sein überströmendes Vertrauen auf gutberechnete Friedensschwüre wird ihm auch nicht mehr gestatten, den „Dispositionsfuß“ so unbedingt wie früher mit dem „Friedensfuß“ zu vertauschen. Abgesehen von England, befindet sich namentlich Mitteleuropa in dieser Lage. Selbst die kleineren Staaten Deutschlands haben ihre Demobilisirung so eingerichtet, daß ihnen die Menschen, Pferde und Waffen rascher zur Hand sind, als es im Frühjahr der Fall war; im größten derselben, in Baiern, hat die Landesvertretung ihre Ueberzeugung von der fortdauernden Nothwendigkeit seiner Waffenbereitschaft auch nach dem Frieden von Villafranca durch neue außerordentliche Bewilligungen zu den vorausgegangenen bethätigt, während in den andern schon früher den Regierungen eine Ueberschreitung der vereinbarten Summen eventuell anheimgestellt ward. Am entschiedensten scheint sich aber Preußen der Nothwendigkeit bewußt zu sein, unbedingt über seine materielle Macht verfügen zu können, als es bisher der Fall war. Die Reform der Heeresformation, welche unmittelbar nach dem Frieden eingeleitet wurde, kann schwerlich einem andern Zwecke dienen, als die Regierung von der directen Appellation an die Gesamtbevölkerung zu emancipiren, auf welche dieselbe bei

dem bisherigen Militärsystem in jedem Falle gewiesen blieb, wo sie eine Anlehnung ihrer Politik an die Waffen für nöthig erachtete. Mit den heutigen Weltverhältnissen kann ein Staat, welcher noch immer um seine volle Anerkennung als Großmacht zu ringen hat, ebensowenig in jedem Falle, wo er die Anwendung seiner Heeresmacht für nöthig erachtet, sein ganzes Friedensleben suspendiren, wie er sich stets in dem Falle befinden wird, der zu den Waffen gerufenen Nation ein wirkliches Vorschlagen zu garantiren. Es liegt im Landwehrsystem ein gewisser demokratischer Widerspruch gegen das monarchische Princip; die binnen verhältnißmäßig kurzer Zeit zweimalige Mobilisirung (1850, 1859), welcher keimmal eine kriegerische Action, sondern bloß die Demobilisirung folgte, schien selbst die Autorität der äußern Staatspolitik in gewissen Kreisen zu beeinträchtigen. Es trat wie eine gewisse Consequenz zu Tage, daß die Regierung bei jeder Anwendung der Militärmacht an die Uebereinstimmung des Publikums gebunden sei; sogar die officiellen Erläuterungen über Preußens Verhalten zu den italienischen Verwickelungen bringen das Geständniß, daß die Mobilmachung der Landwehr „auf unerwartete Hindernisse“ gestoßen sei.

Andererseits läßt sich nicht verkennen, daß eine solche Veränderung in einer der volksthümlichsten Institutionen gerade im jetzigen Momente, da Preußen sich gewissermaßen an die Spitze liberaler Staatsentwickelungen gestellt hat, nur unter der Herrschaft sehr vertrauensvoller Wechselbeziehungen zwischen Regierung und Regierten vorgenommen werden kann. Diese haben sich allerdings seit dem Cabinetswechsel im Oktober 1858 nicht nur hergestellt, sondern selbst fortwährend verstärkt. Es ist aber auch desto natürlicher, daß die preussische Regierung, nachdem ihr der Friede eine immerhin höchst zweifelhafte Frist zur Durchführung ihres inneren Systemwechsels gestattet hat, den mehr vorlauten, als allgemeinen Rufen keine Folge leistet, welche sie zu einer jedenfalls mehr als bedenklichen Initiative für die Reform der staatenbundlichen Institutionen Deutschlands hinzudrängen versucht. Man giebt den Drängern, unter freundlicher Anerkennung ihres guten Zutrauens zu Preußen, die Schwierigkeit des Moments zu bedenken und setzt Preußens deutsche Aufgabe vorläufig darein, durch seine inneren Entwickelungen die constitutionellen und nationalen Bestrebungen in den anderen deutschen Staaten moralisch zu begünstigen. Preußen hat aus seinem Standpunkt gewiß vollkommen Recht, sich auf diese ehrenwerthe, obgleich bescheidene Rolle zurückzuziehen, welche freilich den betref-

fenden Parteien schwerlich eine größere Förderung ihrer Pläne verheißt, als die bekannte „moralische Unterjüchung“ während des Krimkrieges den angestrebten Ausgleichungen gewährte. Aber soll Preußen seine Kräfte von den bestimmt formulirten innern Aufgaben wegwenden, um vielleicht deren besten Theil an eine ziemlich vage und schließlich dennoch undurchführbare Bundesreform zu setzen? Soll es um den Preis vorübergehender Popularität bei einem kleinen Bruchtheile der Nation, welcher selbst beim Gelingen des Werkes schwerlich befriedigt wäre, ein unheilbares Zerwürfniß mit Oesterreich, eine unbegrenzte Opposition der deutschen Klein- und Mittelstaaten, endlich auch ein mißtrauisches Verhältniß mit den europäischen Großmächten heraufbeschwören? Es hieße dies die günstige Position, welche ihm gegenwärtig zu seiner inneren Kräfteentwicklung gegeben ist, muthwillig auß's Spiel setzen. Denn eine selbst nur annähernde Durchführung des Programms der sogenannten Unitarier (deutscher Bundesstaat unter preussischer Hegemonie mit bloßem Allianzverhältniß zu Oesterreich) wäre kaum denkbar außer mit der Beihülfe von Parteien, deren Wendungen und Wandlungen im Verlaufe des letzten Krieges dem unbefangenen Beobachter über Alles bedenklich erscheinen mußten. Oder war es nicht auffallend, daß nicht bloß Jene, welche sich Demokraten nennen, sondern auch die Unitarier, welche sich fortwährend auf ihren loyalen Monarchismus berufen, nach dem begonnenen Systemwechsel Preußens Stellung und Aufgabe in Deutschland mit derjenigen Sardiniens in Italien beständig parallelisirten? Wohin ist dieses mit seiner äußern Unabhängigkeit gekommen, nachdem es seine territoriale Erweiterung durch fremde Hülfe gewonnen, wohin mit seinem moralischen Einflusse auf Italien, nachdem es die Bundesgenossenschaft der nationalen Demokratie erreicht? Freilich sind die ursprünglichen Machtverhältnisse Preußens andere, und scheinbar liegt in einer Unterordnung der Ziele deutscher Demokratie unter Preußens Führung ein Verzicht auf die letzten Consequenzen des demokratischen Princips. Allein eben bloß scheinbar. Selbst die kurze Dauer des Krieges bietet dafür die Belege. In seinem Anfange, als der liberale Doctrinarismus der französischen Befreiungsmission mit vollen Backen zuzuschzte, da erklärte er zugleich seine Uebereinstimmung mit Preußens System der freien Hand, weil er es mit Indifferenz gegen die Aufrechthaltung der Verträge von 1815 identificirte. War es diese — dann, welcher Raum für alle möglichen Nationalitätsprogramme, welche Ueberfülle von Gelegenheiten, die Garanten des europäischen Gleichgewichts in

tausendfachen Verlegenheiten zu verwirren! So schwiegen auch ihre Acclamationen bedeuſam genug von dem Moment an, da Preußen die Aufrechthaltung der Verträge von 1815 ſeine Aufgabe nannte, während die Unitarier verlangten, es müſſe ſein actives Eintreten für dieſelben mindestens davon abhängig machen, daß Oeſterreich ihm die Führung Deutschlands in der hohſtein-laenburgſchen Angelegenheit allein überlaſſe und ſeinen etwa zu erwartenden Bundesreformanträgen im voraus ſeine Zuſtimmung garantire. So hatten ſich Demokraten und Unitarier bereits genähert, um ſich nachher in der Oppoſition gegen eine Mobilmachung vollkommen zuſammenzufinden, welche vornehmlich gegen die Vereinigung der franzöſiſchen Politik mit den außeritalieniſchen, europäiſchen Revolutionselementen gerichtet erſchien. Erſt dann begann wieder die Zuſtimmung zur preußiſchen Politik, als dieſelbe, um ſich die militäriſche Kraft zu ihrer Durchführung zu ſichern, ausdrücklich die Bundeskriegsverfaſſung umging und zugleich erklärte, daß ſie etwanigen Bundesbeſchlüſſen, welche ihr nicht convenirten, keine bindende Kraft für ſich zugeſtehen werde. Denn hier fiel die Negation des Beſtehenden durch das Berliner Cabinet mit den Wünſchen der unitariſchen Demokratie zuſammen und jenes wäre zu deren Durchführung offenbar genöthigt geweſen, ſich auf die neue Parteicoalition zu ſtützen. Der unerwartete Friede von Villafranca erſparte ihm dieſe Conſequenz ſeiner Entſchließungen. Es hat in der Veröffentlichung ſeiner Depeſchen nach Wien und London, ſowie in officiöſen Brochüren ſogar den Beweis angetreten, daß Oeſterreichs Klage über die mangelnde Bundesgenoſſenſchaft für die europäiſchen Verträge unbegründet geweſen ſei. Je weniger ſich Oeſterreich überzeugt erklärte, je größer die Hoffnung erſchien, die Spaltung zwiſchen den beiden Großmächten Deutschlands offen zu erhalten und zu erweitern, deſto lebhafter erſcholl dagegen wieder der Ruf, daß Preußen die Bundesreform ſoſort antreten, führen, eventuell erzwingen müſſe. Hatte aber bisher für Preußens innere Verhältniſſe die Parole gegolten: „nicht drängen“, ſo verkündeten jetzt die Fortſchrittsorgane eine Aenderung derſelben in ihr Gegentheil: „drängen“. Hatte früher excluſiv die Bundesreform das Schlagwort der unitariſchen Agitation gebildet, ſo trat jetzt (die preußiſche Regierungspreſſe wies, wie oben erwähnt, vorläufig jeden Vorſchritt auf dieſem Wege von Preußen ab) die unitariſch-demokratiſche Coalition, welche in mehreren Verſammlungen ihrer Häupter zu Eiſenach ein ſormulirtes Compromiß geſchloſſen, mit noch viel weiteren Anſprüchen hervor. „Das Wort, Bundesreform“ — ſagte um die Mitte des Auguſt eines

ihrer bedeutendsten Berliner Organe — sollte man ganz vermeiden, wenn man nicht dem Irrthum Vorjaub leisten will, daß es auf eine Reformirung und Ausbesserung des Bundestags abgesehen ist; den Begriff der Volksvertretung beim Bunde muß man völlig aufgeben, er ist platterdings eine Unmöglichkeit; mit der Idee: „Anschluß an Preußen“, v: auf die Pläne der Union hinausgeht, mag man wohl einen Weg zur Erfüllung des Ziels andeuten, aber als Ziel selbst dürfen wir sie nicht hinstellen; die Devise der Nation muß vielmehr sein: „Herstellung eines deutschen Bundesstaates mit einheitlicher Centralgewalt und deutscher Volksvertretung“. Bereits tritt also das letzte Ziel zu Tage, welches auch Preußen, für jetzt noch höflich bei Seite schiebt, um wieder unverändert bei den nationaldemokratischen Utopien von 1848 anzulangen. Sicherlich, es war die höchste Zeit, daß Preußens Regierung sich von dem Wege los sagte, auf welchen man sie mit Schmeicheleien und Huldigungen hinzugängeln versuchte.

Jene zielbewußte Entschlossenheit, deren Mangel Preußens äußere Politik während der Katastrophe der verflossenen Monate charakterisirte, fehlte Oesterreich nicht. Europas Sympathien für seine italienische Politik waren allerdings sehr schwach und seine Principien sind schwerem Tadel unterlegen; aber selbst die directen Gegner haben es nirgends in Abrede gestellt, daß Oesterreich aus dem vollen Bewußtsein einer starken Großmacht heraus gehandelt. Man hat ihm eher vorgeworfen, es habe seine Kräfte überschätzt, man behauptete, der ganze Verlauf des Krieges gebe den Beweis, daß die inneren Machtelemente noch nicht jene Entwicklung erreicht, welche die äußere Machtstellung des Staates voraussetzt. Dies Urtheil zu vernehmen ist man jedoch bei jedem Staate gewohnt, welcher in irgend einer politischen Verwicklung unglücklich ist; immer ist auch der unbestimmte und jedenfalls stets relative Begriff vom „fehlerhaften innern System“ zur Hand, um diesem alle zu Tage tretenden Unzulänglichkeiten zuzuschreiben. Es liegt nun im Wesen jedes Schlagwortes, immerhin eine Wahrheit auszusprechen, aber es ist weit davon entfernt eine unverfängliche Zeugnisaussage zu sein, welche bekanntlich nur die Wahrheit, die ganze Wahrheit, nichts als die Wahrheit zu bekunden hat. Eine Menge von Factoren werden gewöhnlich außer Acht gelassen und so auch bei dem Urtheil über Oesterreich. Dieses kämpft seit einem Jahrzehnt einen innerlichen Umgestaltungsproceß durch, welcher in jeder denkbaren Sphäre des öffentlichen Lebens die gewaltigsten Widersprüche auszugleichen hat. Selbst der Fortschritt, welcher anderwärts solchen staatlichen Reformbestrebungen

hülffreich zur Seite steht, wird in Oesterreich auf vielen Gebieten zum Hemmniß, weil er nach seinen Traditionen dem Principe der concentrirten „Reichseinheit“ widerspricht, dessen Entwicklung an die Stelle jenes demoralisirenden Systems getreten ist, welches die Völkerverbundenheit des Reiches benutzte, um die nationalen und freiheitlichen Bestrebungen gegenseitig durch sich selber zu paralyßiren. Lassen sich solche Gegensätze in einem Jahrzehnt assimiliren, besonders wenn der Staat fortwährend die schwersten finanziellen Mißzustände zu bekämpfen hat? Die Geschichte bietet dafür keine Analogie. Oder ist diese Finanznoth rascher zu heben, wenn sie die Erbschaft früherer fehlerhafter Systeme nicht kurzweg über Bord zu werfen vermag, ohne die Existenz von Millionen aufs Spiel eines „kühnen Griffes“ zu setzen? Wir glauben kaum. Kein Staat darf mit Revolutionen operiren, die Evolution ist sein einziges berechtigtes Mittel. Und diese ward gerade auf Oesterreichs finanziellem Gebiete nicht bloß durch fast unaußhörliche äußere Verwickelungen, sondern selbst durch manche gleichzeitige innere Neugestaltungen unterbrochen, welche man vielleicht zu früh, vielleicht ohne dringende Nothigung, vielleicht in zu großen Erwartungen von ihren staatsnützlichen Folgen in's Leben rief. Dahin gehört jedenfalls auch das Concordat, welches unter Verhältnissen und zu einer Zeit abgeschlossen wurde, da es nothwendig die Oppositionen verstärken und die öffentliche Meinung der gebildeten Welt verletzen mußte.

Darauf ist indessen hier nicht zurückzugehen; man würde damit den Streit über Freigebung der Kirche im Staate erneuen, wobei Jeder aus seinem individuellen Standpunkte heraus Partei und besangen im Urtheil ist. Im vorigen Jahre schien dagegen endlich die Erreichung des Ziels einer regelmäßigen Ausgleichung der finanziellen Verlegenheiten in naher Aussicht zu stehen, und die Wiederaufnahme der Baarzahlungen durch die Nationalbank sollte sie zunächst dem öffentlichen Verkehr nutzbar machen. Dabei rief indessen der Uebergang in das neue Münzsystem beim Publikum natürlich neue Verwirrungen hervor; die mancherlei materiellen und politischen Begünstigungen des lombardo-venetianischen Königreichs steigerten außerdem die Mißstimmungen jenes Liberalismus, welcher doch auf der anderen Seite fortwährend der provinziellen Selbstständigkeit und den nationalen Concessionen im Gegensatze zu einem „nivellirenden Einheitsystem“ das Wort redete. In diesen Moment fielen nun die Provocationen äußerer Verwickelungen, deren Gründe und Ziele damals der Oeffentlichkeit so fremd waren, daß dieselbe darin geradezu die Absicht erblickte, Oesterreich

an seiner finanziellen Convalescenz zu hindern. Man nannte sie direct: Erregung eines Finanzkrieges gegen Oesterreich. War dieser mitbeabsichtigt, dann haben Oesterreichs Gegner, trotz des raschen Friedensschlusses, wenigstens einen großen Theil ihrer Absichten erreicht, wenn auch von den Aposteln des Friedens um jeden Preis die Consequenzen der außerordentlichen finanziellen Maßregeln, zu denen sich Oesterreich gezwungen sah, weitaus übertrieben worden sind. Aus dem allgemeinen politischen Standpunkte wiegt überdies die Frage schwerer, welche Wirkungen der Krieg auf die Principe in den verschiedenen politischen Sphären des Staatslebens geäußert. Noch läßt sich darüber natürlich kein Urtheil feststellen, dazu ist der Friede zu neu. Aber daß die Erziehung des Grafen Buol durch Graf Rechberg im Cabinetsvorsitz, wie in der Leitung des Auswärtigen (18. Mai) keineswegs so momentanen und untergeordneten Motiven beigemessen werden kann, wie sie im Momente des Vorganges die Presse geltend machte, ist bereits Thatsache. Lag in der Enthebung des Grafen Gyulai vom Obercommando der italienischen Armee zunächst bloß ein Zeichen dafür, daß dessen Führung fehlerhaft erschien, so zeugt die dem Frieden gefolgte Umgestaltung in den obersten Behörden der Armee dafür, daß auch tieferegehende Reformen im gesammten Heerwesen zu den Ergebnissen des Krieges gehören. Weitere Veränderungen, welche nicht bloß im Personal, sondern ebenso in der Organisation der anderen Ministerien stattfanden (22. Aug. promulgirt), sind offenbar ebenfalls Anbahnungen ganz neuer Entwicklungen, deren Tragweite noch unbestimmbar ist. Das Manifest des Kaisers aber sagte ausdrücklich, daß die wieder gesicherten Segnungen des Friedens ihm die Muße vergönnen, seine ganze Sorgfalt und Aufmerksamkeit ungestört der erfolgreichen Lösung seiner Aufgabe zu weihen: „Oesterreichs innere Wohlfahrt und äußere Macht durch zweckmäßige Entwicklung seiner reichen geistigen und materiellen Kräfte, wie durch zeitgemäße Verbesserungen in Gesetzgebung und Verwaltung dauernd zu begründen“. Dazu treten in dem Augenblicke, da wir diese Worte schreiben, die wichtigsten Nachrichten (der amtlichen Wiener Zeitung vom 22. Aug.) über den Umfang dieser Reformen. Nachdem die Regelung der Finanzlage und Finanzcontrole den Gegenstand der Regierungsberathungen gebildet, folgen ihr die Autonomie und Religionsfreiheit der Protestanten, die Regelung der israelitischen Verhältnisse, die Ausführung des Gemeindegesetzes und später ständische Vertretungen. Vertrauensvoll wendet sich die Regierung an das Volk, damit im Zusammenwirken beider ängstliches Zurückhalten wie überstürzende Hast gleicher-

maßen vermieden werde. Anderwärts hat der Liberalismus viel weniger rückhaltlosen Auerkennungen der Mängel der Vergangenheit und viel weniger blühenden Versprechungen für ihre Beseitigung das unbedingteste Vertrauensvotum zugerufen, vor Allem jedoch sich beschieden, die Staatsleitung zu treiben und zu drängen. Soll nun die parteilose Gerechtigkeit für Oesterreichs weit großartigere und complicirtere Verhältnisse ein anderes Maß und Gewicht in Anwendung bringen?

Man hat die Frage aufgeworfen, ob Oesterreich durch den Verlust der Lombardei an innerer Entwicklungsfähigkeit verloren oder gewonnen? Die Frage gehört zu den vielen müßigen, mit denen sich die theoretisirende Politik so gern beschäftigt, um sie zur Unterlage von Parteidoctrinen zu gebrauchen. Manche innere Aufgabe des Staates hat sich dadurch sicherlich erleichtert, manche andere eben so sicher erschwert; die Hauptentscheidung wird davon abhängen, wie sich Oesterreichs Verhältniß zur italienischen Föderation gestaltet. Allein noch schwebt diese selber als bloßes Project in der Luft, noch lebt sogar in der ganzen österreichischen Armee die feste Ueberzeugung, daß die Wiedereroberung der Lombardei eine bloße Frage der gelegenen Zeit sei, noch halten selbst die Lombarthen ihre sardinische Staatsangehörigkeit für ein bloßes Provisorium. Am meisten möchten sich indessen wohl jene täuschen, welche im italienischen Verluste eine Veranlassung für Oesterreich finden wollten, sich nunmehr dem Wiedererwerb italienischen Machteinflusses mit verdoppeltem Eifer zuzuwenden und Deutschland desto mehr sich selber zu überlassen. Oesterreich kann Deutschlands für seine östlichen Interessen ebensowenig entbehren, als dieses Oesterreichs; und gerade die Verringerung der österreichischen Machtstellung in Italien, vollends wenn Venetien eine abgesonderte Verwaltung bekommt, verähnlicht in gewissen Beziehungen sein Verhältniß zu Deutschland demjenigen Preußens. Ungarn und die slavischen Ostländer stellen sich dadurch unmittelbarer als ein Nebenstück zu West- und Ostpreußen nebst Posen dar. Wie Preußen, durch andere undeutsche Gebietstheile ungehemmt, hier seinen germanisirenden Assimilierungsproceß mit nachhaltigerem Erfolge wirken zu lassen vermochte, so wird dies auch Oesterreich möglich werden, sobald es nicht gleichzeitig seine Kräfte in einem offeneren oder verdeckteren italienischen Kriegszustande zu verbrauchen genöthigt ist. Daß aber Ungarn dem österreichischen Regimente keineswegs in dem Maße auffässig ist, wie vielfach behauptet wurde, erwiesen die höchst bedeutenden freiwilligen Kriegsoffer des Landes ziemlich deutlich. In gewisser Art

ähneln die politische Opposition der italienischen; wie in der Lombardei wird sie vorzugsweise von den bevorrechteten Ständen und den Städten vertreten, während die Bevölkerung des Flachlandes sich fast gar nicht daran betheiligt. Allein andererseits bietet sie freilich schwierigere Verhältnisse dadurch, daß sie zugleich confessioneller Natur ist. Die oppositionellen Elemente gruppiren sich hier um den vielberufenen „Schmerzensschrei“ der Protestanten wegen verweigerter Gleichberechtigung. Wer trägt die Schuld daran, daß dieser Schmerzensschrei noch immer auf der Tagesordnung steht? Die nichtösterreichische Presse behauptet, jener „Einfluß, welcher seine hochfliegenden Speculationen auf die Desorganisation der protestantischen Kirche hant;“ dagegen beklagen die österreichischen Blätter und sogar außerösterreichische evangelische Kirchenzeitungen, daß die Uneinigkeit der Protestanten selber den endlos langen Verzug der Neubildung ihrer Kirchenverfassung verschulde. Bei der traurigen Zerfahrenheit, welche der Protestantismus auch außerhalb Oesterreichs und in vorwiegend von ihm beherrschten Ländern Angesichts der vorschreitenden Geschlossenheit des Katholicismus zeigt, haben die letzteren Klagen mindestens ebensoviel Wahrscheinlichkeit, als die erstgenannten Anklagen.

Für Oesterreich selber ist überdies die Ausöhnung der östlichen Provinzen mit dem „Einheitsstaate“ eine um so brennendere Frage, je weniger die inneren Zustände der slavischen Nachbarländer unter türkischer Suzerainität durch die politischen Veränderungen der letzten Zeit in sich eine Garantie ruhiger und unbedrohlicher Fortentwicklung gewonnen und je weniger vollends zu erwarten steht, daß die unrettbarer Selbstauflösung verfallene Türkei ihren christlichen Unterthanen die im Hat-Humayum gewährleisteten Rechte unverkümmert zukommen läßt, ja zukommen lassen kann. Oder verhehlt sich Jemand, daß die Convention über die moldau-wallachische Verfassung, sowie die Bestätigung der ihr widersprechenden Doppelwahl Conja's zum gemeinsamen Hospodaren beider Länder durch die Pariser Conference ein bloßes Provisorium geschaffen hat? Zudem verweigert die Pforte noch immer ihre Beistimmung zu diesem fait accompli und hat in ihren Donauprovinzen unverhältnißmäßig große Heeresmassen angesammelt, denen ein gerüstetes moldau-wallachisches Observationscorps gegenübersteht. Wie lang wird man dies auf der einen wie auf der anderen Seite aushalten können? Daran nicht genug, hat eine große Partei der Donaufürstenthümer dem selbstgewählten Herrscher auch bereits kundgegeben, daß die Wünsche der rumänischen Nation noch immer unverändert

mir durch die Erhebung eines fremden Fürsten auf den Thron ihr volles Genüge zu finden vermöchten und daß demzufolge der Hospodar Couza die Regierung derart führen solle, daß dieser Abschluß der Regentenschaftsfrage offen bleibe. Hat nun aber Serbien mit der Rückkehr des Fürsten Milosch und seines Systems dauernde Beruhigung gefunden? Ist seinem Sohne, dem Fürsten Michael, die Nachfolge gesichert? Die allerdings meistens höchst unklaren Nachrichten über die dortigen Zustände sprechen nicht dafür; denn darin kommen sie doch immer von Neuem zusammen, daß der greise Fürst nicht einen Augenblick aufhören kann, seinen Thron, ja sein Leben gegen die Angriffe intrigmanter Parteien zu schützen. Vermag endlich die in sich zerrüttete Türkei auf die Dauer die überall fortgährenden Bewegungen in Bosnien, Bulgarien, Rumelien &c. mit Waffengewalt niederzuhalten, wenn ihre Regierungs-Organe den gerechten Ansprüchen der Bevölkerung keinerlei Befriedigung gewähren? Jedermann beantwortet sich solche Fragen selbst. Die Verhältnisse haben sich aber gegen frühere Jahre noch insofern verwickelt und verschlimmert, als zu der nationalen und religiösen Bewegung der Rajahs wie der Muselmanen auch noch Währungen einer socialen Verwirrung getreten sind, welche unverstandene westeuropäische Ansprüche der Massen auf die hiesigen Zustände übertrugen. Wie lange wird, wie lange kann es dauern, bis dieser Krieg Aller gegen Alle kein ruhiges Zusehen der Großmächte mehr gestattet und eine abermalige Aufnahme der orientalischen Frage, und zwar zu ihrer definitiven Lösung, unumgänglich macht? Wie an allen andern Punkten, so befindet sich Europa auch hier im Zustande eines bis an die Zähne bewaffneten Friedens oder vielmehr einer bloß factischen Waffenruhe, welche nicht einmal den Vortheil des Waffenstillstandes genießt, auf einen gewissen Termin unverleglich zu sein. Würde aber Oesterreich bis zu dem Augenblicke eines neuen Zusammenstoßes der europäischen Waffen an dieser Stelle noch keine Ausöhnung mit den östlichen Provinzen gefunden haben, würde auch dann noch die strenge Disciplin für wichtiger erachtet werden, denn die lebendige Begeisterung seiner Erblande — dann allerdings könnte der entbrennende Kampf wohl leicht zur directen Gefahr für die territoriale Integrität und die Einheit des Kaiserreichs werden. Man darf nicht vergessen, daß die rumänische Nationalitätspolitik ihre Aufgabe für eben so wenig durchgeführt hält, als die italienische; und die Pariser Doctrin, welche eine ungarische Erhebung für nicht revolutionär erklärt, ist ein wohl zu beachtender Warnruf.

Es hat etwas Tieffschmerzliches, in ganz Europa den jetzigen Friedenszustand wie etwas ganz Unhaltbares aufgefaßt zu sehen, was in Staub zerbröckelt, so wie es vom leisesten Lufthauche des Lebens berührt wird. Man möchte sagen, ganz Europa hält den Athem an, um das fast wesenlose Gebilde nicht zu zertrümmern. Ganz Europa denkt kaum daran, die gewonnene Frist gerade durch energische Friedensarbeiten auszufüllen und solchermaßen ihrer Verlängerung, solchermaßen der Befestigung des Friedens eine innere Nothwendigkeit zu geben oder doch wenigstens die magnetische Anziehungskraft der überall aufrecht gehaltenen Waffen abzuschwächen. Im Gegentheil, wohin wir blicken, regt sich gerade in den friedlichsten Bevölkerungen das Bedürfniß nach Vereinigung und Verstärkung der Vertheidigungsanstalten, nach Vermehrung des Activbestandes der Heere, nach Verstärkung der Festungen, nach Herstellung von Küstenwehren, nach Vergrößerung oder Erschaffung schlagfertiger Flotten. So in England, Deutschland, Belgien und der Schweiz. In Rußland allein hatte der bisherige Kriegszustand den bewundernswerthen Aufschwung zukunftsreicher Entwicklungen nicht unterbrochen; in Rußland allein zeugt kaum ein Symptom dafür, daß die Welt der Friedensarbeit den Schutz des Staates gegen die Unsicherheit der Weltlage nicht für stark genug erachte. Jedermann fühlt, daß gerade das volle Bewußtsein festbegründeter Kraft dem Staate gestattet, den soeben abgebrochenen Wirrungen des europäischen Continents bloß beobachtend und berathend zu folgen. Man darf es aber fast eine günstige Fügung nennen, daß die militärischen Vorsichtsmaßregeln, welche man bei der Rüstung ganz Europas zur Vertretung der Würde der russischen Großmacht für nöthig erachtete, Gelegenheit zur Mobilmachung mehrerer Armee-corps gaben. Denn solchermaßen konnten die Reformen des Heerwesens, namentlich auch die Reorganisation der Ersatzformationen einer Prüfung im practischen Dienste unterzogen werden. Es ist bekannt, daß dieselbe den Beweis für die Trefflichkeit der hierher bezüglichen Neugestaltungen und Verbesserungen lieferte; ebenso bekannt, daß damit zugleich in den Bezirken, welche der nächsten Rekrutirung unterliegen werden, für deren Vollziehung neue Normen erlassen wurden, durch welche den Dienstpflichtigen abermals bedeutende Erleichterungen zu Theil werden. Und alle diese Neugestaltungen, welche die letztverfloffenen Monate vor unseren Augen als vollendete Thatfachen entfalteten, konnten sich einleiten, entwickeln, einleben, ohne daß die Bewegungskreise des bürgerlichen Lebens davon irgend wie berührt worden waren, ja fast ohne daß man es besonders bemerkt

hatte. Starke Entwicklungen wachsen fast immer am geräuschlosesten empor und gelangen zu ihrer Vollendung wie Naturnothwendigkeiten. Dieser Gedanke drängte sich auch vornehmlich auf, als man gegen das Ende des Juli von der Flottenschau vernahm, welche auf der Kronstädter Rhede 21 große Kriegsdampfer nebst dem massenhaften Geleite kleinerer Dampfboote vor dem prüfenden Blicke des Kaisers als herrliches Zeugniß der schöpferischen Thätigkeit vorüberführte, mit welcher der Großfürst = Groß-Admiral Konstantin das Seewesen Rußlands besetzt.

Damit sind jedoch nur Machtmittel des Reiches für einen Ausnahmezustand bezeichnet, von welchem man wohl nur so zuversichtlich hoffen darf, daß er dem russischen Leben fern bleibt, da die Welt daran erkennen kann, daß Rußland nicht erst den Krieg zu rüsten braucht, um den Frieden zu wollen. Oder hätten unsere Friedensentwicklungen so unbelümmert fortschreiten, hätten sie mitten in der europäischen Kriegsgefahr selbst an Intensität zunehmen können, wenn sie nicht auf vollbefriedigtem Bewußtsein der Waffenstärke des Reiches ruheten? Anstatt der Lähmungen, denen das bürgerliche Leben Europas acht Monate lang unterlag, ohne sich noch heute zu voller Bewegung aufraffen zu können, baute Rußland am Riesennetz seiner Eisenbahnen weiter, durchflocht es selbst einzelne allzuweite Maschen desselben mit neuen Linien und entwarf es die Projecte für Schienenstränge nach Gegenden, welche erst seit kürzester Zeit in den Grenzumsang des Weltverkehrs gezogen worden sind.

Wenn dagegen dem neuerwachten Unternehmungsgeiste in Handel und Industrie durch die ungünstigen Verhältnisse der Course und Valuten in der letzten Zeit Schwierigkeiten erwachsen sind, so lag die Ursache dessen nicht in den Erschütterungen, denen der Continent in diesem Jahre unterworfen gewesen. Das Uebel datirt aus einer früheren Zeit. Durch eine den nothwendigen Bedarf weit übersteigende Emission von Papiergeld während des Krimkrieges wurde allmählig das baare Geld aus dem Verkehr gezogen; das fast ausschließlich den Markt beherrschende Papier steigerte so den Preis aller Dinge zu einer nie dagewesenen Höhe und erzeugte durch seinen Ueberfluß nicht nur ein unnatürliches Verhältniß des Tauschmittels zu allen Werthgegenständen, sondern trug auch wesentlich dazu bei, die schon ohnehin durch die ungünstige Handelsbilanz der letzten Jahre entstandene Schwierigkeit in der Ausgleichung der Differenz zu vergrößern. Je seltener und kostbarer das Geld wurde, um das Ausland zu befriedigen, um so ungünstiger gestaltete sich der Cours, welcher unter steten

Schwankungen die Preise ausländischer Erzeugnisse, zu denen insbesondere die kostbaren Ausrüstungsgegenstände der im Bau begriffenen Eisenbahnen gehören, bis auf 10 und sogar auf 20 Procent erhöhte. Die bis jetzt versuchten Finanzoperationen haben diesem Uebel keine Abhülfe geleistet. Es steht indessen zu erwarten, daß das Finanzministerium keine Anstrengung und keine Opfer scheuen werde, um eine Calamität zu beseitigen, welche nicht bloß im Handel und in den Beziehungen zum Auslande, sondern auch in allen Kreisen der bürgerlichen Gesellschaft tief empfunden wird.

Zudem Rußland die überaus schwierige Aufgabe des Emancipationswerkes unverrückten Schrittes ihrer Lösung entgegenführt und auf solche Weise sich immer unmittelbarer mit den Culturentwickelungen des übrigen Europa verbindet, eröffnet es gleichzeitig an seinen östlichen Grenzen dem Drange und Strome der Civilisation nicht bloß neue Wege, sondern bereitet selbst erdtheilgroße Ausbreitungsgebiete für seine Ankunft vor. Rußland ist gleichsam durch Naturnothwendigkeit, durch seine geographische Ausdehnung und seine terrestrische Gestalt, durch die Natur seiner Völker und die ursprünglichen Grundlagen seiner materiellen Entwicklung dazu prädestinirt, die Vermittelung zwischen den europäischen Culturländern mit ihren 200 Millionen und den unzählbaren Millionen des aus seiner Erstarrung erwachenden Asiens zu begründen. Rußlands Völker vermögen aber diese Stellung als Pioniere der Cultureroberung um so vollständiger zu erfüllen, als sie selbst mitten in der Arbeit neuer selbsteigener, wie in der Assimilirung fremder Entwicklungen stehn. Die Auerkenntniß für fremde Berechtigungen und Eigenthümlichkeiten ist ihnen um so natürlicher, je länger sie bereits mit jenen Völkern in directen Beziehungen stehen, denen sie nunmehr Lehrmeister und Vorbilder zu werden bestimmt sind. Das Amur-Gebiet, welches erst der Friede mit China in seiner ganzen Ausdehnung zurückgab, ist bereits provinziell organisirt und administrativ in ein festes Verhältniß zum Reiche gestellt worden. Die Schalka-Tartaren, bisher allen Annäherungsversuchen die starre Freiheit ihrer Barbarei entgegenstellend, beugen sich der Autorität Rußlands und sind in ein Lehnsverhältniß getreten. Auf Grundlage friedlicher Verträge mit China, welche den wichtigsten Karawanenweg Innerasiens dem russischen Schutze anheimgeben, konnten die weitem Schritte geschehen, um die räuberischen Stämme der Turkomanen hinwegzuscheuchen von den fernsten Verkehrslinien, welche aus Innerasien nach Nordindien und Persien aneinandergehen. Die gewaltige Energie aber, mit der Fürst Barjatinski die Dinge am Kaukasus in die

Hand genommen, berechtigt zu der Erwartung, daß es den russischen Waffen in kurzem gelingen werde, den seit einem halben Jahrhundert geführten Kampf mit den Bergvölkern zum dauernden Abschluß zu bringen. Während endlich England, Frankreich, Nordamerika noch um Erfüllung jener Stipulationen mit China streiten, welche sie in blutigem Kampfe erwarben, eröffnete Rußland, welches den Weg friedlicher Verständigung eingeschlagen, bereits über Kiachta eine regelmäßige Postenverbindung mit dem Innern des himmlischen Reiches, und ist General Ignatzew als ständiger Vertreter Rußlands nach Peking abgegangen.

Seht ein berechtigter Stolz die Brust des Patrioten, indem er auf so große Erfolge hinblickt, welche sich in so wenige Monate zusammenhängen, so ist es doch keine Ueberhebung. Denn er weiß auch, daß Rußland noch viele Phasen zu durchlaufen hat, ehe es die Ziele erreicht, welche seiner Zukunft vorschweben. Je größer sein Beruf, desto schwerer die Nationalarbeit seiner Völker, welche keinen Augenblick vergessen dürfen, daß sie es der tausendjährigen Culturarbeit Europas verdanken, sich deren Resultate aneignen zu können, ohne die oft sehr mühselige Laufbahn, auf welcher jene sie errungen haben, Schritt für Schritt wiederholen zu müssen.

Ende August 1859.

Das Testament Peters des Großen.

Wenn man von der Geschichte gesagt hat, sie sei eine *fable convenue*, so hat man dabei zunächst an ältere Geschichtsperioden gedacht. Indessen auch heutigen Tages ist die mythenbildende Kraft nicht ganz erloschen, und bei einigermaßen gutem Willen — d. h. wenn Interesse und Leidenschaft in's Spiel kommen — gelingt es immer noch, über irgend eine neue Fabel sich zu verständigen: ein Satz, für welchen die neuere Geschichte Rußlands manches artige Beispiel aufzuweisen hat. Besonders merkwürdig, wegen ihrer Evidenz, ist die kürzlich gelieferte Wiederlegung einer lange und allgemein geglaubten Fabel aus dem Leben Peters des Großen. Aus dem Lager am Pruth, so lautete diese Erzählung, umringt von türkischer Uebermacht und nichts als gänzliche Niederlage voraussehend, schreibt er an den Senat in Petersburg: „Falls ich in Gefangenschaft der Türken gerathe, so sollt ihr mich nicht ferner für den Zaren euren Herrn ansehen und nichts erfüllen, was etwa von mir, und wenn es auch mein eigenhändiger Befehl wäre, an euch gelangen möchte, bis ich selbst in Person wieder bei euch sein werde; falls ich aber umkomme und ihr gewisse Nachricht von meinem Tode erhaltet, so sollt ihr unter euch den Würdigsten zu meinem Nachfolger erwählen.“ Von diesem Schreiben erzählen die besten und gründlichsten Geschichtswerke und sogar die große russische Gesetzsammlung (*Polnoje Ssobranije zakonow*) erwähnt desselben unter den Urfasen der Zaren und

Kaiser, wenn sie auch den Wortlaut nicht mittheilen kann, „weil das Original unter den Handschriften des Kaisers Peter I. sich nicht vorgefunden hat“. Nun aber bringt der St. Petersburgische Kalender für 1859¹⁾ einen Aussag des bekannten Historikers Ustrialow, worin der Ungrund dieser ganzen Geschichte auf's schlagendste bewiesen wird. Es ist ein Mythos, der sich in Rußland selbst bei dem seinen Helden bewundernden Volke gebildet hat und der zuerst i. J. 1785 durch die Druckerpresse fixirt wurde.²⁾ Das bezügliche Stück in dem unter dem Text citirten Buche ist überschrieben: „Peter des Großen erstaunliche Liebe für sein Reich und Vaterland“; und diese heroische, aufopfernde Liebe bleibt denn auch das Wahre an der Sache. So aber ist das Wesen des Mythos überhaupt: ideelle Wahrheit im Gewande erdichteter Facticität.

Anderß freilich und weniger unschuldig verhält es sich mit jener andern Fabel, die den Gegenstand dieses Aufsatzes bildet und deren Inhalt wir als bekannt voraussetzen dürfen; denn wer in Europa, der sich mit Politik abgiebt, kennt nicht das angebliche Testament Peters des Großen? wenn sich auch sogleich einwenden läßt: wer unter denen, die etwas von Geschichte verstehen, hält es nicht für apokryph? Denn zwar, so oft Jemand ein Interesse daran hat, mit Rußlands aggressiven Tendenzen zu schrecken vergißt er schwerlich auf jenes Welteroberungs-Programm hinzuweisen oder für einen neuen Abdruck desselben Sorge zu tragen; aber nur in Zeitungen und politischen Gelegenheitschriften, in keinem soliden Geschichtswerke sind wir ihm begegnet. Indessen könnte auch das vielleicht noch kommen. Bis jetzt befindet sich unser Mythos eben noch im Stadium der tendenziösen Erfindung und Ausbeutung, und gläubig verhält sich zu ihm nur die ungeschulte, uneingeweihte Menge; aber wenn nicht bei Zeiten triftige Einrede erhoben wird, wer weiß, ob nicht der gegebene Kern mit soviel schützenden Schalen sich umbaut, ob nicht mythische und historische Fäden zu einem so dichten Gewebe sich verfilzen, daß kein kritisches Messer mehr durchzuschneiden vermag! Einen solchen Weg sind alle Mythen gegangen, die irgend allgemeinere Geltung erlangt haben, und daß der unsrige eine bedeutende Entwicklungsfähigkeit besitzt, wird aus dem Folgenden erhellen.

¹⁾ Dieser Kalender erscheint unter den Auspicien der Academie der Wissenschaften, in russischer und in deutscher Sprache und pflegt außer den gewöhnlichen Kalendernotizen allerlei schätzbares Material zur Kunde Rußlands mitzutheilen.

²⁾ In dem bekannten Werke des Academikers Jakob v. Stäblin: Originalanecdoten von Peter dem Großen.

Seine Geburt fällt in's Jahr 1812; so jung noch ist er. Damals, bei Gelegenheit des Krieges mit Rußland, konnte es der französischen Regierung dienlich sein, den Gegner einer traditionellen Eroberungspolitik anzuklagen und seine schon errungene Machtstellung als unvereinbar mit dem Wohl der übrigen Welt erscheinen zu lassen. Ein namhafter Literat, der für solche Zwecke dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten „attaché“ war, leistete schnell das Erforderliche in einem Buche von mehr als 500 Seiten, dem man eine gewisse Gelehrsamkeit und sogar anständige Mäßigung nicht abprechen kann, das aber dennoch nichts anderes war, als eine tendenziöse Gelegenheitschrift — so zu sagen ein politisches Pamphlet unter der Maske eines gelehrten Geschichtswerkes. Es heißt dieses Buch: *Des progrès de la puissance russe depuis son origine jusqu'au commencement du 19^e siècle*, par M. L. Paris 1812. Der durch den Anfangsbuchstaben seines Namens ange-deutete Verfasser war Lesur, wie von ihm selbst in der Vorrede eines andern Werkes (*Histoire des Cosaques*. Paris 1814) eingestanden wird. Von dieser letztern Arbeit sagt er: „elle me fut demandée, au commencement de 1813, par le dernier gouvernement“; wie viel Grund also anzunehmen, daß auch die frühere, dem politischen Zwecke noch unmittelbarer dienende — auf Bestellung unternommen sei.

In diesem absichtsvollen Buche nun (auf den Seiten 176—179) findet sich jenes berühmte Actenstück, das sogenannte Testament Peters des Großen, zum ersten Male gedruckt. Die ganze Art, wie es eingeführt wird, der Inhalt selbst und noch andere Gründe, von denen sogleich die Rede sein wird, geben uns die Ueberzeugung, daß hier die *editio princeps* vorliegt, und unbedenklich wollen wir alle Fabulanten auf dem Gebiete der russischen Geschichte herausgefordert haben, daß sie eine frühere Ausgabe uns nennen.

Dabei ist es von Belang, daß das in Rede stehende Buch nicht das erste gewesen ist, welches auf Bestellung desselben Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten und genau mit derselben Absicht in die Welt geschickt wurde. Vielmehr giebt es einen Präcedenzfall aus dem Jahre 1807, und die Aehnlichkeit erstreckt sich bis auf den Titel der schon damals gegen Rußland herausgegebenen Anklageschrift: *De la politique et des progrès de la puissance russe*, Paris 1807. Als Verfasser derselben gilt André d'Arbèles, der ungefähr um dieselbe Zeit zum Historiographen des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten ernannt

wurde und dem noch andere, ebenfalls anonyme Gelegenheitschriften zur historischen Motivirung der jedesmaligen politischen Action zugeschrieben werden *). Es ist charakteristisch, daß das Napoleonische Ministerium des Auswärtigen nicht nur Literaten „attachirte“, sondern auch einen förmlich betitelten Historiographen sich hielt. Die Geschichtsschreibung als Geschäftszweig der Diplomatie wird für die zuverlässigste nicht gelten können, und daher ist es für unsere folgende Untersuchung von Wichtigkeit, erläutert zu haben, welcher Reihe von historischen Arbeiten das Werk Lesur's sich anschließt. Zugleich aber ergiebt sich auf diesem Wege ein vortrefflicher Beweis für unsere Behauptung, daß das sogenannte Testament Peters des Großen vor Lesur nicht bekannt gewesen sei; denn in jener, nur um fünf Jahre älteren, sonst so ähnlichen Tendenzschrift findet sich noch keine Spur von ihm. **)

Betrachten wir jetzt die Mittheilung Lesur's etwas genauer. Sie wird mit folgenden Worten eingeleitet: „On assure qu'il existe, dans les archives particulières des empereurs russes, des mémoires secrets, écrits de la main de Pierre Ier, où sont exposés sans détour les projets que ce prince avait conçus, qu'il recommanda à l'attention de ses successeurs et que plusieurs d'entre eux ont, en effet, suivis avec une persistance, pour ainsi dire, religieuse. Voici le résumé de ce plan.“ Wohl zu merken: nur ein Résumé, meistens in infinitivischer Redeform, und einige Mal von Peter dem Großen in dritter Person handelnd, keineswegs aber der vollständige Originaltext! Man fährt auch viel sicherer so. Wenigstens ist es ein probates Mittel, um gewisse Zudringlichkeiten der Kritik abzuwehren, welche einzelne Worte und Sätze aufgreifen könnte, um das

*) Wegen André d'Arbelle's und der von ihm auf Bestellung gelieferten „brochures de circonstance“ berufen wir uns auf die Biographie universelle (die von Michaud herausgegebene), Bd. 56 S 286—287, wo auch erzählt wird, daß das gegen Rußland gerichtete Pamphlet bei der Nachricht von dem Tilsiter Frieden wieder unterdrückt wurde („fut retiré de la circulation“). Eben da steht zu ersehen, daß Lesur vielleicht schon an diesem Nachwerke aus dem Jahre 1807 Antheil hatte.

**) Der älteste Versuch, mit der russischen Eroberungspolitik Furcht zu machen, ist die ebenfalls auf Bestellung — aber nicht der französischen, sondern der schwedischen Regierung — verfaßte Broschüre: *Da péril de la balance politique de l'Europe*. Londres 1789. Zu ihrer Zeit dem Könige Gustav III. selbst zugeschrieben, wurde sie mehrmals aufgelegt und in verschiedene Sprachen übersetzt. Ebenso wenig als das Pamphlet von 1807, dem sie eingetandenermaßen als Vorbild diente, weiß sie etwas von dem Testament Peters des Großen.

Ganze zu verdächtigen. Die Urkunde selbst zerfällt in 14 Artikel, von denen die 12 ersten für *vaticinia ex eventu* zu erklären sind, insofern sie die Erfolge der russischen Politik seit Peter dem Großen in die Form von Voraussichten und Vorschriften dieses Herrschers kleiden. Artikel 13 und 14 dagegen handeln von der letzten, noch in Aussicht gestellten Katastrophe, von der Unterjochung Europas und der Weltherrschaft Rußlands. Hier ist die Rede von einer „nuée de hordes asiatiques“, welche den russischen Linientruppen zu folgen hätten; ferner von den „peuples nomades, féroces et avides de butin“, mit welchen Italien, Spanien und Frankreich zu überschwemmen seien, „dont ils saccageraient une partie des habitans, emmèneraient l'autre en esclavage pour repeupler les déserts de la Sibérie“ u. s. w. Diese Art des *Résumirens* kritisiert sich selbst und treibt uns zu der Vermuthung, daß nicht Lesur, der gebildete Historiker und geschmackvolle Schriftsteller, für den Erfinder zu halten sei. Eine verwegener Hand — die eines Diplomaten — wird im Spiele gewesen sein, und Lesur erhielt dieses Schriftstück als Material von seinen Auftraggebern selbst, so daß er es anbringen mußte, welches auch seine Meinung darüber sein mochte. Hiermit würde auch ein Umstand erklärt, der sonst auffallend genug ist: ein Actenstück von solcher Wichtigkeit und von so directer Beziehung auf das behandelte Thema hätte doch offenbar einen der Knotenpunkte der ganzen Entwicklung bilden sollen, ein bedeutender Theil des Werkes mußte sich zu ihm verhalten wie Corollarien zum Hauptsatz; statt dessen steht es, wie etwas nur Beiläufiges, in einer Note unter dem Text, mit der vorstichtigen Einführungsformel: „On assure qu'il existe“ etc. So und nicht anders mußte Lesur verfahren, wenn er selbst die Fälschung erkannte und nur soviel thun mochte, als er nicht unterlassen durfte.

Lesur schließt die Vorrede zu seinem Werke mit den hochfliegenden Worten: „Si le bon génie de l'Europe arrête enfin, comme tout le fait présager, le dangereux essor de ce nouvel empire, cet ouvrage, fait à l'apogée de sa puissance, sera comme un de ces monumens qui servent à marquer, sur la rive des grands fleuves, la trace de leurs inondations.“ Der Genius der Weltgeschichte hat dem Buche des Herrn Lesur diese monumentale Bedeutung nicht gönnen wollen, und es ist jetzt vergessen, bis auf jene 14 Artikel in der Note unter dem Text, welche man später „Testament Peters des Großen“ genannt hat (denn Lesur selbst kennt diese prägnante Bezeichnung nicht). Gerade das von dem Verfasser zur Seite Geschobene, das nach unserer Vermuthung

ihm nur Aufgedruckene hat den meisten Erfolg gehabt. Und zwar hat es sich nicht nur in dem großen Ströme der Literatur oben erhalten, nicht nur wieder abgedruckt ist es zu unzähligen Malen: auch eine gedeibliche Weiterbildung ist diesem Fabelkerne zu Theil geworden, wie wir demnächst zu erzählen haben.

Wer unter den Zeitlebenden schon lange genug gelebt hat, daß seine Erinnerung in den Anfang der dreißiger Jahre zurückreicht, der gedenkt wol noch des unübertroffenen Erfolges, mit welchem damals in der Porte-Saint-Martin ein gewisses Effectstück, *La tour de Nesle*, hunderte von Malen nach einander gespielt wurde. Dieses Drama des Jucestes hatte zwei Väter: einen obskuren Herrn Gaillardet und den schon damals berühmten Alexandre Dumas. Ueber ihre bezüglichlichen Antheile an der Autorschaft kam es zu einem Aufsehn erregenden Streit, zu einem gerichtlichen Handel und sogar zu einem Pistolenduell. Soviel blieb nicht zweifelhaft, daß Gaillardet der erste Erfinder sei und Dumas der Ueberarbeiter. Dieser nämliche Herr Gaillardet nun ist der zweite Rhapsode, der an unserem Mythenstoffe weitergedichtet hat. Im Jahre 1836 erschien von ihm ein Buch, dessen Titel wir vollständig mittheilen müssen: *Mémoires du chevalier d'Eon, publiés pour la première fois sur les papiers fournis par sa famille et d'après les matériaux authentiques déposés aux archives des affaires étrangères, par Frédéric Gaillardet, auteur de la Tour de Nesle*. Der Chevalier d'Eon, dieses abenteuerliche Wesen, das sich schließlich in eine Frau verwandelte und über dessen wahres Geschlecht soviel gestritten ist, — welcher vortreffliche Romanstoff für einen Schriftsteller, der durch so grelle Farben wie in dem erwähnten Drama Glück zu machen suchte! Und ein Roman ist es in der That, trotz des angeführten Titels und trotz der Vorrede, welche nicht minderen Anspruch auf historische Glaubwürdigkeit erhebt, — ein Roman, der es an Verwegenheit der Erfindung vollkommen mit der *Tour de Nesle* aufnimmt. Hören wir darüber das Urtheil eines wirklichen Historikers. In dem durchaus lobenswerthen und durch umfassende Studien ausgezeichneten Buche: *Beaumarçais et son temps, par Mr. de Loménie, Paris 1856 (Bd. 1, S. 412)* heißt es von dem Nachwerk Gaillardet's: „*Tout se réduit dans ce livre à des assertions très-hasardées, à des inductions très-arbitraires, accompagnées de récits, de tableaux et de dialogues de fantaisie qui donnent à cet ouvrage les allures d'un roman et lui enlèvent toute autorité*“.

Wie kommt nun das sogenannte Testament Peters des Großen in diesen Roman? Der Chevalier d'Eon war in sehr jungem Alter als Gesandtschaftssecretair in Rußland. Natürlich, daß Herr Gaillardet ihn auch dort, am Hofe der Kaiserin Elisabeth, keinen Mangel leiden läßt an verliebten Abenteuern und unerhörten Romanschicksalen. Doch um auch über die politische Thätigkeit des Helden etwas Neues und möglichst Pikantes mitzutheilen, welchen glücklicheren Gedanken konnte man haben, als das Testament Peters des Großen durch ihn nach Frankreich gelangen zu lassen! Wir geben das neue Märchen mit des Autors eigenen Worten: „En même temps que l'acte de réunion d'Elisabeth au traité de Versailles, le chevalier d'Eon avait apporté avec lui un document précieux, dont il dut la découverte à son intimité sans bornes (seine wirkliche Geschichtsquelle berichtet von einer irgend bedeutenden Rolle, die d'Eon in Petersburg gespielt hätte) et à ses investigations sans contrôle dans les archives les plus secrètes des tzars (credat....!). Ce document, dont tout le monde a parlé depuis (auch etwa vor 1812?) dont l'existence était connue, mais que nul ne possédait et n'a pu reproduire (wie schau! von dem Vorkommen bei Lesur weiß der neue Herausgeber nichts, und wenn es ihm nachgewiesen werden sollte, so wird er darin nichts als eine unabhängige Bestätigung finden), fut remis confidentiellement par le chevalier d'Eon, avec un travail spécial sur la Russie, entre les mains de l'abbé de Bernis, ministre des affaires étrangères, et celles de Louis XV. lui-même, en 1757. C'est une copie littérale et fidèle du testament (von hier stammt diese Bezeichnung) laissé par Pierre-le-Grand à ses descendants et successeurs au trône moscovite.“

Wir lassen die Rhetorik des Herrn Gaillardet über die Merkwürdigkeit und Wichtigkeit seines Fundes bei Seite; wir müssen aber sagen, daß sein Text bedeutend von dem bei Lesur abweicht. Letzterer wollte nur ein „Résumé“ geben, von dem er nicht sagt woher es ihm gekommen; Gaillardet, aus authentischen Urkunden schöpfend, konnte vollständiger sein. So zunächst hinsichtlich der Aufschrift, welche bei Lesur fehlt und bei Gaillardet folgendermaßen lautet: „Copie du plan de domination européenne, laissé par Pierre-le-Grand à ses successeurs au trône de la Russie, et déposé dans les archives du palais de Péterhoff, près Saint-Petersbourg.“ (Notabene: in dem Sommerhofs Peterhof ist nie ein politisches Archiv aufbewahrt worden). Ein fernerer Zuwachs ist die feierliche Eingangsformel: „Au nom de la très-sainte et indivisible Trinité, Nous Pierre empereur

et autocrateur de toute la Russie etc., à tous nos descendants et successeurs au trône et gouvernement de la nation russe." Und nicht minder neu ist eine ganze Seite „considérations préliminaires“, von denen der Herausgeber bedauert, daß d'Con sie nur auszugsweise mitgetheilt habe. Hiernach erst folgen die 14 Artikel wie bei Lesur, zwar mit einigen Modificationen sowohl des Inhalts als auch der Reihenfolge, dafür aber nicht als Résumé, sondern in Form eines authentischen und vollständigen Textes. Zu den am besten übereinstimmenden Artikeln gehören die beiden letzten, d. h. die von der äußersten Schlußkatastrophe handelnden. Die übrigen, schon in Erfüllung gegangenen Entwürfe oder Prophezeiungen verbesserte Gaillardet in Gemäßheit seiner eigenen Geschichtsaufsicht.

Wir haben es einen glücklichen Gedanken genannt, das sogenannte Testament Peters des Großen mit dem Chevalier d'Con in Verbindung zu setzen; wenigstens sparte man so die Kosten eigener Erfindung; doch sind wir im Stande dem glücklichen Memoirenschreiber noch genauer in die Karten zu sehen. Es giebt eine ältere schon i. J. 1779 gedruckte Biographie d'Con's, von de la Fortelle, welche dem Herrn Gaillardet als hauptsächlichste Grundlage seiner Dichtung gedient hat. Dort wird erzählt, daß d'Con i. J. 1757 aus Rußland heimkehrend, dem Kriegsminister maréchal de Belle-Isle und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten abbé de Bernis lehrreiche Aufträge über Rußland überreicht habe. „Ces mémoires, heißt es weiter, présentoient un tableau frappant de l'état actuel de la Russie, et en laissoient appercevoir l'état futur comme dans le lointain.“ Bei dieser Aussicht ins Weite war es nun in der That leicht, an das Welteroberungsproject zu denken, das seit Lesur in Umlauf war. Kein besseres Material konnte man finden, um die unbestimmte Andeutung der alten Biographie auszufüllen. Zwar ließe sich noch davon reden, daß schon de la Fortelle's Werk mehr oder weniger Roman ist; ferner daß die so eben angezogene Stelle auf den nächstfolgenden Seiten eine Erläuterung erhält, welche d'Con's politischen Fernblick auf die erste Theilung Polens einzuschränken geeignet ist, und daß diese angebliche Voraussicht eines i. J. 1772 eingetretenen Ereignisses, von welcher i. J. 1779 berichtet wird, wiederum als vaticinium ex eventu zu erklären sein dürfte: — doch das Phantasiengewebe Gaillardet's in seine einzelnen Fäden auflösen, hieße eine allzu tiefstünmige Miene zeigen bei dem leichtfertigsten Spiele von der Welt.

Sehr wunderbar nun ist es von einem solchen, auf die vulgärste

Leserclasse und deren Durst nach starken Emotionen berechneten Roman, daß er in historischen Dingen Autorität machen konnte. Die nächste Schuld trägt der polnische Schriftsteller Léonard Chodzko, bei dem freilich der besonders gute Wille nicht zu verkennen ist, da er die Gaillardet'schen Erfindungen nicht nur aufgenommen und verbreitet, sondern auch weitergedichtet hat. Von ihm erschien in den Jahren 1839—41 lieferungsweise ein halb belletristisches, halb populär-historisches Werk: *La Pologne historique, littéraire, monumentale et illustrée*. Gleich die erste Lieferung brachte das Testament Peters des Großen in der Recension Gaillardet's, mit politischen Nuzanwendungen im Sinne des neuen Herausgebers und mit folgender Geschichtserzählung: „Ce fut en 1709, après la bataille de Poltava, que Pierre I-er traça le plan de son testament et qu'il le retoucha en 1724. Par un hasard dont les incidents romanesques seraient superflus ici, l'ambassadeur de France près la cour de la tzarine Elisabeth, en 1757, trouva moyen de prendre copie de cette pièce étrange, et aussitôt il l'envoya au cabinet de Versailles, avec toutes les réflexions que méritait un pareil document.“ Da haben wir also wieder eine neue Schale um den alten Kern. Von Gaillardet erfuhren wir, wann und durch wen diese Urkunde aus den geheimsten russischen Archiven nach Frankreich gebracht sei; jetzt wird uns auch offenbart, wann und unter welchen Umständen Peter der Große sie aufgesetzt habe. In welchen, selbst von Gaillardet nicht benutzten Quellen hat wol Herr Chodzko diese Notiz aufgespürt? Geschickt ist es gerade nicht erfunden, daß Peter schon damals, wo er kaum erst und mit so vieler Mühe dem gefährlichen Gegner obgeseigt hatte, an Weltherrschaft gedacht haben soll. Aber was thut's? man erzähle nur möglichst ausführlich und bestimmt, man individualisire die Dinge nach Zeit und Ort: um so sicherer wird man imponiren.

Die *Pologne illustrée* fand bedeutende Verbreitung in mehreren Auflagen und wurde die Quelle für fast alle späteren Ausgaben unserer apokryphen Urkunde, deren es besonders zur Zeit des orientalischen Krieges so viele gegeben hat. Unter diesen neuesten Herausgebern finden wir nur einen, der den mythischen Proceß noch weiter fortzuführen versucht hat. Herr J. Corréard, Verfasser mehrerer kriegswissenschaftlichen Werke, auch „Directeur du Journal des sciences militaires“, also kein Dichter und kein Rhetor, sondern ein Mann der exacten Wissenschaft — dieser veröffentlicht i. J. 1854 ein Kartenblatt zur Veranschaulichung der successiven Territorial-Erweiterung Rußlands (*Carte des agrandissemens*)

de la Russie depuis Pierre-le-Grand jusqu'à ce jour); auf dem Raude findet sich unter andern erläuternden Textstücken auch das Testament Peters des Großen abgedruckt und dazu folgende Bemerkung: „Ce testament politique fut esquissé par Pierre I-er en 1710, après la bataille de Poltava, retouché par lui en 1722, après la paix de Nystad, et formulé définitivement en 1730 par le chancelier Ostermann. Il fut connu de Louis XV. et de ses ministres, dès l'année 1757. Nous en reproduisons le texte entier et exact, tel qu'il se trouve dans l'Histoire de Pologne (zu lesen: dans la Pologne illustrée) publiée à Paris en 1839 par Léonard Chodzko.“ Also Herr Corréard weist selbst auf Chodzko zurück; woher denn aber die Abweichungen: 1710 statt 1709, 1722 statt 1724, und besonders woher die Kunde von der letzten, in Bezug auf Peter den Großen posthumen Uebearbeitung durch Ostermann? — Hat so etwas unwissentlicher Irrthum zu heißen, oder absichtliche Geschichtsfälschung? Herr Corréard, der soviel wir wissen noch Lebende, der jüngste der Rhapsoden, möge diese Frage selbst beantworten. Wenig, denken wir, wird es ihn rechtfertigen, daß die von ihm beliebten Modificationen geringfügig zu nennen sind.

Wir sind jetzt zu Ende mit den selbstständig schöpferischen Geistern auf diesem Gebiete. Was aber die Menge der Gläubigen betrifft oder die sich so gestellt haben, so gelüstet es uns wahrlich nicht, alle Ausgaben des mythischen Schriftstücks aufzuzählen oder die Urtheile der Autoren über dasselbe zu wägen.

Zwar noch eine selbstständige Variante giebt es, die aber anderer Natur ist als die bisher beleuchteten. Um auch den bloßen Irrthum — im Gegensatz zu der absichtlichen Erfindung — als Element der Mythenbildung kennen zu lernen, könnte diese Variante etwas werth sein, wenn sie nicht außer Zusammenhang mit dem eigentlichen Entwicklungsgange des Mythos geblieben wäre. In der allgemein-slavischen Literaturgeschichte des großen polnischen Dichters Mickiewicz *) stehen folgende Worte: „Pour prouver que je n'exagère pas les vues ambitieuses de Pierre, je vous lirai quelques extraits de son testament. Je ne puis pas en prouver l'authenticité. Quelques étrangers, admis à la confiance des souverains en Russie, ont publié, lors de la mort du monarque, quelques passages de ce testament qui se trouve, à ce que l'on dit, dans les archives de l'empire. Un écrivain français Henzenot, dans

*) Les Slaves, cours professé au Collège de France. Paris 1849. Bd. 2, S. 411.

son histoire de Russie, publiée en 1830, a réuni, pour en former un ensemble, toutes les parties de ce testament, publiées jusqu'alors séparément.“ Als wir diese Stelle zum ersten Mal erblickten, verursachte es uns kein geringes Kopfbrechen, was das für ein französischer Schriftsteller Henzenot sein möge, bis wir in der *Histoire philosophique et politique de Russie*, par Esneaux et Chennehot, — einer fünfbandigen, längst wieder vergessenen Compilation — die Quelle erkannten, welcher Mickiewicz seinen Auszug des Testaments (die oben erwähnten „quelques extraits“) entnommen hat. Man braucht sich nicht zu wundern, daß der Autornamen (Henzenot) so verstümmelt sei; denn das Werk von Mickiewicz ist ein Abdruck nachgeschriebener Collegienhefte („publié d'après les notes sténographiées“). Aber Anstoß muß es erregen, wenn man bei Esneaux und Chennehot weder die Behauptung findet, daß sie selbst erst die stückweise überlieferte Urkunde zusammengereicht hätten, noch auch daß die Ueberlieferung in die Zeit unmittelbar nach dem Tode Peters des Großen hinaufreiche. Was man bei ihnen wirklich findet, beschränkt sich auf einen Auszug des ursprünglichen, d. h. Jesurschen Textes. Doch wird man sich gern dazu verstehen, die bezüglichen falschen Angaben bei Mickiewicz, als unabsichtliche Irrthümer, dem flüchtigen mündlichen Vortrage zu gut zu halten; und in der That finden sie sich nicht in der polnischen Ausgabe desselben Werkes, welche man überhaupt als die sorgfältigere und authentischere Redaction anzusehen hat. Daß aber diese Irrthümer aus der französischen Ausgabe auf andere Autoren übergegangen wären, dafür finden wir kein Beispiel; auch stehen sie ja im Widerspruch mit der Gaillardet'schen Erzählung, welche nun einmal acceptirt war.

Wir sagten im Eingange unserer Untersuchung, daß wir dem sogenannten Testamente Peters des Großen in keinem soliden Geschichtswerke begegnet seien, daß es aber möglicherweise auch noch solcher Ehre theilhaft werden könne. Hier zum Schlusse ein Beleg, wie gefährlich es in dieser Hinsicht schon steht. Die Geschichte des osmanischen Reiches von Zinkeisen, in ihrem jüngsten erst 1857 herausgegebenen Bande, würdigt das erlogene Actenstück wenigstens einer eingehenden Besprechung, wenn auch mit dem Vorbehalt, nichts über dessen Echtheit entscheiden zu wollen. Soviel also geschieht schon in einem sehr achtbaren Geschichtswerke, wenn auch noch in keiner Geschichte Rußlands und in keiner Biographie Peters des Großen. Wir hoffen von der Wirkung unserer Kritik wenigstens dieses, daß kein wahrhafter Historiker fernerhin in die Falle gehe. Mehr

freilich ist kaum zu erwarten; denn was die politische Tendenz=Literatur betrifft, so folgt sie einem andern Kanon, als dem der Wahrheit — und was gelten historische Beweise, wenn Leidenschaft den Augenblick beherrscht!

G. Bertholz.

Die russische Staatsschuld.

Nach dem „Russkji Westnik“.

Unter den Fragen, welche gegenwärtig in gleichem Maße die Staatsregierung wie das große Publicum beschäftigen, steht unser Geld- und Creditwesen in erster Reihe. Während die Regierung durchgreifende Maßregeln vorbereitet, um den durch die Anstrengungen des letzten Krieges erschütterten öffentlichen Wohlstand wieder aufzurichten, ist die russische Journalistik bemüht gewesen, die im Publicum verbreiteten irrigen Ansichten über finanzielle Fragen zu berichtigen und es über den wahren Grund einer Erscheinung aufzuklären, deren Gefahr erst dann in ihrer ganzen Bedeutung erkannt zu werden vermag, wenn die Ursache derselben ermittelt und außer Zweifel gestellt worden.

Ein besonderes Verdienst nach dieser Richtung hin gebührt dem „Russkji Westnik“. Bereits der Jahrgang 1858 enthielt mehrere gehaltvolle Aufsätze über Finanzfragen und das erste Aprilheft d. J. bringt einen Artikel über die russische Staatsschuld, der eine ebenso genaue Kenntniß des russischen Finanzwesens verräth, als er durch die Schärfe seiner Analyse und die Klarheit seiner Folgerungen bemerkenswerth ist. Wir erhalten in demselben einen historischen Ueberblick über die russische Staatsschuld von ihren im Beginne dieses Jahrhunderts noch geringen Anfängen und ihrer verhältnißmäßig nicht bedeutenden Steigerung während der Napoleonischen Kriegsepoche bis zu ihrem Heranwachsen auf ihren gegenwärtigen Betrag im Laufe der letzten drei Decennien. Zugleich wird in eingehender Darlegung nachgewiesen, daß die ungünstige Lage unseres Geldmarktes lediglich eine Folge der emittirten unverzinsten Papierwerthzeichen ist, welche gegenwärtig fast die Hälfte der Staatsschuld repräsentiren.

Wir geben in Nachstehendem eine Uebersicht dieses Artikels, soweit er von allgemeinerem Interesse ist.

Zu Anfange dieses Jahrhunderts hatte Rußland nur die unverzinsten, aus der Emission der Assignaten originirende Staatsschuld im Betrage von etwa 55 Millionen R. S. Diese Schuld wurde in den nächstfolgenden Jahren durch die Napoleonischen Kriege um etwa 267 Mill. R. S. vermehrt. Dem bei Errichtung der Reichsschuldentilgungs-Commission i. J. 1817 wurden in das Reichsschuldbuch eingetragen:

1) Die 5% holländische Terminschuld, welche nach der Convention vom 3. Mai 1815 auf den Antheil Rußlands gekommen war.^{*)} Diese Schuld, von welcher jährlich $\frac{1}{2}$ Mill. holl. Gulden abgezahlt werden mußte, betrug i. J. 1817 50,600,000 holl. Gulden oder, den Gulden zu 57 C. S. gerechnet, 28,842,000 Rbl.

2) an 6% unkündbarer Schuld (Rentenschuld) verschiedenen Ursprungs 162,245,675 R. Assign., nach der gegenwärtigen Rechnung in Silber ($3\frac{1}{2} : 1$) 46,355,907 Rbl.

3) an 6% inländischer Terminschuld an die Depositencaffen (Eschrammija kasny) 18,408,359 Rbl.

An Assignaten befanden sich in Umlauf für 836 Mill. oder nach gegenwärtiger Rechnung in Silber ($3\frac{1}{2} : 1$) 238,857,000 Rbl.

Außerdem hatte die Reichsleihbank an den Reichsschatz und verschiedene Institute der Krone eine Forderung von ungefähr 20,000,000 Rbl.

Summa: 352,463,266 Rbl.

Zu dieser Zahl sind noch einige Schulden für die vom Kriegs-Departement contrahirten Lieferungen, sowie für verschiedene bei Instituten der Krone, als: den geistlichen Schulen, den Collegien der allgemeinen Fürsorge, dem Alpanage-Departement, der Leihbank — im Jahre 1812 ent-

^{*)} Der Ursprung dieser Schuld steht mit den Kriegen gegen Frankreich in keinem Zusammenhange. Sie originirt theils aus den von Polen übernommenen Schulden, theils sind in ihr ältere in Holland 1776 und 1788 contrahirte Anleihen, theils endlich Anforderungen von Privatpersonen enthalten, und wurde zur Deckung derselben i. J. 1799 die erste Anleihe (die ältere holländische Schuld) bei Hore u. Co. abgeschlossen. Ihr ursprünglicher Betrag von etwas über 88 Mill. holl. Gulden war i. J. 1815 durch rückständige Zinsen auf 102 Mill. holl. Gulden angewachsen, von denen gemäß der Convention vom $\frac{7}{10}$ (nicht 3.) Mai 1815 England und Holland die Hälfte übernahmen. D. Red.

nommene Capitalien nicht miteinbegriffen. Da jedoch die Assignaten hier in ihrem vollen Betrage, wie solcher zu Anfange des Jahres 1817 bestand, aufgeführt sind, und in der unkündbaren 6% Schuld die erste inländische 6% Anleihe von 30 Mill. R. B. enthalten ist, welche die Einziehung der Assignaten bezweckte und es ermöglichte, mehr als 38 Mill. R. Assign. außer Circulation zu setzen, so kann die Ziffer von 352 Millionen approximativ als richtig angenommen werden.

Um die Quote zu bestimmen, welche von dieser Schuld auf die durch die Napoleonischen Kriege verursachten Ausgaben fällt, müssen etwa 300 Mill. R. für Assignaten, welche vor dem Beginn jener Kriege im Umlauf waren, in Abzug gebracht werden, nach dem Cours von $3\frac{1}{2}$ in Silber also 85,714,285 R. S. Man kann folglich annäherungsweise als richtig annehmen, daß die Napoleonischen Kriege Rußland mit einer Schuld von nicht mehr als 267 Mill. R. Silb. belasteten, wenn man den Assignatenrubel nach dem Cours des Jahres 1839, d. h. nach dem Verhältniß von $3\frac{1}{2} : 1$ rechnet. Nimmt man dagegen den Cours von 1817 zum Maßstabe, d. h. $4, 2 : 1$, so verringert sich die Summe noch um ein Bedeutendes und beträgt dann nur etwa 227 Millionen. Bei dieser Rechnung wäre aber der Staatsbankrott hinsichtlich der Assignaten nach dem Verhältniß von $4, 2 : 1$ angenommen, während er doch in der That nach dem Verhältniß von $3, 5 : 1$ stattgefunden hat.

Durch diese beiden Ziffern (267, beziehungsweise 227 Mill.) wird indessen nur diejenige Schuld veranschaulicht, welche in Folge der Napoleonischen Kriege den späteren Generationen zur Last fiel. Wenn man aber von den Verlusten in dieser Kriegsperiode spricht, so muß das Debet, welches sie ihren Zeitgenossen verursachte, von demjenigen unterschieden werden, womit sie das nachkommende Geschlecht belud. Dieses wurde und wird aus den Staatseinnahmen der auf die Kriege folgenden Jahre bezahlt, jenes dagegen wurde wegen des unwiederbringlichen Verlustes, den die Assignaten in ihrem Werthe erlitten, gar nicht bezahlt und bildet mithin ein Debet des Staatsbankrotts. Das Debet für die Nachkommen, das der Staat anerkannt und bezahlt hat, wird annäherungsweise richtig durch die Summe von 267 Mill. Rub. Silb. bezeichnet; das Debet für das Publicum, welches zur Zeit der Kriege lebte, d. h. das nicht bezahlte Debet oder das des Bankrotts, war aber weit größer. Um die Totalsumme beider zu finden, muß man auf die Zahl zurückgehen, welche wir oben als die Summe der vor dem Beginne der Napoleonischen Kriege angesammelten Staats-

schuld annahmen (300 Mill. Assignationen) und dieselbe nach dem Cours von 1805, nämlich im Verhältniß von 1, 3 : 1, auf Silber reduciren. Dies giebt uns 230 Mill. Rub. Silb. Die Gesamtsumme der Schulden des Jahres 1817, 352 Millionen, muß gleichfalls auf den Cours von 1805 reducirt, hierbei jedoch die holländische Schuld, welche der Bankrott nicht traf, nicht in Rechnung gebracht werden. Durch diese Reduction verwandelt sich die Summe von 352 Millionen in die ungeheure Ziffer von 900 Millionen. Wird von derselben der Betrag der früheren Schuld, 230 Millionen, in Abzug gebracht, so ergiebt die sodann verbleibende Ziffer von 670 Mill. Rub. Silb. das wirkliche Debet der Napoleonischen Kriege. Dies ist die Ziffer, welche die in der Epoche jener Kriege gemachte Schuld erreicht hätte, wenn die Assignaten sich auf dem Cours von 1805 (1, 3 : 1) erhalten hätten. Bekanntlich ist es aber dem Staate nicht gelungen, den Bankrott zu vermeiden. Die Assignaten fielen im Werthe; zur rechten Zeit wurden keine Anleihen gemacht; im Jahre 1824 aber verlangte es schon der gesunde Menschenverstand, daß der Staat sich von der Verpflichtung, die Assignaten nach ihrem Nominalwerthe einzulösen, lossagte. Die Gläubiger, welche einen Theil ihrer Capitalien durch die Assignaten verloren hatten, waren unbekannt. Diese ebenso zahlreiche als unnachweisbare Klasse war es; welche die Kosten der Napoleonischen Kriege zu tragen hatte, und Dank ihren Verlusten fiel auf die Nachkommen ein Zuwachs der Staatsschuld nicht von 670, sondern nur von 267 Millionen. Berechnet man aber die Schuld der früheren Jahre, 300 Millionen, nach dem Cours von 1805, so hatte sich die Staatsschuld um nicht mehr als 122 Mill. gesteigert.

Uebrigens ist das Debet von 670 Millionen genau genommen nicht als ein Debet de facto, sondern de jure zu bezeichnen. Bei der Berechnung desselben gingen wir von dem Course von 1805 aus, insofern wir dem Zeitraume von 1805 bis 1817 den vorhergegangenen gegenüberstellten und uns fragten, wie viel der Zuwachs der Staatsschuld betragen haben würde, wenn der Staat im Jahre 1817 genau ebenso zahlungsfähig gewesen wäre, als er es i. J. 1805 war. Die Ziffer, welche wir erhielten, bezeichnet folglich das Debet eines Zeitabschnittes von 12 Jahren in Bezug auf die Staatsgläubiger, dieselben ideell in das Jahr 1805 zurückversetzt; wir erkannten ihnen den factischen Zustand vom Jahre 1805 als ein Recht zu. Die Staatscasse erhielt aber durch die Emission der Assignaten thatsächlich weniger. Die Ziffer von 670 Mill. wäre nur in dem Falle vollständig in die Staatscasse geflossen, wenn die

ganze Emission der Assignaten im Jahre 1805 stattgefunden hätte, also zu einer Zeit, wo der Silberrubel 1 Rub. 30 Kop. in Assignaten galt. In der Wirklichkeit aber emittirte der Staat in dieser Zeit nur einen unbedeutenden Theil der neuen Assignaten, die Hauptmasse wurde erst in den darauf folgenden Jahren emittirt, wo die Assignaten schon einen weit niedrigeren Cours hatten und sie folglich für den Staat eine weit geringere Quantität Silberrubel repräsentirten. Annäherungsweise berechnet trug die Emission der Assignaten dem Reichsschatz in Silber ein:

Im Jahre 1806	18 Mill.
" " 1807	34 "
" " 1808	50 "
" " 1809	25 "
" " 1810	15 "
Vom " 1811 bis 1817	65 "

in Summa 207 Mill. R. S.

Da hierin jedoch weder die holländische Schuld, noch die inneren verzinslichen Schulden an die Depositen-Cassen und an die Leihbank, noch auch diejenigen 4 Millionen R. S. einbegriffen sind, welche für die in den Jahren 1810 bis 1817 verkauften Reichsdomainen gelöst wurden, so kann man ungefähr 320 Millionen R. S. als die Summe annehmen, welche über das Budget im Laufe der 12 Jahre von 1805 bis 1817 wirklich verausgabt worden sind. Diese Summe ist im Hinblick auf die Zeitverhältnisse eine sehr mäßige zu nennen und beträgt durchschnittlich nur etwas über 25 Mill. R. S. jährlich. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Summe nicht allein in der Gestalt einer verzinslichen Schuld, sondern sogar in der Gestalt einer directen Auflage für die Nation weniger drückend gewesen wäre, als die Emission von Assignaten im Betrage von mehr als 500 Mill. und das Chaos, welches durch diese Emission hervorgebracht wurde.

Sieben Jahre, von 1817 bis 1824, sind durch den Kampf mit dem Course der Assignaten und die systematischen finanziellen Anstrengungen zur Hebung desselben bemerkenswerth. Diese Anstrengungen führten sachgemäß zuerst zu inneren, sodann zu auswärtigen Anleihen, und wir sehen, daß ungeachtet dieser Anleihen die Gesamtsumme der Schulden im Laufe dieser sieben Jahre sich um eine unbedeutende Ziffer vergrößerte, dafür aber die Assignaten sich um 15% hoben, was für den Staat einen jährlichen Gewinn von eben so viel Procent an allen seinen Einnahmen ausmachte.

Im Jahre 1818 wurde die zweite inländische 6% Anleihe im Nominalwerthe von mehr als 80 Mill. R. B. zum Zwecke der Einziehung der Assignaten eröffnet.

Zu Jahre 1820 wurde durch die Banquiers Baring und Hope die erste auswärtige unkündbare 5% Anleihe von 40 Mill. S. R., theils zur Unterstützung des Reichsschatzes, theils für die Schuldentilgungs-Commission abgeschlossen.

Im Jahre 1822 wurde durch das Haus Rothschild in London die zweite auswärtige unkündbare 5% Anleihe von 43 Mill. S. R. ebenfalls zur Unterstützung des Reichsschatzes wie für die Schuldentilgungs-Commission contrahirt.

Im Jahre 1824, zur Zeit, als das Verbrennen der Assignaten eingestellt wurde*), betrug die gesammte Staatsschuld 383,844,543 Rbl., einschließlich die unverzinsten Assignaten mit der Summe von 595,776,310 Rbl. oder zu 3 Rbl. 50 Kop. auf einen Silberrubel gerechnet 170,221,828 Rbl. S.

Hier von 352 Mill. abgezogen, erhalten wir 31 Mill. — die Ziffer, welche die Vermehrung der Staatsschuld in dem Zeitraume von 1817 bis 1824 anzeigt. Sie giebt indessen nicht das wirkliche Verhältniß der Schuld dieser Periode an. Um eine genaue Berechnung des Jahres 1824 gegen das Jahr 1817 zu machen, d. h. um zu zeigen, wie groß das Verdienst der Jahre 1817—1824 war, ist es erforderlich, das Gesamtdebet des Staatsbankrotts zu bestimmen. Zu diesem Zwecke muß von der Gesamtsumme der nach dem Cours von 1805 auf Silber reducirten Schulden des Jahres 1817 dieselbe Summe, nach dem Cours von 1817 auf Silber reducirt, abgezogen werden. Die Differenz wird den Bankrott nach dem Cours von 1 : 4, 2, anzeigen, mit andern Worten den Bankrott in derjenigen Gestalt, welche er gehabt haben würde, wenn er nach dem Cours von 1817 stattgefunden hätte: $900 - 298 = 602$. Wenn wir sodann, wie es annäherungsweise auch geschehen muß, $3\frac{1}{2}$ als den Cours des Jahres 1824 annehmen, finden wir, daß in der Periode von 1817 bis 1824 die anerkannte Assignatenschuld des Jahres 1817 (d. h. derjenige Theil der Schuld, welcher in Assignaten-Rubeln gerechnet wird), nach dem Cours von 1817 in Silber 269 Mill. Rbl. betragend, sich durch die Verbesserung des Courses der Assignaten von 4, 2 auf $3\frac{1}{2}$ zum Vortheil der Gläubiger um $\frac{1}{5}$ oder um 54 Mill. vergrößert hatte.

*) Die Reichsschuldentilgungs-Commission hatte in den Jahren 1818 bis 1823 236 Mill. Assignaten verbrennen lassen. Im Umlauf waren mehr als 12 Mill. Assignaten verloren gegangen.

Im Jahre 1824 galt diese Schuld bereits nicht mehr 269, sondern 323 Millionen Silb. Rub., mithin hatte das Jahr 1824 für das Jahr 1817 in die Cassé des Bankrotts 54 Millionen eingezahlt. Der Bankrott hatte sich von 602 Millionen auf 548 Millionen vermindert. Dies ist die Summe, welche alle diejenigen theils de facto theils de jure verloren hatten, durch deren Hände die Assignaten von 1805 bis 1817, wo der Cours sich zu bessern begann, gegangen waren. Und so betrug 1817, nach dem Cours dieses Jahres gerechnet, die Schuld 298 Millionen; im Jahre 1824 nach dem Cours von 1824 383 Millionen. Ein Mehr von 85 Millionen. Dies war aber ein reiner Gewinn; denn die Assignaten erhielten einen festen Cours, das Publicum war in den Stand gesetzt, sichere Geschäfte abzuschließen, der Werth der Staatseinnahmen stieg um 15% und der auswärtige Credit der Staatscasse hob sich.

Die nächstfolgenden vier Jahre (von 1824 bis 1828) sind im laufenden Jahrhundert die einzigen Lichtpunkte in der Geschichte unserer Staatsschuld.

Zu Ende des Jahres 1828 stellte dieselbe sich in folgender Gestalt dar:

Von der ersten holländischen Terminalschuld verblieben nach Abzahlung eines Theils des Capitals noch 45,200,100	
holl. Gulden	25,707,000 R. S.
6% unkündbare Schuld verschiedenen Ursprungs	74,244,687 " "
6% Terminalschuld an die Depositencassen	9,760,841 " "
zwei auswärtige 5% Anleihen nach partieller Ab-	
zahlung	69,662,320 " "
unverzinsten Assignaten	170,221,828 " "
6% Schuld an die Leihbank	24,000,659 " "

Summa: 373,597,335 R. S.

So hatte dem Rußland in vier Jahren gegen 10 Millionen von seiner Staatsschuld abgetragen. Von hier ab beginnt aber die Schuld mit progressiver Schnelligkeit zu wachsen. Rußland tritt abermals in eine Epoche des Kampfes und kriegerischer Anstrengungen.

Im Jahre 1830 wurde die Anleihe von 42 Mill. holl. Gulden in das Reichsschuldbuch eingetragen, welche in den Jahren 1828 und 1829 vermittelt der Banquiers Hope u. Co. in Holland für die Ausgaben zu den Kriegsoperationen im Orient gemacht worden war. Diese Anleihe heißt die zweite holländische Terminalschuld. Die Obligationen derselben bringen 5%; zu den Zinsen und zur Tilgung werden 6% der Capital-

summe der Schuld verwandt, woher die Einlösung, welche mit 1% der Nominalsumme begann, jährlich um 5% gegen das vorhergegangene Jahr steigt.

Im Jahre 1831 wurde die dritte 5% unkündbare Anleihe von 20 Millionen Rub. Silb. bei den Banquiers Hope u. Co. in Amsterdam abgeschlossen. Die durch dieselbe flüssig gewordene Summe wurde zu Kriegskosten verwandt.

Im Jahre 1833 wurde in Folge der Mißernten, so wie zur Unterstützung des Reichsschatzes die vierte 5% unkündbare Anleihe von 20 Mill. Rub. Silb. bei den Banquiers Hope & Comp. in Amsterdam abgeschlossen.

Zu denselben Jahren, von 1829 bis 1833, wuchs auch die innere Terminschuld ansehnlich an; da jedoch sowol die Schuld an die Depositencassen und die Reichsbank den Bestimmungen unserer Creditanstalten unterliegt, und diese seit dem Jahre 1830 die Vorschüsse zu 5% zu machen anfangen; so verwandelte sich diese Terminschuld aus einer sechsprocentigen in eine fünfprocentige, wodurch folgeweise die Schuldentilgungs-Commission und der Reichsschatz eine bedeutende Erleichterung erlangten. Außerdem wurden seit dem Jahre 1831 zinsentragende Reichsschatzbillete (Serien) eingeführt, anfänglich auf 4 Jahre laufend und mit einer Zinsenzahlung von $4\frac{32}{100}$ %.

Die Staatsschulden beliefen sich zu Ende des Jahres 1833 auf die Totalsumme von 493,708,085 Rubl. Silb. und stiegen bis zum Schluß des nächstfolgenden Quinquenniums im Jahre 1838 bis auf 530,782,735 Rubl. Silb.

Mit dem Jahre 1839 beginnt eine neue Epoche in der Geschichte des Russischen Geldwesens, welche sich gegenwärtig ihrer Entwicklung nähert.

Durch das Manifest vom 1. Juli 1839 wurde der Silberrubel als die alleinige Münzeinheit anerkannt. Zu gleicher Zeit wurde das Agio für Silber und Assignaten verboten. Um dieses Verbot wirksam zu machen, mußte die klingende Münze den Assignaten völlig gleichgestellt werden. Dies war bisher nicht der Fall gewesen: die Regierung hatte den Assignaten einige Vorzüge vor der klingenden Münze bei Zahlungen an die Kronscasse zugestanden. Im Jahre 1839 wurden diese künstlichen Maßregeln beseitigt, welche früher angeordnet worden waren, um die Nachfrage nach Assignaten zu unterstützen und dieselbe späterhin unnatürlich und zur allgemeinen Belästigung gesteigert hatten. Dies genügte indessen nicht. Es war damit noch wenig geschehen, daß die Verordnungen aufgehoben wurden, welche dahin abzweckten, den relativen Werth der Assignaten im Verhältniß zum Silber zu heben, indem dadurch allein noch

kein unveränderlich fester Cours der Assignaten gegen Silber hergestellt werden konnte. Das Agio hätte sich in Folge einer solchen Aufhebung zwar vermindert; große Schwankungen und Veränderungen desselben hätten allerdings nicht stattgefunden; indessen wären diese Erscheinungen, wenngleich in beschränkterem Maße, immerhin unvermeidlich gewesen, so lange dem Publicum nicht die Möglichkeit geboten war, nach Maßgabe des Bedürfnisses die klingende Münze gegen bequemere Papierzeichen umzutauschen. Zu diesem Zwecke wurde die Depositencasse (Depositnaja kassa) errichtet, deren Bestimmung darin bestand, gegen Empfangnahme klingender Münze, später auch von Gold- und Silberbarren Scheine auszugeben. Sie wurde am 1. Januar 1840 bei der Commerzbank eröffnet. Ihre Scheine, welche auf Silber gestellt waren, erhielten die Benennung Depositenbillette. Sie repräsentirten diejenige Menge Gold und Silber, welche anstatt ihrer in der Casse vorhanden war und zur Umwechselung gegen die ausgegebenen Billette stets bereit lag. Die Eröffnung der Depositencasse im Verein mit der Aufhebung der Gesetze, welche für gewisse Zahlungen in die Kronscasse ausschließlich Assignaten verlangten, machte das Agio unmöglich. Hierdurch erklärt sich das scheinbar räthselhafte Factum, daß das Agio, welches so lange bestanden hatte, seit den Jahren 1839 und 1840 völlig aufhörte.

Der Zustand der Depositencasse bewies inzwischen, daß das russische Publicum das Bedürfniß von Papierwerthzeichen empfand. Man brachte freiwillig klingende Münze und Barren in die Depositencasse, um dagegen Depositenbillette zu erhalten. In dem Jahre der Eröffnung dieser Casse wurden 25,623,037 Rub. klingender Münze niedergelegt. Im Jahre 1841 begann sie Barren entgegen zu nehmen, und die Zahl ihrer Billette stieg im Jahre 1842 auf 36,949,544 Rb.; bis zum 1. Septbr. 1843 aber, wo sie geschlossen wurde, hatte sie schon für 49,136,138 Rb. Billette zu emittiren vermocht. Alle diese Billette waren, wie erwähnt, in klingender Münze und Barren, Rubel für Rubel, fundirt; die Umwechselung der Billette gegen klingende Münze erfolgte ohne Hemmiß; die Folgerung ist also gestattet, daß der Geldumlauf Rußlands im Jahre 1843 außer den bereits in den Händen des Publicums befindlichen 170 Mill. R. S. in Assignaten noch 50 Millionen R. S. papierener Geldzeichen bedurfte. Jetzt konnte die Regierung die Gründung von Privatbanken gestatten; auch war unter diesen Umständen die Staatscasse in der Lage, neben den circulirenden Assignaten Papierzeichen zu emittiren, welche nicht

mehr Rubel für Rubel fundirt waren. Letzteres wurde durch die Einführung der sogenannten Creditbilleten ins Werk gesetzt. Nach der ursprünglichen Absicht sollten die Creditbilleten alle Eigenschaften der sogenannten Banknoten haben. Damit indessen ihre Anzahl nicht das wirkliche Bedürfnis übersteige und ihre Emission keine Entwerthung des Geldes zur Folge habe, wurde beschlossen, eine stete und für das Publicum bequeme Umwechslung dieser Billeten gegen klingende Münze zu eröffnen.

Bei Festhaltung dieser Bedingung wäre der unveränderliche Werth der Creditbilleten unzweifelhaft völlig gesichert gewesen. Das Bedürfnis nach papierenen Geldzeichen kann sich mit jedem Jahre verändern, und Niemand vermag im voraus zu bestimmen, wie groß dasselbe sein werde. Es hängt von tausend Zufälligkeiten ab, und offenbaren kann es nur der Gang der Dinge selbst. Verringert sich das Bedürfnis, so werden mehr Billeten zur Umwechslung producirt werden; vermehrt es sich, so wird der Zudrang zu den Cassen abnehmen. Die stete ungehinderte Umwechslung wird die Menge der Bankbilleten immer auf der Ziffer erhalten, welche für die Bedürfnisse des Verkehrs im Staate nothwendig ist. Von der anderen Seite ist aber bei einer steten ungehinderten Umwechslung gar kein Grund vorhanden, für Creditbilleten einen Zwangsкурс festzusetzen, welcher eben das Charakteristische des Papiergeldes und die Hauptursache allen Elendes ist, das durch dasselbe hervorgebracht wird. Worin besteht denn der Unterschied zwischen den eigentlichen Bank- oder Creditbilleten und dem Papiergelde oder den Assignaten, wenn nicht eben darin, daß die Circulation der Bank- oder Creditbilleten auf das Vertrauen zu ihnen, auf den Credit, die Circulation der Assignaten aber auf das Gesetz basirt ist? Einen wesentlicheren Unterschied zwischen den Bank- oder Creditbilleten und dem Papiergelde oder den Assignaten giebt es nicht und kann es nicht geben. Die einen wie die anderen sind Papiere, die keine Zinsen tragen. Hierin besteht ihre Ähnlichkeit, und die ihnen gemeinsame Eigenschaft ist, daß sie dem, der sie emittirt, Vortheil gewähren. Für das Publicum jedoch kann ihre Benutzung nur dann vortheilhaft sein, wenn es sie freiwillig annimmt. Wegen der mannigfachen Bequemlichkeiten, welche das Publicum in den papierenen Geldzeichen findet, gebraucht es sie gern statt der klingenden Münze. Wenn deren nur so viel emittirt wird, als das Publicum freiwillig annimmt, so läßt dieses seine Capitalien gern in den Händen desjenigen, der sie emittirt und seinen Credit genießt; es giebt ihm seine

Capitalien ohne Zinsen hin, als Entgelt dafür, daß die Papierzeichen die Circulation erleichtern. Der freiwillige Character dieses Vertrages beweist unzweifelhaft, daß er für beide Theile von Vortheil ist. Wenn aber Papieren, die keine Zinsen tragen, ein Zwangscours oder ein Zwangsumlauf gleich der klingenden Münze verliehen wird, so fängt der Nutzen dieser Papiere für das Publicum an zweifelhaft zu werden. Es ist dann kaum zu vermeiden, daß mehr Papier emittirt wird als nöthig ist. Dann wird das Publicum unfreiwillig den Zinsen für einen gewissen Theil seiner Capitalien zu entsagen haben, welchen es nicht als Entgelt für die durch die Papierzeichen gewährten Bequemlichkeiten hingegen hätte, wenn nicht ein Zwang hinsichtlich der Annahme dieser Papierzeichen stattfände. Hierin liegt der wesentliche Unterschied zwischen den eigentlichen Creditbilleten, welche von einer Bank emittirt werden, um dem Publicum einen Dienst zu erweisen, und den Assignaten oder dem Papiergelde, dessen Annahme dem Publicum durch das Gesetz vorgeschrieben wird. Ein Credit- oder Bankbillet ist ein unverzinstes Papier, das keinen Zwangscours hat; eine Assignate ist ein unverzinstes Papier mit Zwangscours. Das ist die genaue Definition dieser zwei Arten unverzinsten Papiere. Die ersteren sind immer sowohl dem, der sie emittirt, als auch dem Publicum, das sie entgegennimmt, von Vortheil; die letzteren dagegen können dem Publicum sowohl vortheilhaft als unvortheilhaft sein, und da der sie Emittirende selbst allen den Eventualitäten unterliegt, welchen das Publicum ausgesetzt ist, und zwar in einem noch erhöhten Maße, so können die Papiere der zweiten Art eben so leicht dem, welcher sie emittirt, als dem Publicum zum Nachtheil gereichen.

Hieraus erklärt sich die allgemeine Abneigung aller civilisirten Völker und aller aufgeklärten Staatsregierungen gegen Papiergeldzeichen, deren Annahme obligatorisch ist. Der Zwangscours, dieses scheinbar harmlose Wort, birgt eine furchtbare Kraft in sich, welche eine heilsame Sache in eine unheilvolle verwandelt, aus einem Bank- oder Creditbillet eine Assignate macht.

Man hört nicht selten die Ansicht aussprechen, daß die beständige Unwechselung der Creditbilleten gegen klingende Münze allein schon genüge um zu verhindern, daß die Creditbilleten zu Assignaten werden. Das ist aber nur ein Merkmal und erschöpft den Begriff nicht. Wenn wir ein Merkmal einer Sache, wie wichtig es auch sein möge, für das Wesen

derselben nehmen, sind wir immer in Gefahr in einen Fehler zu verfallen und die Sache aus den Augen zu verlieren. Die Begriffe werden durch die Wissenschaft gebildet, sie gestatten nicht, daß man willkürlich mit ihnen umspringe; sie herrschen wie ein Gesetz über den Erscheinungen des Lebens. Ist der Begriff richtig, so darf man ihn nicht modeln wollen, man muß sich ihm unterwerfen. In dem Thema, das uns beschäftigt, besteht der Begriff eines Bankbillets darin, daß es keinen Zwangscours haben darf; dies ist die *conditio sine qua non* des eigentlichen Bank- oder Creditbillets, die charakteristische Grundlage seines Unterschiedes von der Assignate. Die beständige Umwechslung gegen klingende Münze ist nur eine Folge dieser Eigenthümlichkeit. Ein unverzinstes Papier, das keinen Zwangscours hat, wird von Niemandem angenommen werden und kann folglich gar keinen Cours haben, wenn es nicht gegen klingende Münze umgewechselt werden kann. Die Abwesenheit des Zwangscourses der Bankbillete bedingt nothwendig ihre Umwechslung gegen klingende Münze. Denn was würde sonst der freiwilligen Annahme eines Bankbillets eine Garantie bieten, wenn nicht eben die Möglichkeit der Umwechslung? Die Garantie durch das Gesamtvermögen des Staats kann den Cours eines Papiers, welchem kein Zwangscours verliehen ist, nicht aufrechterhalten. Die Geschichte liefert eine Menge von Beispielen dafür, daß eine solche Garantie nicht einmal im Stande gewesen ist, den Cours solcher Papiere aufrecht zu erhalten, denen durch das Gesetz ein Zwangscours gegeben war, obgleich wie bekannt die Assignaten aller Staaten gesetzlich durch das Gesamtvermögen desselben garantirt waren. Somit ist die beständige Umwechslung der Bankbillete allerdings ein nothwendiges Requisite derselben. Es ist dies aber nur eine Folge desjenigen wesentlichen primären Requisites, welches in ihrer freiwilligen, nicht obligatorischen Annahme Seitens des Publicums liegt. Die Umwechslung ist ein abgeleitetes Requisite, es ist nicht primärer, sondern secundärer Natur, das von selbst erscheint, sobald die Grundeigenschaft des Bankbillets, welche sein Wesen, seinen Begriff ausmacht, festgestellt ist. Die secundäre Eigenschaft aber für die primäre nehmen, die erste anerkennen und die zweite nicht, heißt den Begriff der Sache opfern, heißt nicht die Sache selbst, sondern nur etwas ihr Aehnliches wollen.

Die Ansicht, daß die mit einem Zwangscours versehenen Creditbillete, welche immer gegen klingende Münze umgewechselt werden können, eben deshalb nicht im mindesten obligatorisch seien, weil ein Jeder berechtigt

sei anstatt ihrer klingende Münze zu verlangen, ist ein leicht zu widerlegender Irrthum. Selbst wenn es möglich wäre eine so zahllose Menge von Wechselcassen zu schaffen, daß an jedem Orte, wo Geldverkehr stattfindet, sich eine Casse befände, so würde sich der Empfänger doch immer der lästigen Nothwendigkeit unterziehen müssen, in die Wechselcasse zu gehen und Zeit zu verlieren, welche er nicht verlore, wenn er nicht verpflichtet wäre vom Zahler Creditpapiere statt der klingenden Münze, die er braucht, entgegen zu nehmen. Es wird also sogar bei dieser nicht zu verwirklichenden Voraussetzung der Zwangscours den Zahler in eine vortheilhaftere, den Empfänger aber in eine unvortheilhaftere Stellung bringen, als billig ist. In der Wirklichkeit steht es aber weit schlimmer. Nehmen wir an, daß A dem B, der dreitausend Werst von der Wechselcasse wohnt, irgend eine bedeutendere Summe schuldet und daß B für seine Operationen im auswärtigen Handel gerade klingender Münze bedarf. Den Zwangscours der Creditbilleten benutzend zahlt der Schuldner ihm natürlich nicht in klingender Münze, sondern in Billeten, die ja auch leichter aufzuwahren und zu versenden sind. Wozu ist nun aber B gezwungen? Er muß die erhaltenen Billete einem Makler der Stadt, in der sich die Wechselcasse befindet übersenden, die Makler-Courtagel, die Assuranzgebühr für die Hin- und Rücksendung des Geldes, endlich das Porto für die Uebersendung der klingenden Münze bezahlen und verliert zudem noch die Zinsen von seinem Capital für die ganze Zeit, während welcher dasselbe sich auf der Wanderung befindet, in dem angenommenen Falle also mindestens für 45 Tage. Man kann annehmen, daß der Gläubiger bei dieser Gelegenheit einen empfindlichen Verlust von mindestens 2% seines Capitals erleidet. Dazu kommt, daß die Nachfrage nach klingender Münze vorzugsweise in den Grenzorten stattfindet, welche mit wenigen Ausnahmen, z. B. St. Petersburgs bei uns in der Regel weit entlegen von den Orten sind, wo sich die Wechselcassen befinden.

Aus dieser Betrachtung erhellt, daß unsere Reichs-Creditbilleten von ihrer Einführung an ein Mittelglied zwischen eigentlichen Bankbilleten und Papiergeld waren. Ihre Geschichte ist folgende:

Sie wurden ursprünglich nur in einer sehr beschränkten Anzahl emittirt und zwar nur Billete von 50 Rubeln; sie coursirten zusammen mit den alten Assignaten und den neuen Depositenbilleten. Seit dem 1. Juni 1843 aber traten die Creditbilleten an die Stelle der Assignaten und De-

postenbillette, und wurden fünf neue Sorten Creditbillette zu 1, 3, 5, 10 und 25 Rub. eingeführt, zu welchen in der Folge noch Hundertrubel-Billette kamen. Der Umwechselfonds sollte nach dem Manifest vom 1. Juni 1843 den sechsten Theil der Summe der zur Einwechselfung der Assignaten und zur Verstärkung des baaren Cassenbestandes der Creditanstalten emittirten Billete betragen. Dieses Verhältniß des Umwechselfonds zur Zahl der Billete war ein völlig befriedigendes, da von den Assignaten sich seit langer Zeit eine und dieselbe Menge im Umlauf befand und die Bedürfnisse der Creditanstalten von dem Begehr von Vorschüssen abhängen. Es war um so befriedigender, als die Depostencasse ganz in den Umwechselfonds übergehen und die neu eingehenden Deposita in klingender Münze und Barren in dem Umwechselfonds in der ihrem Werthe entsprechenden Summe verbleiben sollten. In den ersten Jahren überstieg die Anzahl der in Umlauf gesetzten Creditbillette um ein Geringes die Summe der eingezogenen Assignaten und Depostenbillette. Für die Umwechselfung dieser wie jener wurde eine Zeit von fünf Jahren festgesetzt, welche im Jahre 1848 ablief. Die nachstehenden Zahlen geben das Verhältniß der Anzahl der in Cours gesetzten Creditbillette zum Bestande des Umwechselfonds an:

Umwechselfonds in klingender Münze, in Barren und in russischen und ausländischen Obligatio-	1847	1848	1849	1850
nen	147,165,513	146,838,909	136,969,739	137,215,341

Es circulirten

Creditbillette . . .	289,585,621	306,628,672	300,317,244	301,578,170
----------------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Diese Zahlen weisen nach, daß die Vermehrung der Anzahl der Creditbillette im Jahre 1848 bis auf 306 Millionen im folgenden Jahre zu einer Verminderung des Umwechselfonds um 10 Millionen Rub. führte, und daß der Umwechselfonds erst zu wachsen begann, als im Jahre 1849 die Anzahl der Creditbillette sich um 6 Millionen verminderte; jedoch auch da entsprach der Verminderung der Creditbillette um 6 Millionen nur eine Vermehrung des Umwechselfonds von kaum einer Viertel-Million. Hieraus folgt, daß in der Periode von 1848 bis 1850 Rußland nur wenig über 300 Millionen Creditbillette ertragen konnte und

daß schon die Ziffer von 306 Millionen das Bedürfniß der Circulation überstieg. Im Jahre 1851 stieg die Zahl der courfirenden Creditbilleten auf 303,797,128 Rub.; der Umwechselfonds hob sich zu derselben Zeit bis auf 139,431,660 Rub. Das Verhältniß war ein günstiges; die Nachfrage nach Papiergeldzeichen mußte sich also verstärkt haben. Gegen das Ende des Jahres 1852 blieben schon 311,375,581 Rub. Creditbilleten im Umlauf, der Umwechselfonds aber bestand in 146,794,848 R., jedoch wurde die Umwechselfung für das Publicum schon etwas schwierig, und kam somit der Bestand des Umwechselfonds nicht als beweisend dafür angesehen werden, daß die Ziffer von 311 Millionen nicht das Bedürfniß überstieg. Im Gegentheil führt eine Vergleichung mit den vorhergehenden Jahren eher zu der Ueberzeugung, daß bereits im Jahre 1852 eine zu große Menge von Creditbilleten emittirt worden war.

Welche Folgerungen aber ziehen wir aus den angeführten Zahlen? Die Menge der Assignaten blieb von 1824 bis 1839 unverändert dieselbe — 170 Millionen. Dieses Quantum war unzureichend, und nach Assignaten große Nachfrage. Diese war allerdings künstlich durch verschiedene Maßregeln gesteigert, jedoch auch nach Aufhebung derselben im Jahre 1839 bewies der Zufluß von Metallen in der Depositencasse, daß das Publicum in der That eine größere Menge von Papiergeldzeichen verlangte, als Assignaten vorhanden waren. Es wurden fast für 50 Mill. Depositentbilleten ausgegeben. Also ist 170 + 50 die Zahl, welche durch die Emission der Depositentbilleten constatirt ist. Für die Circulation bedurfte es nicht weniger als 220 Millionen Papiergeldzeichen. Die Creditbilleten bewiesen, daß auch diese Zahl noch nicht zureichte. Als aber die Zahl der Creditbilleten bis auf 306 Millionen gestiegen war, zeigte das Barometer des Umwechselfonds ein rasches Fallen. Der Stand besserte sich erst, nachdem im Jahre 1849 6 Millionen eingezogen waren und dann schwankte die Zahl der im Umlauf gebliebenen Creditbilleten zwischen 300, 301 und 303. Diese Zahlen haben für Rußland die Bedeutung eines wichtigen Erfahrungssatzes rücksichtlich derjenigen Menge von Creditbilleten, welche für das russische Publicum in Folge derjenigen Eigenthümlichkeiten, welche den Geldumlauf in Rußland characterisiren, nicht drückend ist. In anderen Ländern, wo der Umlauf rascher erfolgt, sind bekanntlich weniger Papiergeldzeichen erforderlich. In England z. B. übersteigt die Anzahl der Bankbilleten nicht 230 Mill. Rub. Silb.

Die weitere Bewegung des Umwechselfonds und der Emission der Creditbilleten ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

		1853.
		Silber Rubel.
Im Laufe des Jahres wurden Creditbillette in Circulation gesetzt		38,519,768
Zurückgezogen aus dem Umlauf gegen Auszahlung klingender Münze wurden Creditbillette		—
Sonach befanden sich zum 1ten Januar des folgenden Jahres Creditbillette im Umlauf		333,443,008
Der Umwechselfonds bestand am Schlusse des vorhergehenden Jahres :		
a)	in klingender Münze und Barren	123,707,380
b)	in öffentlichen Fonds	16,614,929
c)	in Summen, welche für verkaufte öffentliche Fonds gelöst worden	6,472,539
Summa		146,794,846
Dazu kamen im Laufe des Jahres hinzu :		
a)	an klingender Münze: für emittirte Creditbillette, für Depostbillette, für die bei den Ziehungen herausgekommenen und verkauften öffentlichen Fonds, für Silberbarren und zur Sicherstellung der für die St. Petersburgsche Depositenkasse, die Leihbank und den Reichsschatz emittirten Creditbillette	33,977,038
b)	an neu erworbenen öffentlichen Fonds	12,559,987
Summa		46,537,025
Hiervon wurde im Laufe des Jahres ausgegeben :		
a)	an klingender Münze, welche für Creditbillette und angekaufte öffentliche Fonds ausgezahlt wurde, und an Silberbarren	26,202,562
b)	an öffentlichen Fonds, welche bei den Ziehungen herausgekommen und verkauft worden	5,335,937
Summa		31,538,499
Sonach bestand zum folgenden Jahre der Umwechselfonds :		
a)	in klingender Münze und Barren	131,481,856
b)	in öffentlichen Fonds	23,838,979
c)	in Summen, welche für verkaufte öffentliche Fonds gelöst worden	6,041,437
Summa		161,362,272

1854.	1855.	1856.	1857.
Silber Rubel. 58,964,276	Silber Rubel. 215,101,501	Silber Rubel. 287,640,638	Silber Rubel. 74,141,150
—	—	—	18,123,988
356,337,021	509,181,397	689,279,844	735,297,006
131,481,856	123,170,554	113,062,809	122,838,117
23,838,979	27,208,104	24,051,930	23,714,218
6,041,437	1,412,328	902,590	—
161,362,272	151,790,985	138,017,329	146,552,335
28,512,913	54,865,088	68,905,468	28,603,232
5,079,887	110,493	—	—
33,592,800	54,975,581	68,905,468	28,603,232
36,824,215	64,972,833	59,130,160	30,300,428
1,710,762	3,776,405	1,240,302	1,394,358
38,534,977	68,749,238	60,370,462	31,694,786
123,170,553	113,062,809	122,838,117	119,140,921
27,208,104	24,051,930	23,714,218	22,319,850
1,412,328	902,590	—	—
151,790,985	138,017,329	146,552,335	141,460,771

In den ersten zwei Jahren dieses Quinquenniums hatte das Anwachsen der Menge der in Umlauf gesetzten Creditbilleten seinen Grund darin, daß Creditbilleten für Barren emittirt und den Creditanstalten 20 Millionen Creditbilleten zur Verstärkung ihres Umlaufcapitals überlassen wurden. Andere Emissionen von Creditbilleten fanden nicht Statt, und deshalb hielt sich ihre Anzahl noch in Grenzen; der Umwechslungsfonds bestand im Jahre 1853 bei 333 Mill. Billeten in 161 Mill. Rubeln, im Jahre 1854 bei 356 Millionen in 151 Millionen Rubeln, d. h. im Jahre 1854 hatte sich der Umwechslungsfonds schon um 10 Millionen verringert. Von 1855 an begann aber die Emission von Creditbilleten zur Verstärkung der Mittel des Reichsschatzes, und nun fing das Verhältniß des Umwechslungsfonds zu den im Umlauf befindlichen Creditbilleten sich rasch zu verändern an. Bis zum Jahre 1858 wuchs die Menge der in Circulation gesetzten Creditbilleten endlich zu der ungeheuren Ziffer von 735,297,006 Rubeln; das sind 400 Millionen mehr, als im Jahre 1853 vorhanden waren, der Umwechslungsfonds aber verminderte sich gegen den Bestand am Ende des Jahres 1853 um 20 Millionen.

Kehren wir zur allgemeinen Aufzählung der Staatsschulden zurück. Wir haben gesehen, daß die Napoleonischen Kriege und ihre Folgen die Staatsschuld Rußlands bis auf 383 Millionen Rubel gesteigert hatten. Vier Jahre des Friedens und der Sparsamkeit von 1824 bis 1828 verminderten sie um fast 10 Millionen. Von da an begannen wiederum die kriegerischen Anstrengungen Rußlands, und die Schuld fängt an zu wachsen. Von 1828—1833 vermehrte sich die Schuld um 120 Mill., von 1833—1838 um 37 Millionen. Im darauf folgenden Decennium (1839—1848) wuchs die Schuld um mehr als 190 Mill.; davon kamen etwa 40 Mill. auf die St. Petersburg-Moscauer Eisenbahn, die übrigen 150 Millionen auf die gewöhnlichen Staatsausgaben. Im Ganzen aber vergrößerte sich die Staatsschuld von 1829 bis 1848 um 347 Millionen. Diese Ziffer ist redend, selbst wenn wir von ihr die für die Eisenbahn bestimmten 40 Millionen in Abzug bringen. Fünfzehn Jahre des hartnäckigsten Kampfes wider Napoleon erforderten, wie wir gesehen haben, nicht mehr als 320 Millionen Rubel über das regelmäßige Staatsbudget, also bedeutend weniger im Vergleich zu diesen zwanzig Jahren, welche selten durch Kriege unterbrochen wurden, sich aber durch eine Vermehrung der Kriegsmacht auszeichneten, wie sie Rußland bis dahin nicht gekannt hätte.

Um dem Reichsschatze die Reservesummen zu ersetzen, welche im Laufe vieler vorhergehenden Jahre zu verschiedenen außerordentlichen Ausgaben verwandt worden waren, wurde i. J. 1841 in Amsterdam durch die Banquiers Hope u. Co. die sogenannte erste 4% Anleihe von 25 Mill. Rub. mit Tilgung durch Ausloosung eröffnet.

Im Jahre 1842 wurde für die Ausgaben zum Bau der St. Petersburg-Moskauer Eisenbahn durch Vermittelung der Banquiers Stieglitz u. Co. die zweite 4% Anleihe von 8 Millionen Rubeln unter denselben Bedingungen eröffnet.

Im Jahre 1843 wurde zur Fortsetzung der Arbeiten an dieser Bahn gleichfalls durch Stieglitz u. Co. die dritte 4% Anleihe von 8 Millionen Rubeln eröffnet, und im Jahre 1844 durch dasselbe Haus die vierte 4% Anleihe von 12 Millionen Rubeln.

Endlich im Jahre 1847 wurde dem Hause Stieglitz u. Co. aufgetragen, abermals 4% Obligationen für die Summe von 14 Millionen Rubeln zu negociiren, welche die fünfte 4% Anleihe bildeten. Sie wurde nur bis zu der Summe von 11,236,000 Rub. realisirt und im Februar 1848 in Folge der politischen Ereignisse im Westen Europas beanstandet.

Am Schlusse des Jahres 1848 war die Staatsschuld folgendermaßen repräsentirt:

Von den beiden holländischen Terminalschulden verblieben an Capital	63,821,000 holl. Gulden oder . . .	36,377,970 R.
5% Terminalschuld an die Depositencassen		55,978,969 "
5% Terminalschuld an die Leihbank		210,550,850 "
6% unkündbare		73,909,514 "
Von den vier 5% unkündbaren auswärtigen Anleihen verblieben an Capital		98,240,340 "
Von den fünf 4% unkündbaren auswärtigen Anleihen		62,169,000 "
Unverzinsliche Creditbillette		306,628,672 "
Reichsschatzbillette Serie V.—XIX.		45,000,000 "

Summa: 888,855,315 "

Davon muß in Abzug gebracht werden das Debet des Umwechselfonds 146,838,909 "

Total: 722,017,406 "

Auf die Epoche der angestrengten Entwicklung der Kriegsmacht folgte die Epoche der bewaffneten Intervention. Von 1849 an begann die



Staatsschuld in noch größeren Verhältnissen zu wachsen. In den vier Jahren vom Anfange des Jahres 1849 bis zum Ende des Jahres 1852 erreichte sie die Summe von 888,649,589 R. S.

Diese Ziffer muß noch durch die des Capitals ergänzt werden, welches auf besondere kaiserliche Befehle bei der Leihbank im Laufe des Jahres 1852 aufgenommen wurde. Die Vorschüsse, welche früher von der Leihbank in Grundlage besonderer kaiserlicher Ufassen gemacht waren, wurden bis zum Jahre 1851 in den Rechenschaftsberichten des Finanzministeriums gesondert von den übrigen Vorschüssen der Leihbank (d. h. den gegen Verpfändung von Immobilien gemachten) aufgeführt. Seit dem Jahre 1852 jedoch werden alle Vorschüsse in einer Gesamtsumme aufgeführt, obgleich die Anzahl der verpfändeten Immobilien alljährlich zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Es läßt sich daher auf die Anzahl der von der Leihbank auf besondere kaiserliche Befehle gemachten Vorschüsse seit dem Jahre 1852 nur annäherungsweise nach der allgemeinen Bewegung der Vorschüsse der Leihbank ein Schluß ziehen. Im Jahre 1851 betrug die Gesamtsumme der als Vorschuß vergebenen Capitalien 312,074,607 Rub.; davon waren auf besondere kaiserliche Befehle erteilt 265,445,393 und gegen Unterpand 46,629,214. Es waren verpfändet: 637,736 Bauern, 965 Häuser, 80 Fabriken und Manufacturen. Im Jahre 1852 betrug die Anzahl der verpfändeten Bauern 634,651, der Häuser 968, der Fabriken und Manufacturen 79. Man kann also annehmen, daß die Ziffer der Vorschüsse gegen Unterpand im Vergleich zum Jahre 1851 nicht nur nicht gewachsen, sondern im Gegentheil gesunken war. Die Gesamtsumme der Vorschüsse betrug aber im Jahre 1852 326,456,474 Rubel, sie war also um 14,381,867 Rubel gestiegen. Die Folgerung ist also gestattet, daß die Staatsschuld an die Leihbank ungefähr um 15 Mill. gewachsen war und die Generalziffer der Staatsschuld, der Terminschuld und der unkündbaren, der verzinslichen und der unverzinslichen nicht weniger als 903½ Millionen betrug. Das will sagen, daß in vier Jahren sich eine Vermehrung der Schuld um mehr als 180 Millionen oder von 45 Millionen jährlich herausgestellt hatte, während zur Zeit der Napoleonischen Kriege im Durchschnitt nur etwas über 25 Millionen jährlich über das Budget verausgabt worden waren.

Gehen wir zum letzten Quinquennium über.

Durch kaiserlichen Ukas vom 8. Juni 1853 wurde der Finanzminister ermächtigt, durch Vermittelung des Banquiers Stieglitz in St. Petersburg

burg eine Anleihe von 50 Millionen Rubel unter der Benennung der fünften fünfprocentigen abzuschließen. Zur Tilgung sollte vom Jahre 1857 an ein besonderer Fonds von 2% jährlich vom nominellen Capital der Anleihe behufs des Rückkaufs der Billete nach dem Course unter pari bestimmt werden, und hatte sich die Staats-Regierung das Recht vorbehalten, die nach zwanzig Jahren noch im Umlauf verbliebenen Billete zu ihrem Nominalwerthe auszuzahlen. Im Jahre 1874 wird hiernach eine Reduction der Renten rückichtlich dieser Anleihe eintreten, dergestalt, daß diejenigen, welche die angekündigte Rentenreduction sich nicht gefallen lassen wollen, die Zahlung Rubel für Rubel empfangen können.

Durch den kaiserlichen Ukas vom 27. Februar 1854 wurde die Ausfuhr der Russischen Goldmünzen verboten.

Zu demselben Jahre fiel der Cours der Obligationen der 3. und 4. fünfprocentigen Anleihe unter pari, und da in Grundlage der Bedingungen dieser Anleihen deren Tilgung vermittelst Ausloosung bewerkstelligt wird, wenn der Börsencours den Nominalwerth der Billete übersteigt, dagegen vermittelst Rückkaufs der Billete zum Börsenpreise, wenn dieser niedriger ist als der Nominalwerth, so wurden im Jahre 1854 anstatt der Ausloosung Billete der 3. und 4. 5% Anleihe zum Belauf von 1,203,000 Rub. des Nominalwerths zurückgekauft.

Das Sinken des Courses der russischen Obligationen an den europäischen Börsen erschwerte den Abschluß verzinslicher Anleihen. Zur Deckung der Kriegsausgaben entschloß sich die Staatsregierung zur Emission von Creditbilleten ihre Zuflucht zu nehmen. Durch den Ukas vom 10. Januar 1855 wurde zum Zwecke der Unterstützung der Staatscasse, — „um“, wie es daselbst heißt, „ohne Einführung neuer Steuern und ohne Erhöhung der bestehenden ihr die Möglichkeit zu bieten, allen gegenwärtigen Erfordernissen Genüge zu leisten“ — dem Reichsschatz überlassen, die bevorstehenden außerordentlichen Ausgaben durch temporäre Emissionen von Creditbilleten zu decken, wobei zugleich bestimmt wurde:

- 1) daß die Emission der Billete nur im Falle wirklicher Nothwendigkeit zu geschehen habe, und zwar stets nur mit jedesmaliger Allerhöchster Genehmigung;
- 2) daß bei jeder Emission der sechste Theil der in Billeten emittirten Summen in klingender Münze aus dem Reichsschatz an die Expedition der Creditbillete abzuliefern sei behufs der Hinzufügung zum Umwechselfonds der Creditbillete;

3) daß drei Jahre nach Abschluß des Friedens, und wenn möglich auch noch früher, zur allmählichen Einziehung der temporell emittirten Creditbilleten geschritten werden solle.

Da indessen zur Ablieferung des sechsten Theils in klingender Münze an den Umwechselfonds klingende Münze erforderlich war und diese gleichermaßen auch zu den ausländischen Zahlungen der Staatsregierung und des Handelsstandes vorhanden sein mußte, so wurde durch den Ukas vom 26. Novbr. 1855 der Finanzminister ermächtigt, durch das Haus des Banquiers Stieglitz eine Anleihe von 50 Millionen Rubeln unter der Benennung der sechsten fünfprocentigen abzuschließen. Die Bilette dieser Anleihe sind au porteur zu 500 Rub. ausgegeben; die Zinsen werden in St. Petersburg, so wie auch in Amsterdam und Hamburg nach dem festgesetzten Course ausbezahlt. Zur Tilgung soll vom Jahre 1858 an ein besonderer Fonds von 2% jährlich vom nominellen Capital der Anleihe bestimmt werden, zum Zwecke des Rückkaufs der Bilette nach dem Course, solange derselbe nicht über pari steigt. Nach Ablauf von 20 Jahren hat sich die Staatsregierung das Recht vorbehalten, die Auszahlung einzutreten zu lassen oder die Renten zu reduciren. Es ist bekannt, daß die Obligationen dieser Anleihe einen besseren Cours haben, als die der früheren Anleihen.

Im Jahre 1855 war der Cours der fünfprocentigen Bilette gleichfalls unter pari und deshalb wurden in Grundlage der Bedingungen der 3. und 4. fünfprocentigen Anleihe anstatt der Auslösung Bilette dieser beiden Anleihen zum Belauf von 1,303,500 des Nominalwerthes zurückgekauft.

Nach Abschluß des Friedens erfolgten der Reihe nach folgende Maßregeln:

Durch den kaiserlichen Ukas vom 5. April 1857 wurde befohlen, die durch den Ukas vom 10. Januar 1855 gestatteten temporellen Emissionen von Creditbiletten einzustellen.

Durch den kaiserlichen Ukas vom 12. April 1857 wurde die Ausfuhr russischer Goldmünzen ins Ausland zur See und zu Lande für das ganze Kaiserreich wiederum gestattet.

Durch das am 10. Juni 1857 Allerhöchst bestätigte Gutachten des Reichsraths wurde das Maß der Vorschüsse aus der Commerzbank und deren Comptoirs gegen Verpfändung von Obligationen der Staatsregierung und solcher, die von dieser garantirt sind, erhöht. Es wurde

verordnet, daß gegen solche Obligationen künftighin (statt des bisherigen Sages von 60 bis 90%) je nach ihrer Gattung 70 bis 95%) als Vor- schuß gegeben werden sollten.

Durch den kaiserlichen Ukas vom 20. Juli 1857 wurden die Zin- sen, welche von den Creditanstalten für die bei ihnen gemachten Einlagen gezahlt und für die von ihnen gegen Verpfändung von Immobilien ge- leisteten Darlehen erhoben werden, reducirt. Diese Maßregel trat vom November 1857 an in Kraft.

In denselben Monat fällt auch das rasche Sinken des Wechselcourses und das nicht minder rasche Steigen des Courses der russischen Obli- gationen an der St. Petersburger Börse.

Die allgemeinen Veränderungen der in das Reichsschuldbuch ein- getragenen Staatsschuld im Laufe des Quinquenniums von 1853 bis 1857 sind aus folgender Tabelle ersichtlich:

Im Laufe des Jahres wurden in das Reichschuldbuch eingetragen:

In die Rubrik der auf kaiserliche Befehle bei den Depositencaffen aufgenommenen Terminschulden

In die Rubrik der unkündbaren Schulden:

- a) von der 3. 6% Anleihe, auf den Allerhöchst bestätigten Beschluß des kaukasischen Comités
- b) in Folge der gemäß dem kaiserlichen Ukase vom 8. Juni 1854 eröffneten fünften 5% Anleihe
- c) in Folge der gemäß dem kaiserlichen Ukase vom 26. Novbr. 1855 eröffneten sechsten 5% Anleihe

Bezahlt wurde auf die Terminschulden:

in holländischen Gulden

in Silberrubeln

Auf die unkündbaren:

Silberrubel

Pfd. St.

Nach diesen Veränderungen verblieben zum folgenden Jahre auswärtige Terminschulden:

- a) von der alten holländischen Anleihe der auf Rußland fallende Theil in holländischen Gulden
 - b) von der zweiten holländischen Anleihe in holländischen Gulden
- Innere Terminschulden Silb. Rub.
- Unkündbare auswärtige und innere Schulden Silb. Rub.
- Pfd. St.

in Summa Staatsschulden, Terminschulden und unkündbare, auswärtige und innere in Silber

Im Laufe des Jahres flossen bei der Schuldentilgungs-Commission ein zu Zahlungen auf die Terminschulden und die unkündbaren und zu andern Ausgaben

Im Einlösungscapital befanden sich zum folgenden Jahre:

- für die 6% und die 1. und 2. 5% Anleihe
- für die 3. und 4. 5% Anleihe
- für die 5. 5%
- für die 4%

Das besonders abgelegte Capital besteht in

1853	1854	1855	1856	1857
Silberrubel 21,118,520	Silberrubel 16,256,716	Silberrubel 14,263,673	Silberrubel 15,212,585	Silberrubel 4,613,134
55,950	—	—	—	—
—	50,000,000	—	—	—
—	—	50,000,000	—	—
1,817,000	1,884,000	1,953,000	2,025,000	2,101,000
2,160,312	2,497,046	2,784,473	21,955,158	3,157,692
2,823,932	3,103,482	2,903,732	2,775,636	2,998,061
110,000	110,000	110,000	110,000	110,000
32,600,000	32,100,000	31,600,000	31,100,000	30,600,000
22,732,000	21,348,000	19,895,000	18,370,000	16,769,000
131,578,375	145,338,045	156,817,244	150,074,672	151,530,113
221,093,494	267,990,012	314,996,280	312,220,643	309,222,582
5,170,000	5,060,000	4,950,000	4,840,000	4,730,000
417,746,245	476,615,039	533,273,782	521,987,810	518,334,007
29,786,270	31,705,115	34,378,331	37,318,981	37,498,936
45,128,663	47,409,480	49,911,761	52,303,429	53,212,650
167,895	53,689	46,432	267,146	275,591
—	—	—	—	1,000,000
306,680	223,750	234,640	229,380	261,210
6,157,011	4,285,714	4,285,714	4,285,714	4,285,714

Zur Ermittlung der Gesamtsumme der Staatsschuld, der verzinslichen wie der unverzinslichen, muß diese Tabelle ergänzt werden:

- 1) durch die Serien XXV.—LV. der Reichsschatzbillete, im Betrage von 93 Millionen Silberrubeln;
- 2) durch die Creditbillete, deren Zahl nach der oben gegebenen Tabelle 735,297,006 Silb. Rub. betrug;
- 3) durch die Schuld an die Leihbank, welche annäherungsweise auf nicht weniger als 320 Millionen Silb. Rub. angenommen werden kann.

Von der ganzen Rechnung muß in Abzug gebracht werden:

- 1) der Umwechselfonds, welcher zu Ende des Jahres 1857 141,460,771 Rub. betrug, und
- 2) das besonders abgelegte Capital der Schuldentilgungs-Commission, im Belaufe von 4,285,714 Rub.

Als Resultat ergibt sich eine Gesamtsumme von ungefähr 1520 Millionen und ein Zuwachs gegen das Ende des Jahres 1852 von etwa 617 Millionen. Wenn man aber auf das Ende des Jahres 1848 als den Anfang der Epoche der bewaffneten Intervention zurückgeht, so beträgt der Zuwachs beinahe 800 Millionen. In den ersten vier Jahren dieser für Rußland schweren Periode vermehrte sich die Schuld jährlich um 45 Millionen, in den letzten fünf Jahren wuchs sie um mehr als 123 Mill. jährlich.

Recapituliren wir noch einmal die gegebenen Daten in runden Zahlen:

Von 1824 bis 1828 verminderte sich die Schuld ungefähr um 10 Mill., d. h. um $2\frac{1}{2}$ Mill. jährlich.

Von 1829 bis 1838 vermehrte sich die Schuld ungefähr um 157 Mill., d. h. um $15\frac{7}{10}$ Mill. jährlich.

Von 1839 bis 1848 vermehrte sich die Schuld ungefähr um 180 Mill., d. h. um 18 Mill. jährlich.

Von 1849 bis 1857 vermehrte sich die Schuld ungefähr um 617 Mill., d. h. um $68\frac{3}{4}$ Mill. jährlich.

Die Gesamtsumme aller Schulden war annäherungsweise:

Zu Ende des Jahres	1828	373	Millionen	S. R.
" " " "	1838	530	"	"
" " " "	1848	722	"	"
" " " "	1857	1520	"	"

Die Last dieser letzten Ziffer vergrößert sich aber für den Staat ganz besonders dadurch, daß in dieser Ziffer 735 Millionen unverzinsten Schuld enthalten sind, welche in der Gestalt von Papiergeld umlaufen.

Die Emission von 400 Millionen Creditbillete war nichts anderes als eine temporelle Anleihe und noch dazu eine unverzinsliche. Diese Maßregel hat also zwei Seiten. Man kann sie zunächst als eine Anleihe überhaupt, sodann als eine unverzinsliche betrachten. In ersterer Beziehung könnte es scheinen, daß die temporelle Emission von Creditbilleten, wie jede Anleihe, dem Lande von Nutzen war, indem sie es vor einer Erhöhung der Steuern bewahrte. Auf den ersten Blick scheint es, daß das Papiergeld die Last, welche einem Lande vorübergehend durch außerordentliche Umstände, wie z. B. einen schweren Krieg, auferlegt wird, erleichtere. Das Land trägt diese Bürde gewissermaßen ohne es zu merken, und kann später, wenn die schwierigen Verhältnisse vorüber sind, seine Angelegenheiten frei ordnen. Eine genauere Betrachtung der Sache läßt jedoch an der Zweckmäßigkeit und der Wirkung eines solchen Wundermittels zweifeln. Würde es wol schwierig sein, Kriege zu führen, wenn man zu diesem leichten und äußerst einfachen Mittel ohne Gefahr seine Zuflucht nehmen könnte? Weshalb werden Kriege von allen Nationen so gefürchtet und vermieden, und weshalb sind Kriege am wenigsten populär bei den Nationen, welche die meisten materiellen Mittel haben, um die Kosten eines Krieges ohne besondere Belastung zu tragen? Ein Krieg erfordert bedeutende Geldausgaben; kein Wunder vermag diese Verluste unsühlbar zu machen; auf irgend wen müssen sie unfehlbar mit ihrer ganzen Last fallen. Es besteht nur die Wahl, daß der Staat die außerordentlichen Ausgaben entweder aus seinen baaren Mitteln, oder aus denen der künftigen Zeit oder aus beiden zugleich bestreite, m. a. W. das gegenwärtige Geschlecht kann entweder die ganze Schwere der Last auf sich nehmen, oder diese Last von sich ab und auf die Nachkommenschaft wälzen, oder endlich die Schwere der Last kann in irgend welchen Quoten auf das gegenwärtige Geschlecht und die künftigen Generationen vertheilt werden. Die Gerechtigkeit erfordert es, daß eine jede Zeit für sich selbst verantwortliche, daß durch das lebende Geschlecht nicht ein anderes zukünftiges, dem vielleicht größere unvermeidliche Ausgaben obliegen werden, belastet werde. Die Gerechtigkeit erfordert es, außerordentliche Ausgaben durch außerordentliche Auflagen zu decken, nur müssen diese auf die Staatsbürger in genauem Verhältnisse zu ihren Mitteln vertheilt werden. Allerdings

können die momentanen Bedürfnisse der Kriegszeit so groß sein, daß es eine entschiedene Unmöglichkeit wäre, ihnen vermittelt einer Auflage zu genügen, nichts desto weniger erheischt der eigene Vortheil des Landes, ja sogar die Rücksicht auf die nächste Zukunft, daß zu Anleihen erst dann geschritten werde, wenn das Mittel einer außerordentlichen Auflage sich als unzureichend erwiesen hat. In der Wirthschaft des Einzelnen, wie in der des Volkes rath die Deconomie, außerordentliche Ausgaben möglichst durch Einschränkung des Consums zu decken, nicht aber durch Verbrauch des Capitals. Die momentanen Entbehrungen werden vergessen, sobald die schwere Zeit vorüber ist, während der Verbrauch des Capitals den Wohlstand für immer vermindert, mithin die Nothwendigkeit von Entbehrungen für die Dauer auferlegt. Daher läßt eine schwere Zeit um so weniger Spuren im Lande zurück, je entschlossener das Land sich zeitweilige Entbehrungen auferlegt hat und jemehr es ihm gelungen ist, die Ausgaben aus der jährlichen Einnahme zu bestreiten. Außerordentliche Auflagen haben nun aber gerade eine Einschränkung der Volksconsumtion zur Folge und wirken somit dahin, daß das Volkscapital unangetastet bleibt. Dagegen gestatten Anleihen auf Rechnung der Zukunft einem Lande in einer schweren Zeit die gewöhnliche Consumtion, während sie das Volkscapital verringern und dadurch das Land auf eine lange Reihe von Jahren eines bestimmten Theils seines Einkommens berauben. Zudem pflegt eine Wirthschaft, welche ihre außerordentlichen Ausgaben aus ihrem Jahreseinkommen bestreitet, immer sparsamer in ihren außerordentlichen Ausgaben zu sein, als eine solche, welche sich zur Berausgabung ihres Capitals entschließt. Alles dies führt zu dem Finanzgrundsatz, daß es klüger ist zu außerordentlichen Auflagen, als zu Anleihen seine Zuflucht zu nehmen. Wenn aber die Klugheit dazu mahnt überhaupt Anleihen, welche die Zukunft belasten, möglichst zu vermeiden, so mahnt sie noch mehr von einer solchen Form von Anleihen ab, wie sie in der Emission von Papiergeld liegt. Eine Anleihe dieser Art bringt die Zukunft der Gegenwart zum Opfer, sie legt jener die Verpflichtung auf, unverzinsliche Papiere in eine verzinsliche Schuld umzuwandeln und belastet sie also mit ihrer ganzen Summe, bildet aber auch zugleich für die Gegenwart eine der gefährlichsten und folgenschwersten Auflagen.

Eine unverzinsliche Anleihe kann nur im Inlande gemacht werden, und zwar entweder in Gestalt einer Zwangsanleihe oder einer Emission von Papiergeldzeichen, denen ein Zwangscours gleich der Münze verliehen

wird. Der Staat erwirbt mittelst der Emission von Papiergeld ganz eigentlich Capitalien und deckt mit denselben außerordentliche Ausgaben; er würde nicht zum Papiergelde seine Zuflucht nehmen, wenn die durch sie erlangten Capitalien für den Staat nicht wirkliche Capitalien wären. Jedes Capital ist aber nichts anderes als die ersparte Frucht der Arbeit, es gelangen also irgend Jemandes Ersparnisse, irgend Jemandes Geldmittel in die Hände des Staates im Umtausch gegen Papiergeld, und da für dieses keine Zinsen gezahlt werden, so gehen diejenigen, deren Ersparnisse oder Vermögen unmittelbar oder mittelbar in die Hände des Staates gelangt, unfehlbar eines verhältnismäßigen Theils ihres Einkommens verlustig. Es ist dieses mithin factisch eine unverzinsliche Zwangsanleihe und zwar eine solche, deren Repartition nicht rationell und gerecht, sondern ganz dem blinden Zufall überlassen ist. Aber noch mehr: der Character einer Anleihe mittelst Emission von Papiergeld ist der Art, daß er nicht nur einen bestimmten Theil der Capitalien aus den Händen der Privaten in die des Staates überführt und diesem Theil der Capitalien die Fähigkeit entzieht Früchte zu tragen, sondern er bewirkt auch einen allgemeinen Wechsel des Bestes unter den Privaten, in Folge dessen ein Theil derselben zufällig verarmt und ein anderer ebenso zufällig auf jener Kosten reich wird (so z. B. verlieren die Gläubiger und die Schuldner gewinnen). Freilich geht alles dies unmerklich vor sich, freilich bleibt die wirkliche Ursache aller dieser Zufälligkeiten maskirt und das Elend des Einzelnen, das hierdurch hervorgebracht wird, stellt sich den Augen der Uneingeweihten unter der Form gewöhnlicher Unglücksfälle dar, welche aus einer unbekannteren Ursache entstehen. Dieser versteckte Character des Schadens, der durch das Papiergeld verursacht wird, hat auch den Irrthum der Finanzmänner veranlaßt, als ob die Emission von Papiergeld vom Publicum leichter ertragen werde als eine directe Auflage irgend welcher Art. Es ist aber nichts desto weniger offenbar, daß auch bei dieser versteckten Anleihe der Schaden für den Privatwohlstand unvermeidlich ist; es ist ebenso offenbar, daß der Schaden durchaus zufällig erfolgt, ohne alles Verhältniß zu dem Vermögen der Privaten, die ihn tragen, und daß davon der Staat nur zum geringen, die Privaten aber zum größern Theil Vortheil ziehen. welche sich die zufälligen Umstände zu Nutzen machen um ohne irgend welches Recht und ohne alles Verdienst um den Staat oder die Gesellschaft reich zu werden. Hierzu kommt noch, daß es ganz besonders der armen Classe schwer wird, sich vor solchen Verlusten zu schützen. Sie bleibt am längsten

über die veränderte Bedeutung des Nominalwerthes des Geldes im Irrthum, wiewohl gerade sie ein Recht auf einen besondern Schutz ihrer Interessen von Seiten des Staates beanspruchen könnte, zumal unter Verhältnissen, wo sie die Hauptlast der Abgaben trägt. Wenn der Staat den wesentlichen Zweck hat, die Person und das Vermögen jedes seiner Angehörigen vor jeglicher Willkür und vor allen Zufälligkeiten, welche vom menschlichen Willen abhängen, zu schützen, so steht nicht zu bezweifeln, daß eine directe Zwangsanleihe mit dem Begriffe des Staates weit mehr in Uebereinstimmung steht als eine Zwangsanleihe vermittelt Emission von Papiergeld. Aber nicht bloß mit dem Begriffe des Staates ist diese Finanzoperation schwer in Einklang zu bringen, sie ist auch mit den finanziellen Interessen des Staates unvereinbar. Der Ueberfluß an Papiergeld erzeugt Theurung; die Theurung empfindet aber am stärksten die Staatscasse selbst; für die Staatswirthschaft ist sie unvergleichlich drückender als für die private; sie legt sich als eine schwere Last auf das Staatsbudget und auf alle diejenigen, welche im Staatsdienste stehen. Andererseits verleitet ein Ueberfluß an Papiergeld das Land zu einer beständigen Selbsttäuschung über seine wirklichen Mittel und führt es direct zum Verbrauch des Volkseinkommens, zu einer unnatürlichen Verstärkung des Consums auf Kosten des Einkommens künftiger Jahre und verringert mithin das Volkseinkommen der Zukunft, erschwert aber zugleich unvermeidlich die Einführung neuer oder die Verstärkung der bisherigen Steuern. Die Theurung verlangt unabweislich eine Erweiterung des Budgets, das Hinderniß aber, das durch das Papiergeld der Entwicklung des Volkswohlstandes in den Weg gelegt wird, schließt die Quellen, aus denen die Mittel zur Vergrößerung des Budgets allein geschöpft werden können. Ein Deficit ist nicht furchterregend, wenn der Volkswohlstand rasch wächst, wenn die Summe der Volkserparnisse sich rasch vergrößert. Es giebt aber keine Mittel gegen ein Deficit, wenn das Volkscapital sich nicht vermehrt, sondern verbraucht wird und das Vermögen der die Auflagen tragenden Classe sich vermindert. Solchergestalt erweist sich die Emission von Papiergeld nicht nur in Bezug auf die Volks-, sondern auch in Bezug auf die Staatswirthschaft als ein äußerst unvortheilhafter Modus einer Zwangsanleihe. Wiederholen wir es noch einmal: indem sie eine chaotische Verwirrung in der Gegenwart hervorbringt und die privaten Vermögensverhältnisse erschüttert, befreit sie die künftigen Generationen nicht von der Last der Schuld und zerrüttet als Zugabe die Staatsfinanzen.

Die Last der Staatsschuld Rußlands ist nicht so groß, daß sie ernstlichere Besorgnisse für die Zukunft zu erwecken vermöchte. Die Reichsschuldentilgungs-Commission erhielt im Jahre 1857 aus dem Reichsschatz 37½ Millionen Rubel. In das Reichsschuldbuch waren 518 Millionen Schulden eingetragen. Unter den nicht in dasselbe eingetragenen Schulden findet für die Reichsschatzbillete und die Schulden an die Leihbank bereits eine Zinsenzahlung statt, diese beiden Posten machen aber zusammen etwa 413 Millionen Rubel aus. Wenn man hiernach die ganze übrige Schuld von 590 Millionen consolidirt, um den Staatscredit vollständig zu befestigen und dem Privatercredit und den Privatbanken ein freies Feld zu eröffnen, und wenn man für die Zinsen sammt der Tilgung 5% von der ganzen Summe rechnet, so ist für die Schuldentilgungs-Commission ein Zuschuß von nicht mehr als 30 Millionen Rubeln zu den Summen, welche jetzt zu ihrer Disposition gestellt werden, erforderlich. Rußland kann diese Last noch tragen, wenn es alle Anstrengungen auf die Entwicklung seines inneren Wohlstandes sowie auf die Entfernung der Hindernisse richtet, die bisher die Fortschritte seines öconomischen Lebens aufgehalten haben, und wenn es seine Mittel productiv, nicht aber zu ehrfüchtigen Zwecken, in seinem und nicht in fremdem Interesse verwerthet. Ganz Europa wiederholt es, daß Rußland in seinen Grenzen unbestegbar ist. In seiner continentalen Lage ist es ebenso unzugänglich, wie Großbritannien in seiner insularen. Ist es für Rußland nicht natürlich, von dieser Unangreifbarkeit seiner Lage Nutzen zu ziehen, um inmitten eines ungetrübten Friedens für innere Verbesserungen Sorge zu tragen, ohne welche eine Entwicklung seiner natürlichen Kräfte unmöglich ist, und es andern Staaten zu überlassen, entkräftende Kriege zu führen und für Zwecke auswärtiger Politik den Ueberfluß an Kräften und den Ueberschuß an Reichthum zu verbrauchen? Hängt von einer solchen Verfahrungsweise nicht selbst die Bedeutung und der Credit Rußlands in Europa ab?

Wir schließen hiermit diese Auszüge und fügen hinzu, daß zur Zeit, als dieser Artikel geschrieben wurde, die inländische vierprocentige Anleihe eröffnet worden war, an welche man damals die günstigsten Erwartungen knüpfen zu dürfen glaubte. Die inzwischen von der Staatsregierung gemachten finanziellen Operationen sind indessen weit mehr geeignet, das Publicum zu beruhigen und die in diesem Artikel ausgesprochene Befürch-

tung zu beseitigen, daß eine Krisis unvermeidlich gewesen sei. Nicht nur bekunden die vorbereitenden Maßregeln zur vollständigen Reorganisation der Reichscreditanstalten die Absicht der Staatsregierung, ohne Zögern und mit aller Energie die Gefahren abzuwenden, von welchen der öffentliche Wohlstand bisher bedroht gewesen, sondern es ist auch bereits durch den am 1. Sept. dieses Jahres Allerhöchst verordneten Austausch der Billeter der Reichscommerz- und Leihbank, der Depositencassen und der Collegien der allgemeinen Fürsorge gegen 5% tragende Reichsbankbilleter ein erster und folgenreicher Schritt zur Anbahnung besserer Zustände geschehen. Vertrauensvoll können wir jetzt, nachdem die Ursache des Uebels erkannt und das richtige Heilmittel gefunden worden, in die nächste Zukunft blicken und uns der Zuversicht hingeben, daß auf dem betretenen Wege unverrückten Blickes werde fortgeschritten werden.

Redacteurs:

Theodor Bötticher,
 v. l. Hofgerichtsrath

Alexander Falin,
 Rigischer Rathsherr.